

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2017 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Lagebericht

MorphoSys blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück. Getreu unserem Leitbild, herausragende biopharmazeutische Medikamente zu entwickeln, die das Leben schwerkranker Patienten verbessern, haben wir unsere Produktkandidaten vorangetrieben. Im Zentrum steht MOR208, unser Antikörper zur Behandlung von Blutkrebs. Diesen haben wir 2017 in eine Phase 3-Zulassungsstudie zur Behandlung von aggressivem Lymphzellenkrebs gebracht. Zudem erteilte die US-Gesundheitsbehörde FDA für eine laufende Phase 2-Studie mit MOR208 in derselben Indikation den Status des Therapiedurchbruchs. MOR202, unser Antikörper gegen Knochenmarkkrebs, kam ebenfalls voran. Für ihn gewannen wir einen Entwicklungspartner in China. Erfolge vermeldeten auch unsere Partner. Mit Tremfya[®], entwickelt von unserem Partner Janssen zur Behandlung von mittelschweren bis schweren Formen von Schuppenflechte, erhielt der erste Antikörper auf Basis unserer Technologie die Marktzulassung in den USA, Europa und Kanada. Zum ersten Mal in unserer Geschichte weisen wir damit produktbasierte Umsätze in Form von Tantiemen aus. Damit haben wir die Basis für, wie wir erwarten, in Zukunft steigende Umsätze aus Produktverkäufen gelegt, die wir zielgerichtet in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffprogramme reinvestieren wollen. Unseren Weg zu einem kommerziellen, auf Krebsmedikamente spezialisierten biopharmazeutischen Unternehmen werden wir konsequent weitergehen.

Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld

Strategie und Unternehmenssteuerung

STRATEGIE UND ZIELE

Das Ziel von MorphoSys ist es, herausragende und innovative biopharmazeutische Medikamente zu entwickeln, um so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Mit der erfolgreichen Wandlung vom Technologieanbieter zu einem Medikamentenentwickler sind wir auf dem besten Weg, dieses Ziel zu erreichen. Als Hauptwerttreiber sehen wir unsere firmeneigenen Wirkstoffe in Forschung und Entwicklung an, allen voran unseren Antikörperkandidaten MOR208 zur Behandlung von Blutkrebs. Basierend auf der Entwicklung leistungsstarker Technologien zur Herstellung therapeutischer Antikörper hat MorphoSys eine führende Rolle und Kompetenz zur Antikörper-Discovery, -Entwicklung und -Optimierung erlangt. Mittlerweile befinden sich über 100 Medikamentenkandidaten in der Entwicklung. Mit Tremfya® erhielt der erste auf MorphoSys' firmeneigener Technologie basierende Antikörper im Berichtsjahr die Marktzulassung in den USA, Europa und Kanada. Dieser Antikörper stammt, wie die Mehrzahl der Entwicklungsprogramme, aus einer Partnerschaft mit Pharma- bzw. Biotechnologieunternehmen. Die aus den Partnerschaften generierten Umsatzerlöse nutzt MorphoSys zum Ausbau seines firmeneigenen Entwicklungsportfolios. Dieser Unternehmensbereich gewinnt mit derzeit 13 Programmen, eines davon in zulassungsrelevanter klinischer Entwicklung, zunehmend an Bedeutung.

Das Segment Proprietary Development konzentriert sich auf die Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe auf Basis der firmeneigenen Technologieplattformen sowie auf Produktkandidaten, die von anderen Unternehmen einlizenziert wurden oder mit diesen gemeinsam entwickelt werden. Im Laufe der klinischen Phasen wird individuell entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Der Medikamentenkandidat kann in diesem Fall entweder komplett auslizenziert oder in einer Kooperation (Co-Development) gemeinsam mit einem Pharma- oder Biotechnologieunternehmen weiterentwickelt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können einzelne Projekte auch in Eigenregie zur Marktreife gebracht und in bestimmten Regionen selbstständig vermarktet werden.

Im Segment Partnered Discovery entwickelt MorphoSys im Auftrag von Partnern aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie optimierte therapeutische Antikörper. Die daraus resultierenden vertraglich vereinbarten Zahlungen beziehen Lizenzgebühren für Technologien und finanzierte Forschungsleistungen ebenso mit ein wie erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen für Produktverkäufe. Die aus den Partnerschaften generierten Mittel unterstützen das langfristig angelegte Geschäftsmodell und tragen zur Finanzierung der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten bei.

Beide Segmente basieren auf den innovativen Technologien des Unternehmens. Dies ist insbesondere die Antikörperbibliothek HuCAL, auf deren Basis sich heute mehr als 20 Produktkandidaten in der klinischen Entwicklung befinden, sowie deren Nachfolgeplattform Ylanthia, die derzeit größte bekannte synthetische Antikörperbibliothek. Durch den Kauf des Biopharmazieunternehmens Lanthio Pharma B.V. im Mai 2015 sicherte sich MorphoSys den Zugriff auf eine innovative Plattform für stabilisierte

therapeutische Peptide. Daneben nutzen wir unser Know-how und unsere Ressourcen zur Erweiterung und Vertiefung der technologischen Basis im Peptid- und Antikörperfeld.

Das erklärte Ziel ist es, durch Investitionen in firmeneigene Wirkstoffkandidaten den vollen Wert des Portfolios auszuschöpfen. Unter Beibehaltung der finanziellen Disziplin und konsequenter Kostenkontrolle soll somit der Unternehmenswert weiter gesteigert werden.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung des Unternehmens gleichberechtigt herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Fehlentwicklungen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sind die finanziellen Leistungsindikatoren im Detail beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennziffern Ergebnis vor Steuern (EBT), Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen sowie die Liquiditätsposition. Für beide Segmente werden die Kennzahlen auf monatlicher Basis ermittelt; die Budgetplanung des laufenden Geschäftsjahres wird vierteljährlich überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine mittelfristige, die nächsten drei Jahre abdeckende Planung erstellt. Eine eingehende Kostenanalyse, anhand derer die Gesellschaft die Einhaltung von Finanzzielen überwacht und einen Vergleich zu Vorperioden vornimmt, erfolgt auf fortlaufender Basis.

MorphoSys' Geschäftsverlauf wird durch Faktoren wie Meilenstein- und Lizenzzahlungen, Forschungs- und Entwicklungskosten, sonstige operative Zahlungsströme sowie durch bestehende Liquiditätsressourcen und zu erwartende Kapitalzuflüsse sowie das Betriebskapital (Working Capital) beeinflusst. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet, wobei auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung, die bestehende und zukünftige Liquidität sowie die sich bietenden Investitionschancen besonderes Augenmerk gerichtet wird. Der Barwert von Investitionen wird mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Berichterstattung nutzt MorphoSys die sogenannten SD KPIs (Sustainable Development Key Performance Indicators), die auch im SD-KPI-Standard empfohlen werden. Dazu gehören Erfolge in eigener Forschung und Entwicklung (SD KPI 1) und in Partnerprogrammen als Maßstab für die Kommerzialisierungsrate (SD KPI 2). In den letzten fünf Jahren wurden keine Produkte zurückgerufen und es wurden weder Bußgeld- noch Vergleichszahlungen verhängt, die durch Rechtsstreitigkeiten im Bereich Produktsicherheit und Produkthaftung verursacht wurden (SD KPI 3).

Zur Sicherung und zum Ausbau seiner Position im Markt für Therapeutika setzt MorphoSys auf die stetige Weiterentwicklung der Produktpipeline. Dies betrifft sowohl die Anzahl der therapeutischen Antikörperkandidaten – 114 zum Ende des Berichtsjahres – als auch den Fortschritt der Entwicklungspipeline und das mögliche Marktpotenzial. Da erfolgreiche Produkte auf erstklassigen Technologien basieren, sind Fortschritte in der Technologieentwicklung ein weiterer zentraler

Leistungsindikator. Zusätzlich zur Qualität der Forschungs- und Entwicklungsarbeit steht ein professionelles Management der Partnerschaften im Zentrum des Erfolgs. Dies umfasst neben Neuverträgen auch die strategische Weiterentwicklung von bestehenden Allianzen. Details zu diesen Leistungsindikatoren sind dem Kapitel „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ (S. 12) zu entnehmen.

Zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens werden außerdem diejenigen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen, die im Kapitel „Nachhaltige Geschäftsentwicklung“ im Detail erläutert sind (S. 22).

TAB. 1: SUSTAINABLE DEVELOPMENT KEY PERFORMANCE INDICATORS (SD KPIS) BEI MORPHOSYS (31. DEZEMBER)

	2017	2016	2015	2014	2013
	(Anzahl individueller Antikörper)				
Proprietary Development					
Programme in der Wirkstoffsuche	7	8	8	5	3
Programme in der Präklinik	1	1	2	2	0
Programme in der Phase 1	2	2	1	1	1
Programme in der Phase 2 ¹	2	3	3	2	2
Programme in der Phase 3	1	0	0	0	0
Gesamt¹	13	14	14	10	6
	(Anzahl individueller Antikörper)				
Partnered Discovery					
Programme in der Wirkstoffsuche	54	54	43	40	37
Programme in der Präklinik	24	22	25	25	22
Programme in der Phase 1	11	10	9	8	6
Programme in der Phase 2	10	12	9	8	8
Programme in der Phase 3 ²	2	2	3	3	2
Programme auf dem Markt ²	1	0	0	0	0
Gesamt	101	100	89	84	75

¹Davon ein auslizenziertes Programm: MOR103/GSK3196165, auslizenziert an GSK.

²Aufgrund laufender Studien in diversen Indikationen betrachten wir Tremfya® weiterhin als Phase 3-Programm. Daher wird Tremfya® sowohl in der Kategorie „Programme in der Phase 3“ als auch unter „Programme auf dem Markt“ jeweils als ein Programm gezählt. In der Gesamtbetrachtung aller Programme in der Pipeline wird es jedoch nur einmal gezählt.

FRÜHINDIKATOREN

MorphoSys überprüft auf monatlicher Basis verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden für die beiden Segmente ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Als makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten aus externen finanzwirtschaftlichen Studien, die insbesondere im Hinblick auf Transaktionen der Branche, Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die Verfügbarkeit von Forschungsgeldern geprüft werden.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, dessen Aufgaben die Aktualisierung und Überwachung der Programmfortschritte sind. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Einnahmen aus dem Erreichen von Zwischenzielen und den damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen wird vom Partner regelmäßig ein schriftlicher Bericht zur Verfügung gestellt, der es uns erlaubt, den Status der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, mittels derer der Bedarf neuer Technologien im Markt evaluiert wird. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Organisationsstruktur

ORGANISATION DER MORPHOSYS AG

Die MorphoSys AG entwickelt und vertreibt Antikörper und Peptide für therapeutische Zwecke. Firmeneigene Technologien bilden die Basis für die Geschäftstätigkeit der beiden Geschäftssegmente. Das Segment Proprietary Development vereint alle Aktivitäten, die die firmeneigene Forschung und Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe betreffen. MorphoSys entwickelt die firmeneigenen oder einlizenziierten Wirkstoffe zunächst in Eigenregie oder mit Partnern mit der Option, sie auszulizenzieren, später in eine Partnerschaft einzubringen oder auch in bestimmten Regionen selbst zu vermarkten. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird ebenfalls in diesem Segment geführt. Im zweiten Geschäftssegment, Partnered Discovery, nutzt MorphoSys seine Technologien zur Herstellung von Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper im Auftrag von Partnern in der pharmazeutischen Industrie. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen spiegeln sich in diesem Segment wider.

Im Geschäftsjahr 2017 unterhielt das Unternehmen den Standort der Muttergesellschaft MorphoSys AG in Planegg bei München, wo sich auch der Sitz der Tochtergesellschaft Sloning BioTechnology GmbH befindet, sowie den Standort Groningen, Niederlande, der Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. und von deren Tochtergesellschaft LanthioPep B.V. Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patentwesen, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die beiden Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery untergebracht. Die Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. und ihre Tochtergesellschaft LanthioPep B.V. am Standort Groningen, Niederlande, sind weitgehend eigenständig mit eigener Geschäftsführung. Sie verfügen über Forschungs- und Entwicklungslabore sowie über weitere Funktionen wie beispielsweise allgemeine Verwaltung und Administration, Personalwesen, Finanzbuchhaltung und Geschäftsentwicklung.

RECHTLICHE STRUKTUR VON MORPHOSYS: UNTERNEHMENSLEITUNG UND KONTROLLE

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notierte deutsche Aktiengesellschaft. Das Unternehmen verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ, dessen vier Mitglieder vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht werden. Der Aufsichtsrat der

MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Unternehmensleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden. Die Senior Management Group unterstützt den Vorstand der MorphoSys AG. Sie setzt sich zum Ende des Berichtsjahres aus 25 Führungskräften aus den verschiedenen Abteilungen zusammen.

Geschäftsaktivitäten

MEDIKAMENTENENTWICKLUNG

MorphoSys betreibt die Entwicklung von Medikamenten durch eigene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in Kooperationen mit Pharma- und Biotechnologiepartnern. Die Entwicklung neuer Therapien für Patienten, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden, ist Kern der Geschäftsaktivität. Der Fokus liegt dabei auf Krebs und entzündlichen Erkrankungen. Mit insgesamt 114 Wirkstoffprogrammen Ende 2017, 28 davon in klinischer Entwicklung, verfügt das Unternehmen über eine sehr breite Entwicklungspipeline. Ein erster auf Basis der Antikörpertechnologie von MorphoSys generierter und von einem Lizenznehmer des Unternehmens entwickelter Wirkstoff hat 2017 die Marktzulassung in den USA, Europa und Kanada erhalten.

TECHNOLOGIEN

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die den direkten Zugang zu vollständig humanen Antikörpern für die Therapie von Krankheiten bieten. Zu den bekanntesten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Ylanthia, die nächste Generation der Antikörpertechnologien von MorphoSys, ist die derzeit größte bekannte Antikörperbibliothek und basiert auf einem neuartigen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig menschlicher Antikörper. MorphoSys erwartet, dass Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern in der Pharmaindustrie in diesem Jahrzehnt und darüber hinaus setzen wird. Mit Slonomics verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren, um damit beispielsweise Antikörper weiter zu verbessern. Die Lanthipeptid-Technologie, die von der 100%igen MorphoSys-Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. entwickelt wurde, ist eine hochwertige Ergänzung der bestehenden Antikörperbibliotheken und eröffnet neue Möglichkeiten der Wirkstoffsuche auf der Basis stabilisierter Peptide.

ABB. 1: MORPHOSYS' PRODUKTPipeline (8. MÄRZ 2018)

PROGRAMM / PARTNER INDIKATIONEN	PHASE	1	2	3	M ¹	PROGRAMM / PARTNER INDIKATIONEN	PHASE	1	2	3	M ¹
Tremfya^{®2} (Guselkumab) / Janssen/J&J		●	●	●	●	↘ Solide Tumore, NHL* (Kombo mit Rituximab)		●	●	●	○
↘ Schuppenflechte		●	●	●	○	↘ Solide Tumore (Kombo mit Mogamulizumab)		●	●	●	○
↘ Schuppenflechte (VOYAGE 1)		●	●	●	○	↘ Solide Tumore (Kombo mit PF04518600)		●	●	●	○
↘ Schuppenflechte (VOYAGE 2)		●	●	●	○	↘ Dickdarmkrebs		●	●	●	○
↘ Postulöse/erythrodermische Psoriasis*		●	●	●	○	(Kombo mit Cetuximab & Irinotecan)		●	●	●	○
↘ Schuppenflechte		●	●	●	○	↘ Fortgeschrittener Eierstockkrebs		●	●	●	○
↘ Schuppenflechte (POLARIS)		●	●	●	○	(T-Zell-Immuntherapie)		●	●	●	○
↘ Palmoplantare Pustulose*		●	●	●	○	↘ Brustkrebs (Kombo mit		●	●	●	○
↘ Mittel bis schwere Schuppenflechte		●	●	●	○	Trastuzumab Emtansine oder Trastuzumab)		●	●	●	○
(SelfDose [™] Gerät)		●	●	●	○	↘ Diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom		●	●	●	○
↘ Mittel bis schwere Schuppenflechte (ECLIPSE)		●	●	●	○	(Javelin DLBCL*) (Kombo mit Avelumab)		●	●	●	○
↘ Psoriasis-Arthritis* (PsA) (Discover-1)		●	●	●	○						
↘ Psoriasis-Arthritis* (PsA)		●	●	●	○	UAY736 / Novartis					
						↘ Pemphigus Vulgaris		●	●	●	○
Gantenerumab / Roche						↘ Idiopathische interstitielle Pneumonie		●	●	●	○
↘ Milde Alzheimer-Krankheit (Marguerite RoAD)		●	●	●	○	↘ Primäres Sjögren-Syndrom		●	●	●	○
↘ Prodromale Alzheimer-Krankheit		●	●	●	○	↘ Rheumatoide Arthritis* (RA)		●	●	●	○
↘ Genetisch prädisponierte Patienten		●	●	●	○	↘ ADCC* vermittelte Zerstörung von B-Zellen*		●	●	●	○
↘ Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (sc*)		●	○	○	○	und Blockierung des BAFF-Rezeptors (AMBER)		●	●	●	○
↘ Schmerz, Verträglichkeit, Sicherheit		●	○	○	○	↘ Primäres Sjögren-Syndrom		●	●	●	○
und Pharmakokinetik (sc*)		●	○	○	○	(Wirksamkeit & Sicherheit)		●	●	●	○
						↘ Chronische lymphatische Leukämie		●	●	●	○
						(Kombo mit Ibrutinib)		●	●	●	○
MOR208 / nicht in Partnerschaft											
↘ Diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom		●	●	●	○	Xentuzumab (BI-836845) / BI					
(DLBCL*) (B-MIND*)		●	●	●	○	↘ Brustkrebs		●	●	●	○
↘ Chronische lymphatische Leukämie (CLL*) oder		●	●	●	○	↘ Kastrations-resistenter Prostatakrebs (CRPC)		●	●	●	○
kleinzelliges B-Zell-Lymphom (SLL*) (COSMOS*)		●	●	●	○	(Kombo mit Enzalutamide)		●	●	●	○
↘ Diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom		●	●	●	○	↘ Solide Tumore (Japan)		●	●	●	○
(DLBCL*) (L-MIND*)		●	●	●	○	↘ Solide Tumore (Kombo mit Abemaciclib)		●	●	●	○
						↘ Nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom (NSCLC)		●	●	●	○
						mit EGFR*-Mutation		●	●	●	○
Anetumab Ravtansine (BAY94-9343) / Bayer											
↘ Mesotheliom* (MPM)		●	●	●	○	BAY1093884 / Bayer					
↘ Verschiedene Krebs-Indikationen		●	○	○	○	↘ Blutgerinnungsstörung (Hämophilie)		●	●	●	○
BHQ880 / Novartis						Elgertumab (LJM716) / Novartis					
↘ Multiples Myelom* bei Nierenversagen		●	●	●	○	↘ HER2-pos. Krebs (Kombo mit		●	●	●	○
↘ Schwelendes multiples Myelom*		●	●	●	○	BYL719 & Trastuzumab)		●	●	●	○
Bimagrumab (BYM338) / Novartis						MOR106 / Galapagos					
↘ Muskelschwund nach Hüftoperation		●	●	●	○	↘ Atopische Dermatitis		●	●	●	○
↘ Sarkopenie (Dosisfindung)		●	●	●	○						
↘ Sarkopenie (Erweiterungsstudie)		●	●	●	○	MOR107* (LP2-3) / nicht in Partnerschaft					
↘ Typ-2-Diabetis		●	●	●	○	↘ Nicht veröffentlicht		●	●	●	○
CNT06785 / Janssen/J&J						NOV-7 (CLG561) / Novartis					
↘ Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)		●	●	●	○	↘ Augenerkrankung		●	●	●	○
↘ Rheumatoide Arthritis* (RA)		●	●	●	○						
						NOV-8 / Novartis					
MOR103 (GSK3196165) / GlaxoSmithKline						↘ Entzündliche Erkrankung		●	●	●	○
↘ Rheumatoide Arthritis* (RA)		●	●	●	○						
↘ Rheumatoide Arthritis* (RA)		●	●	●	○	NOV-9 (LHA651) / Novartis					
(mechanistische Studie)		●	●	●	○	↘ Diabetische Augenerkrankung		●	●	●	○
↘ Hand-Osteoarthritis		●	●	●	○						
						NOV-10 (PCA062) / Novartis					
MOR202 / I-Mab Biopharma³						↘ Krebs		●	●	●	○
↘ Multiples Myelom*		●	●	●	○						
						NOV-11 / Novartis					
Nov-12 (MAA868) / Novartis						↘ Bluterkrankungen		●	●	●	○
↘ Prävention von Thrombose		●	●	●	○						
↘ Vorhofflimmern		●	●	●	○	NOV-13 (HKT288) / Novartis					
						↘ Krebs		●	●	●	○
Setrusumab (BPS804) / Mereo/Novartis											
↘ Glasknochenkrankheit (OI) (ASTEROID)		●	●	●	○	NOV-14 / Novartis					
						↘ Asthma		●	●	●	○
Tesidolumab (LFG316) / Novartis											
↘ Paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie		●	●	●	○	PRU-300 (CNT03157) / ProventionBio					
						↘ Kolitis		●	●	●	○
Utomilumab (PF-05082566) / Pfizer											
↘ Brustkrebs (AVIATOR)		●	●	●	○	Vantictumab (OMP-18R5) / OncoMed					
↘ Akute myeloische Leukämie		●	●	●	○	↘ Brustkrebs (Kombo mit Paclitaxel)		●	●	●	○
↘ Fortgeschrittene Malignome		●	●	●	○	↘ Bauchspeicheldrüsenkrebs		●	●	●	○
(Kombo mit Avelumab & PF-04518600)		●	●	●	○	(Kombo mit Nap-Paclitaxel & Gemcitabine)		●	●	●	○
↘ Solide Tumore (Kombo mit ISA101b Impfung)		●	●	●	○						

¹Markt
²Aufgrund laufender Studien in diversen Indikationen betrachten wir Tremfya[®] weiterhin als Phase 3-Programm.
³Zur Entwicklung im „Greater Chinese“ Markt (China, Hongkong, Taiwan, Macao).
⁴Eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden wurde abgeschlossen. MOR107 ist aktuell in präklinischer Untersuchung mit Fokus auf Krebsindikationen.

■ MOR PROGRAMM ■ AUSLIZENZIERTES MOR PROGRAMM ■ PARTNERPROGRAMM

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Ein wichtiges Ziel von MorphoSys ist es, durch die Eigenentwicklung innovativer Medikamente den Unternehmenswert zu steigern. Dabei fokussiert sich das Unternehmen auf den Indikationsbereich Krebs sowie auf ausgewählte Programme auf dem Gebiet Entzündungserkrankungen.

ONKOLOGIE

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene auf Tumorzellen zu binden und eine therapeutische Reaktion im Körper von Patienten auszulösen oder das Immunsystem des Patienten gegen Krebs zu aktivieren, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Die Ausgaben für onkologische Erkrankungen betragen Anfang 2017 nach einer Studie des QuintilesIMS Institute weltweit Prognosen zufolge rund 75 Milliarden US-Dollar. Für das Jahr 2021 werden Ausgaben von 120 bis 135 Milliarden US-Dollar prognostiziert. MorphoSys investiert derzeit in die klinische Entwicklung zweier Krebsprogramme: MOR208 und MOR202.

MOR208 richtet sich gegen das Zielmolekül CD19, das hinsichtlich zahlreicher bösartiger B-Zell-Erkrankungen von Interesse ist. CD19 wird stark und homogen auf Tumorzellen von verschiedenen B-Zell-Lymphomen, darunter DLBCL (diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom) und CLL (chronisch lymphatische Leukämie), exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, was einen wichtigen Faktor für das Überleben von B-Zellen darstellt und CD19 somit zu einem potenziellen Zielmolekül bei bösartigen B-Zell-Erkrankungen macht. Der therapeutische Markt für bösartige B-Zell-Erkrankungen des Typs Non-Hodgkin Lymphom (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Pharmaceutical Processing im Jahr 2024 einen Umfang von rund 5,5 Milliarden US-Dollar erreichen. Derzeitige biologische Therapien zur Behandlung von B-Zell-Erkrankungen, einschließlich des Wirkstoffs Rituximab (Markenname: Rituxan[®] bzw. MabThera[®]) bzw. Obinutuzumab (Markenname: Gazyva[®]), richten sich gegen das Zielmolekül CD20, einem anderen B-Zellen Oberflächenmolekül. MOR208 wurde im Fc-Teil des Antikörpers modifiziert, mit dem Ziel dadurch die Wirkweise zu verbessern. Diese Modifikation soll sowohl zu einer höheren antikörper-abhängigen zellvermittelten Zytotoxizität (ADCC) als auch zu verbesserter antikörper-abhängiger zellulärer Phagozytose (ADCP) führen - und damit zu einem wirksameren Abtöten der Tumorzellen durch das körpereigene Immunsystem. Ein anderer Therapieansatz gegen CD19 ist der bispezifische Antikörper Blinatumomab (Markenname: Blincyto[®]), der für die Indikation akute lymphatische Leukämie (ALL) zugelassen ist. Andere gegen das gleiche Zielmolekül gerichtete klinische Programme nutzen alternative Ansätze, um die Wirksamkeit der Antikörper zu verstärken, z.B. die Kopplung an toxische Substanzen oder eine Veränderung der Glykosylierung des Antikörpers, die ebenfalls die ADCC und ADCP des Antikörpers erhöhen soll. Ein weiterer aktueller gegen CD19 gerichteter therapeutischer Ansatz sind die sogenannten CAR-T-Technologien. Bei dieser Therapie werden bestimmte Immunzellen (T-Zellen) aus dem Blut der Patienten gewonnen. Anschließend werden die T-Zellen außerhalb des Körpers so verändert, dass sie Tumorzellen der Patienten besser ansteuern und zerstören können. Wenn diese T-Zellen dann dem Blut der Patienten per Infusion wieder zugeführt werden, binden sie an die angesteuerten Krebszellen und zerstören diese. Im Bereich der B-Zell-Erkrankungen werden auch verschiedene Ansätze mit niedermolekularen Wirkstoffen (sogenannte Small Molecules) entwickelt. 2017 wurden zwei CART-Ansätze zur Behandlung bestimmter Blutkrebsindikationen zugelassen: Axicabtagene Ciloleuceel (Axi-Cel) in der Indikation DLBCL sowie Tisagenlecleuceel (CTL019) in der Indikation ALL.

MOR202 richtet sich gegen das Zielmolekül CD38 und wird derzeit zur Behandlung des multiplen Myeloms (MM), einer Form von Knochenmarkkrebs, entwickelt. CD38 ist ein hoch exprimiertes und validiertes Zielmolekül im multiplen Myelom. Präklinische Erkenntnisse unterstützen zudem einen gegen CD38 gerichteten medizinischen Entwicklungsansatz auf weiteren therapeutischen Gebieten wie

soliden Tumoren, beispielsweise dem nicht-kleinzelligen Lungenkrebs (NSCLC). Nachdem MorphoSys im März 2015 die Rechte an dem Antikörper von Celgene zurückerhalten hat, hat das Unternehmen die Entwicklung von MOR202 in der laufenden Phase 1/2a-Studie in Eigenregie fortgesetzt. Obwohl es sich, gemessen an der Häufigkeit des Auftretens, um einen relativ kleinen Bereich der Onkologie handelt, ist der MM-Markt in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Es gibt jedoch weiterhin keine Standardtherapie für MM, weshalb der medizinische Bedarf an Therapieformen, die die Überlebenschancen verbessern und Nebenwirkungen reduzieren, hoch ist. Trotz wesentlich erhöhter Überlebensraten ist die Krankheit nur selten heilbar und die Mehrzahl der Patienten erleidet einen Rückfall. Daher sind alternative Behandlungsformen wie solche, die auf CD38 zielen, besonders interessant. Die Zulassung des CD38-Antikörpers Daratumumab (Markenname: Darzalex[®]) durch die US-Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration) im November 2015 validierte diesen Behandlungsansatz. Zur weiteren Entwicklung von MOR202 in MM strebt MorphoSys an, Partner zu gewinnen. Eine erste regionale Partnerschaft mit I-Mab Biopharma für China wurde Ende 2017 vereinbart.

Seit 2015 entwickelten MorphoSys und sein Partner Aptevo Therapeutics (vormals: Emergent BioSolutions) gemeinsam den Wirkstoff **MOR209/ES414** in einer klinischen Phase 1-Studie bei Patienten mit metastasierendem, kastrationsresistentem Prostatakrebs (mCRPC). Bei MOR209/ES414 handelt es sich um einen bispezifischen Anti-PSMA-/Anti-CD3-Antikörper, der auf der ADAPTIR[™]-Plattform von Aptevo beruht. Im Zuge der Priorisierung der Entwicklungsprogramme hat MorphoSys 2017 die Kooperation mit Aptevo beendet.

ENTZÜNDLICHE UND AUTOIMMUNERKRANKUNGEN

Chronische entzündliche und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar. Das QuintilesIMS Institute prognostizierte für das Jahr 2021 einen Weltmarkt für die Behandlung von Autoimmunerkrankungen von 75 bis 90 Milliarden US-Dollar.

MOR103/GSK3196165 ist ein HuCAL-Antikörper, den MorphoSys 2013 vollumfänglich an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren hat. GSK entwickelt den Antikörper eigenständig weiter und trägt alle anfallenden Kosten. MorphoSys ist am möglichen Entwicklungs- und Vermarktungserfolg des Wirkstoffs durch Meilensteinzahlungen von bis zu insgesamt 423 Millionen Euro und durch gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen beteiligt. Im Jahr 2013 hatte MorphoSys bereits eine Vorauszahlung in Höhe von 22,5 Millionen Euro erhalten. MOR103/GSK3196165 richtet sich gegen das Zielmolekül GM-CSF (englisch: „granulocyte-macrophage colony stimulating factor“), einen zentralen Faktor bei der Entstehung von Entzündungskrankheiten, wie z.B. rheumatoider Arthritis (RA). In dieser Indikation machen biotechnologisch hergestellte Medikamente bereits den Löwenanteil des Gesamtumsatzes aus. Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und wird von GBI Research auf 19 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020 geschätzt. MOR103/GSK3196165 besitzt nach Einschätzung von MorphoSys das Potenzial, als erster Vertreter der Arzneimittelklasse der Anti-GM-CSF-Antikörper den Markt zu erreichen.

Seit 2016 befindet sich mit **MOR106** der erste Medikamentenkandidat aus einer Zusammenarbeit mit dem belgischen Unternehmen Galapagos NV zur Identifizierung und Entwicklung neuer Antikörpertherapien in Phase 1 der klinischen Entwicklung in der Indikation atopische Dermatitis. MOR106 ist der erste öffentlich bekannte gegen das Zielmolekül IL-17C gerichtete monoklonale Antikörper in der klinischen Entwicklung weltweit. MOR106 bindet spezifisch an den Botenstoff IL-17C, der mit der Entstehung von entzündlichen Hauterkrankungen assoziiert wird, und soll diesen

blockieren. Atopische Dermatitis, im deutschen Sprachraum auch als atopisches Ekzem oder Neurodermitis bekannt, ist eine chronische, juckreizbehaftete, entzündliche Hauterkrankung. Die National Eczema Association der USA schätzt, dass von atopischer Dermatitis über 30 Millionen Menschen in den USA betroffen sind bzw. bis zu 25% der Kinder und 2-3% der Erwachsenen. 60% der von atopischer Dermatitis betroffenen Patienten werden im ersten Lebensjahr diagnostiziert, und 90% der Patienten haben einen Krankheitsbeginn vor dem fünften Lebensjahr. Die Symptome verblassen häufig im Laufe der Kindheit, allerdings leiden rund 10-30% der Patienten lebenslang an der Erkrankung. Ein kleinerer Prozentsatz entwickelt erst im Erwachsenenalter Symptome. Es ist geplant, im ersten Halbjahr 2018 gemeinsam mit Galapagos eine Phase-2-Studie zu starten.

Durch die Übernahme des niederländischen Biopharmazieunternehmens Lanthio Pharma B.V. im Jahr 2015 wurde das firmeneigene Portfolio um **MOR107** (ehemals LP2) ergänzt. Dies ist ein neuartiges Lanthipeptid, das in präklinischen *in-vivo*-Studien Angiotensin-II-Typ-2-(AT2-)Rezeptor-abhängige Aktivität gezeigt hat und das Potenzial haben könnte, zur Behandlung diverser Erkrankungen eingesetzt zu werden. MorphoSys untersucht derzeit die Möglichkeiten, MOR107 in der Onkologie einzusetzen.

EINFLUSSFAKTOREN

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel vieler Staaten, und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels weiter. Dennoch können Kosteneinsparungen die Entwicklung der Branche bremsen. Im Rahmen ihrer Sparpläne haben Regierungen in Europa, in den USA, aber auch in Asien die Kontrollen im Gesundheitswesen verschärft, und die Preisgestaltung und Erstattung von Medikamenten wird sehr genau reguliert.

Wie bereits auf dem Gebiet der niedermolekularen Medikamente stellt der Wettbewerb durch Generika aufgrund des auslaufenden Patentschutzes für Arzneimittel nun auch für die Biotechnologiebranche eine zunehmende Herausforderung dar. Die technologischen Barrieren zur Generikaherstellung von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln (sogenannte Biosimilars) werden jedoch hoch bleiben. Dennoch drängen viele Medikamentenhersteller, speziell aus Europa und Asien, nun auf diesen Markt und erhöhen so den Wettbewerbsdruck auf etablierte Biotechnologieunternehmen. In den USA, wo Biosimilars bislang nur sehr zögerlich als alternative Behandlungsformen zugelassen wurden, legt sich diese Zurückhaltung zunehmend aufgrund des steigenden Kostendrucks auf das Gesundheitswesen. Der weltweite Markt für Biogenerika wird in Branchenkreisen für das Jahr 2020 auf ca. 28 Milliarden US-Dollar geschätzt.

PARTNERED DISCOVERY

Das Segment Partnered Discovery setzt die Technologien von MorphoSys zur Erforschung, Entwicklung und Optimierung therapeutischer Antikörper als Medikamentenkandidaten in Partnerschaften mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen ein. Während die Entwicklungskosten vom jeweiligen Partner getragen werden, profitiert MorphoSys in Form von Forschungsfinanzierung, Meilensteinzahlungen und möglichen Tantiemen aus Produktverkäufen von erfolgreichen Programmen.

Bei der im Jahr 2007 geschlossenen, bis Ende November 2017 laufenden strategischen Allianz mit Novartis, einem Pharmapartner mit einer wachsenden Pipeline an biotechnologisch entwickelten Medikamenten, handelt es sich um die größte Allianz der Gesellschaft. Diese Zusammenarbeit konnte 2012 mit einem zusätzlichen Kooperationsabkommen ausgeweitet werden. Im Rahmen der Vereinbarung haben beide Unternehmen neben HuCAL auch Ylanthia, MorphoSys' Antikörperplattform der nächsten Generation, eingesetzt, um therapeutische Antikörper zu gewinnen. Die aktive Partnerschaft mit Novartis endete vertragsgemäß Ende November 2017. MorphoSys bleibt jedoch über

das Ende der aktiven Kooperation hinaus auch zukünftig über mögliche Meilensteinzahlungen bzw. Umsatzbeteiligungen am Entwicklungserfolg von Novartis mit den daraus resultierenden Antikörpern beteiligt. Da Novartis die HuCAL-Technologie 2014 einlizenzierte, kann diese auch zukünftig genutzt werden, um weitere Antikörperprogramme zu starten. Ende 2017 befanden sich insgesamt 14 Antikörper, die aus dieser Kooperation hervorgegangen sind, in der klinischen Entwicklungspipeline.

Das Segment Partnered Discovery umfasst Programme nicht nur in MorphoSys' Kernbereichen Onkologie und Entzündungserkrankungen, sondern auch in solchen Indikationsbereichen, in denen das Unternehmen bislang keine eigene Indikationskompetenz aufgebaut hat.

Exemplarisch sollen hier zwei Programme dargestellt werden.

Guselkumab ist ein von MorphoSys' Partner Janssen für die Indikationen Plaque-Psoriasis (**Schuppenflechte**) und psoriatische Arthritis (PsA) entwickelter HuCAL-Antikörper gegen das Zielmolekül IL-23. Im Juli 2017 erhielt Janssen für Guselkumab von der FDA die Zulassung zur Behandlung von mittelschweren bis schweren Formen von Schuppenflechte in den USA. Somit ist der erste HuCAL-Antikörper unter dem Markennamen Tremfya® (Guselkumab) für Patienten in den USA erhältlich. Die Zulassung in Kanada wurde Mitte November erteilt und kurz darauf sprach auch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) die Zulassung für Tremfya® (Guselkumab) in Europa aus. Schuppenflechte ist eine chronisch verlaufende Autoimmunerkrankung, die durch anormale, juckende und schmerzende Hautstellen gekennzeichnet ist. Schätzungen zufolge sind rund 125 Millionen Menschen weltweit von Schuppenflechte betroffen, ein Viertel davon leidet unter einer mittelschweren bis schweren Formen der Erkrankung. Unabhängigen Marktexperten zufolge soll der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte von ca. 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf rund 12 Milliarden Euro im Jahr 2024 wachsen.

Mit dem von seinem Partner Roche entwickelten gegen Amyloid Beta gerichteten HuCAL-Antikörper **Gantenerumab** hat MorphoSys eine potenzielle Behandlungsoption für **Morbus Alzheimer** in seiner Pipeline. In mehreren klinischen Studien werden derzeit die Möglichkeiten des Wirkstoffs untersucht, durch ein frühes Eingreifen in den Krankheitsverlauf einen positiven Effekt zu erzielen. Roche hat zwei dieser Studien an rund 1.000 Patienten mit milder Alzheimer-Erkrankung bzw. 800 Patienten mit prodromaler Alzheimer-Erkrankung in unverblindete Studien umgewandelt, um auch höhere Dosierungen testen zu können, nachdem frühere Studien Ende 2014 vorübergehend gestoppt worden waren. Die Daten aus der unverblindeten Studie mit höheren Dosierungen wurden 2017 auf dem Kongress CTAD (Clinical Trials on Alzheimer's Disease) in Boston vorgestellt. Mit den höheren Dosierungen des Antikörpers wurden deutlich stärkere Reduktionen an Amyloid beobachtet als mit den niedrigen Dosierungen. Roche kündigte an, zwei neue Phase 3-Studien mit der höheren Dosierung zu starten. Aktuell gibt es keine Medikamente, die den Verlauf von Alzheimer fundamental verbessern können.

Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

GESCHÄFTSVERLAUF 2017

Die Geschäftsaktivitäten von MorphoSys sind verstärkt darauf ausgerichtet, die in Forschung und Entwicklung befindlichen Wirkstoffprogramme voranzutreiben und damit das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern und den Wert des Unternehmens zu steigern. Im Zentrum steht die klinische

Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffpipeline. Wir sind in diesem Zusammenhang ebenfalls bestrebt, Zugang zu neuen krankheitsspezifischen Zielmolekülen, fortgeschrittenen Produktkandidaten oder innovativen Technologieplattformen zu erhalten, um das firmeneigene Entwicklungsportfolio auszubauen. Des Weiteren ist MorphoSys am Erfolg der Medikamentenprogramme seiner Partner beteiligt. Der erste dieser mit MorphoSys-Technologie hergestellte Antikörper ist seit Mitte 2017 auf dem US-Markt erhältlich.

Zentrale Wertmesser und Erfolgskriterien im Forschungs- und Entwicklungsprozess von MorphoSys sind:

- Projektstarts und -fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme;
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen zur Verbreiterung der Technologiebasis und der Wirkstoffpipeline bzw. zur Kommerzialisierung der Wirkstoffe;
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse;
- regulatorische Entscheidungen der Gesundheitsbehörden, die den Weg der Wirkstoffprogramme zur Marktreife beeinflussen;
- die Stärkung des relevanten Patentschutzes zur Absicherung gegenüber Wettbewerbern.

KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

PROPRIETARY DEVELOPMENT

MorphoSys und das MD Anderson Cancer Center der University of Texas arbeiten seit 2016 in einer strategischen Partnerschaft im Bereich Krebs zusammen. Basierend auf onkologischen Zielmolekülen wollen die Partner gemeinsam neue Antikörper gegen Krebs identifizieren, validieren und bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis entwickeln. MorphoSys setzt dafür seine Ylanthia-Technologieplattform ein. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Kooperation fortgesetzt, die zahlreiche Zielmoleküle und Programme umfassen wird. Derzeitige Programme konzentrieren sich auf Peptid-HLA-Komplexe im Bereich hämatologischer Erkrankungen.

Ende November 2017 gaben MorphoSys und I-Mab die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung für MOR202 bekannt. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat I-Mab Biopharma die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macao. MorphoSys hat eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 20 Millionen US-Dollar erhalten. MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Millionen US-Dollar. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) im zweistelligen Prozentbereich auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab Biopharma beabsichtigt, 2018 die klinische Entwicklung von MOR202 für Patienten mit multiplem Myelom in China zu beginnen.

PARTNERED DISCOVERY

Im November 2016 vereinbarten MorphoSys und LEO Pharma eine strategische Allianz für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten. MorphoSys setzt seine Ylanthia-Technologieplattform ein, um Antikörperkandidaten gegen die von LEO Pharma ausgewählten Zielmoleküle zu erzeugen. Gemäß der Vereinbarung wird MorphoSys die Entwicklungsaktivitäten bis zum Beginn der klinischen Prüfung durchführen. LEO Pharma wird für die klinische Entwicklung und Vermarktung der entstandenen Wirkstoffe in allen Indikationen, ausgenommen Krebs, verantwortlich sein. Die Kooperation wurde 2017 fortgesetzt. Derzeit werden zwei Projekte bearbeitet.

Die Kollaboration mit Novartis endete vertragsgemäß Ende November 2017, eine Option zur Verlängerung wurde von Novartis nicht ausgeübt. Auch über das Vertragsende hinaus werden Entwicklungskandidaten aus dieser Partnerschaft, die aus der Nutzung der MorphoSys-Technologie hervorgingen, von Novartis weiterentwickelt oder können unter der von Novartis erworbenen Lizenz neu gestartet werden. Diese bestehenden, von Novartis weiterentwickelten Programme können damit zu weiteren Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen in der Zukunft führen.

PROJEKTSTARTS UND -FORTSCHRITTE SOWIE STUDIENERWEITERUNGEN

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 blieb die Anzahl der therapeutischen Programme in der MorphoSys-Pipeline konstant bei insgesamt 114 (31. Dezember 2016: 114 Programme), verteilt auf firmeneigene (Proprietary Development) sowie von Partnern verfolgte Projekte (Partnered Discovery). Ein Produkt aus dem Segment Partnered Discovery hat 2017 die Marktzulassung in den USA, Kanada und Europa erhalten. Im Bereich Proprietary Development hatte MorphoSys am Jahresende 2017 13 Projekte im Portfolio (31. Dezember 2016: 14), davon wurden fünf bereits in der klinischen Entwicklung erprobt und acht in der präklinischen Entwicklung bzw. Wirkstoffsuche. Im Bereich Partnered Discovery betrug die Zahl der durch Partner initiierten und entwickelten Wirkstoffe 101 (31. Dezember 2016: 100 Programme). Davon befinden sich 23 Programme in der klinischen Entwicklung, 24 in der präklinischen Entwicklung und 54 im Forschungsstadium. In der Summe umfasst die firmeneigene und mit Partnern verfolgte klinische Pipeline von MorphoSys momentan 28 individuelle Antikörpermoleküle, die derzeit in mehr als 70 klinischen Studien untersucht werden.

ABB. 2: AKTIVE KLINISCHE STUDIEN MIT MORPHOSYS-ANTIKÖRPERN (31. DEZEMBER)



PROPRIETARY DEVELOPMENT

Die im Jahr 2016 gestarteten klinischen Studien, die MOR208 in Kombination mit anderen Krebsmedikamenten in B-Zell-basierten Blutkrebsindikationen untersuchen, wurden 2017 weitergeführt.

Der Hauptfokus des gegenwärtigen Entwicklungsprogramms von MOR208 liegt auf der Indikation des rezidivierten bzw. refraktären diffusen großzelligen B-Zell-Lymphoms (R/R DLBCL): Zwei der drei laufenden Studien mit MOR208, die L-MIND- sowie die B-MIND-Studie, werden in dieser Indikation durchgeführt. Diese beiden Studien konzentrieren sich nur auf diejenigen Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie mit anschließender autologer Stammzelltransplantation infrage kommen. Für diese Gruppe von Patienten sind die derzeit verfügbaren Therapieoptionen begrenzt, weshalb das Unternehmen hier einen besonders großen medizinischen Bedarf für die Entwicklung alternativer Behandlungsmöglichkeiten sieht. Es ist das strategische Ziel von MorphoSys, den schnellstmöglichen Weg zu einer Marktzulassung für MOR208 in dieser Indikation zu identifizieren.

- Die im April 2016 gestartete Studie L-MIND (Lenalidomid-MOR208 IN DLBCL) untersucht MOR208 in Kombination mit Lenalidomid (einem Medikament, das das Immunsystem aktiviert) bei Patienten mit rezidivierendem bzw. refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL). Die Studie ist als eine offene, einarmige Studie konzipiert - mit dem primären Endpunkt Gesamtansprechrate (ORR) und mehreren sekundären Endpunkten, darunter progressionsfreies Überleben (PFS), Gesamtüberleben (OS) und Zeit bis Progression (TTP). Die Studie ist in den Teil zur Analyse der Wirksamkeit übergegangen und wird wie geplant fortgesetzt.
- Die klinische Phase 2/3-Kombinationsstudie B-MIND (Bendamustin-MOR208 IN DLBCL) untersucht Sicherheit und Wirksamkeit der Gabe von MOR208 in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zur Verabreichung des Krebsmedikaments Rituximab plus Bendamustin. Im Juni 2017 wurde die Studie in den zulassungsrelevanten Phase 3-Teil überführt. Der Start der Phase 3-Studie löste eine Meilensteinzahlung an Xencor aus, die im Juli 2017 erfolgt ist. In die B-MIND-Studie werden weltweit 330 erwachsene Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem DLBCL eingeschlossen, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation und eine hochdosierte Chemotherapie infrage kommen. Dies ist die erste Zulassungsstudie mit einem Antikörper aus MorphoSys' firmeneigener Pipeline.
- Zusätzlich zu den beiden Studien in R/R DLBCL erprobt MorphoSys den Antikörper MOR208 derzeit in einer Phase 2-Studie in den Indikationen chronische lymphatische Leukämie (CLL) oder kleinzelliges B-Zell-Lymphom (SLL). Die Studie mit dem Namen COSMOS (CLL patients assessed for ORR & Safety in MOR208 Study) untersucht MOR208 in Kombination mit den Krebsmedikamenten Idelalisib (seit 2016) bzw. Venetoclax (seit 2017). Aufgenommen in die Studie werden Patienten, bei denen eine vorherige Therapie mit einem BTK-Hemmstoff wie Ibrutinib nicht bzw. nicht mehr erfolgreich war. Für diese Patientengruppe sind die verfügbaren Therapieoptionen aktuell begrenzt und der medizinische Bedarf in dieser Indikation ist daher hoch. Die Studienkohorten befinden sich in der Erprobung der Sicherheit der untersuchten Wirkstoffkombinationen (Safety Part).

Der gegen das Antigen CD38 gerichtete HuCAL-Antikörper MOR202 wird derzeit in einer laufenden klinischen Phase 1/2a-Dosisfindungsstudie entweder alleine oder in Kombination mit den Immunmodulatoren (IMiDs) Lenalidomid bzw. Pomalidomid, jeweils zusammen mit dem Wirkstoff Dexamethason, bei Patienten mit rezidivierendem bzw. refraktärem multiplem Myelom (MM) erprobt. Die Aufnahme von Patienten in die Studie ist abgeschlossen, die Nachbeobachtung dauert noch an.

MOR106 ist der dritte Medikamentenkandidat aus dem firmeneigenen Portfolio von MorphoSys in der klinischen Entwicklung. Der Antikörper wird von MorphoSys und seinem Entwicklungspartner Galapagos NV entwickelt und eine klinische Phase 1-Studie wurde abgeschlossen. Neben gesunden Freiwilligen wurden 2017 auch Patienten mit atopischer Dermatitis (Neurodermitis) in die Studie mit eingeschlossen. Die Studie wurde im August 2017 abgeschlossen und im September wurden erste Ergebnisse mit Hinweis auf klinische Aktivität bekannt gegeben. MOR106 ist der erste Antikörper in der

Klinik, der mittels MorphoSys' firmeneigener Ylanthia-Technologie generiert wurde, und weltweit der erste öffentlich bekannte gegen IL-17C gerichtete Antikörper in klinischer Entwicklung. Galapagos und MorphoSys haben MOR106 gemeinsam identifiziert und verantworten die weitere klinische Entwicklung des Wirkstoffs gemeinsam.

MOR107 ist der erste Lanthipeptid-Wirkstoff aus der firmeneigenen Technologieplattform von MorphoSys' niederländischer Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. in MorphoSys' klinischer Entwicklungspipeline. MOR107 ist ein selektiver Agonist des Angiotensin-II-Rezeptors vom Typ 2 (AT2-R). Lanthipeptide sind eine Klasse von modifizierten Peptidmolekülen, die entwickelt wurden, um die Stabilität und Selektivität dieser Wirkstoffe zu verbessern. Im Februar 2017 wurde eine klinische Phase 1-Studie bei gesunden Probanden gestartet. Im Mai wurde der erste Teil der Studie abgeschlossen und die Studie wurde beendet. MOR107 wird derzeit präklinisch untersucht mit einem Fokus auf onkologischen Indikationen.

MOR209/ES414 wurde gemeinsam mit dem Partner Aptevo Therapeutics (eine Abspaltung von Emergent BioSolutions) in einer Phase 1-Studie bei Patienten mit metastasierendem, kastrationsresistentem Prostatakrebs untersucht. Im Zuge der Priorisierung der Entwicklungsprogramme beendete MorphoSys die Kooperation mit Aptevo zur Entwicklung des Programms im September 2017. Aptevo erhielt alle Rechte zur Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffkandidaten zurück.

Der HuCAL-Antikörper MOR103/GSK3196165 wurde an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziert. GSK untersucht den Wirkstoff derzeit in einer Phase 2b-Studie sowie einer Phase 2a-Studie in der Indikation rheumatoide Arthritis (RA) und in einer klinischen Phase 2a-Studie bei Patienten mit entzündlicher Hand-Osteoarthritis.

PARTNERED DISCOVERY

Im Januar 2017 gab MorphoSys bekannt, dass sein Partner Novartis eine klinische Phase 2-Studie mit Bimagrumab in einer zusätzlichen Indikation durchführen wird. Darin sollen die Sicherheit, Pharmakokinetik und Wirksamkeit des HuCAL-Antikörpers im Vergleich zu einem Placebo (Scheinmedikament) bei rund 60 adipösen (stark übergewichtigen) Patienten mit Typ 2-Diabetes untersucht werden.

Im März 2017 meldete MorphoSys, dass sein Partner Roche plant, ein neues Phase 3-Zulassungsstudienprogramm mit Gantenerumab bei Patienten mit prodromaler oder milder Alzheimer-Erkrankung durchzuführen. Demnach plant Roche den Start von zwei klinischen Phase 3-Studien mit Namen GRADUATE-1 und GRADUATE-2. Gantenerumab ist ein gegen das Zielmolekül Amyloid Beta gerichteter monoklonaler Antikörper auf Basis von MorphoSys' HuCAL-Antikörperbibliothek.

Im Mai kündigte MorphoSys' Lizenzpartner Janssen Pläne für neue klinische Phase 3-Studien mit Guselkumab an. Dazu gehört eine Vergleichsstudie zur Bewertung der Wirksamkeit von Guselkumab im Vergleich zu Secukinumab bei der Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (ECLIPSE-Studie). Die ECLIPSE-Studie wurde Janssen zufolge bereits im ersten Halbjahr 2017 gestartet. Des Weiteren startete Janssen im September 2017 zwei Phase 3-Studien in der Indikation Psoriasis-Arthritis. Dabei werden die Wirksamkeit und Sicherheit des Wirkstoffs bei der Behandlung dieser chronischen entzündlichen Haut- und Gelenkerkrankung erprobt. MorphoSys hat im Zusammenhang mit dem Start dieser Phase 3-Studien eine Meilensteinzahlung von Janssen erhalten. Zudem hat Janssen ein Phase 3-Programm zur Untersuchung von Guselkumab in der Indikation Morbus Crohn

angekündigt. Guselkumab ist ein mithilfe von MorphoSys' Antikörper-Bibliothek HuCAL erzeugter, vollständig humaner monoklonaler Antikörper, der gegen die p19-Untereinheit von IL-23 gerichtet ist und von Janssen entwickelt wird.

KLINISCHE STUDIENDATEN AUS LAUFENDEN PROJEKTEN

PROPRIETARY DEVELOPMENT

MorphoSys veröffentlichte 2017 auf mehreren wissenschaftlichen Konferenzen Daten zu klinischen Studien mit seinen firmeneigenen Wirkstoffprogrammen MOR202 und MOR208.

Die offene, einarmige Phase 2-Studie mit dem Namen L-MIND (Lenalidomide-MOR208 IN DLBCL) untersucht die Wirksamkeit und Sicherheit von MOR208 in Kombination mit Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem bzw. refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL). DLBCL ist die häufigste Form des Non-Hodgkin-Lymphoms. 2017 wurden auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO), dem Kongress der European Hematology Association (EHA) und dem Lymphoma Meeting in Lugano, sowie der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) vorläufige Ergebnisse aus der laufenden L-MIND-Studie vorgestellt. Die auf der ASH-Konferenz im Dezember 2017 öffentlich vorgestellten vorläufigen Daten waren auch die Grundlage für die Erteilung der Breakthrough Therapy Designation durch die FDA im Berichtsjahr. Die Daten basieren auf 51 bereits in die Studie aufgenommenen Patienten, von denen zum Stichtag der Datenerhebung (13. Juni 2017) 44 für die Evaluierung der Wirksamkeit durch die Prüfer zur Verfügung standen. Sie zeigen ein Ansprechen („response“) auf die Behandlung bei 52% („overall response rate“, ORR) der Patienten und ein vollständiges Ansprechen („complete remission“) bei 32% (CR-Rate) der Patienten. Das vorläufige mediane progressionsfreie Überleben („progression free survival“, PFS) betrug 11,3 Monate. Bei der Kombinationsbehandlung wurden keine unerwarteten Toxizitäten beobachtet. Im Zusammenhang mit der Verabreichung von MOR208 wurden keine infusionsbedingten Reaktionen („infusion-related reactions“, IRRs) gemeldet. Bei 45% der Patienten musste die verabreichte Lenalidomid-Dosis reduziert werden.

Anfang Dezember wurde zudem gemeldet, dass die Patientenaufnahme gemäß Studienprotokoll abgeschlossen wurde und dass bisher 81 Patienten in die Studie aufgenommen worden sind.

Inzwischen liegen die neuesten aktualisierten Zwischenergebnisse der Studie (Stichtag der Datenerhebung: 12. Dezember 2017) auf Basis von 81 in die Studie aufgenommenen Patienten vor, von denen am Stichtag 68 für die Auswertung der Wirksamkeit durch die Prüfer zur Verfügung standen. Diese Daten zeigen ein objektives Ansprechen auf die Therapie („overall response rate“, ORR) bei 49% sowie ein vollständiges Ansprechen (CR) bei 31% der Patienten. Die progressionsfreie Überlebensrate (PFS-Rate) bei 12 Monaten lag zum Stichtag bei 50,4%. Der Wert für das vorläufige mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) war noch nicht erreicht. 29 der 33 Patienten (88%), die initial ein Ansprechen auf die Therapie gezeigt hatten, sprachen zum Zeitpunkt der Datenerhebung weiter auf die Therapie an. Die Zeitspanne bis zum ersten Ansprechen auf die Therapie lag bei 1,8 Monaten im Median, die Zeitspanne bis zu einer vollständigen Remission bei 3,6 Monaten. Es wurden keine unerwarteten Toxizitäten der Kombinationsbehandlung beobachtet. Ebenso traten im Zusammenhang mit der Verabreichung von MOR208 keine infusionsbedingten Reaktionen auf. Die am häufigsten beobachteten unerwünschten Nebenwirkungen des Grades 3 oder höher waren Thrombozytopenie, Neutropenie, febrile Neutropenie und Lungenentzündung bei jeweils 36%, 12%, 7% sowie 7% der

behandelten Patienten. Bislang musste bei 40% der Patienten die verabreichte Lenalidomid-Dosis reduziert werden, ausgehend von einer Anfangsdosis von 25 mg täglich.

Der Anti-CD38-Antikörper MOR202 von MorphoSys wird derzeit in einer laufenden klinischen Phase 1/2a-Studie bei vorbehandelten Patienten mit rezidivierendem bzw. refraktärem multiplem Myelom erprobt. Im Juni 2017 wurden auf der ASCO-Jahrestagung aktualisierte Studiendaten zur Sicherheit und Wirksamkeit aus dieser laufenden Studie vorgestellt. MOR202 konnte bis zur höchsten Dosierung von 16 mg/kg als zweistündige Infusion verabreicht werden. Infusionsbedingte Reaktionen (IRRs) traten bei lediglich 6% der Patienten in den klinisch relevanten Dosisgruppen von MOR202 (4 mg/kg, 8 mg/kg, 16 mg/kg) auf und blieben auf IRRs der Grade 1 und 2 beschränkt. Es wurden keine unerwarteten sicherheitsrelevanten Ereignisse beobachtet. Patienten, die mit einer Kombination von MOR202 und Lenalidomid/Dexamethason behandelt wurden und im Mittel drei vorangegangene Behandlungen erhalten hatten, zeigten eine Ansprechrate von 71%, basierend auf der „Intent-to-Treat“- (ITT-) Population, wobei neun Patienten bei Datenschluss weiterhin im Rahmen der Studie behandelt wurden. In dieser Patientengruppe konnte ein Wert für das mediane progressionsfreie Überleben („progression free survival“, PFS) noch nicht erreicht werden. Patienten, die MOR202 in Kombination mit Pomalidomid/Dexamethason erhielten und im Mittel vier vorangegangene Therapien erhalten hatten, zeigten in 46% der Fälle ein objektives Ansprechen auf die Therapie, wobei acht Patienten bei Datenschluss weiterhin im Rahmen der Studie behandelt wurden. Es ist zu beachten, dass die Daten in dieser Kohorte bei der Auswertung noch relativ wenig ausgereift waren und dass in dieser Patientengruppe ein Ansprechen auf eine Therapie oft erst nach einer längeren Behandlungsperiode beobachtet wird. Aktuell liegt das mediane PFS hier bei 17,5 Monaten mit einer medianen Nachverfolgungszeit von 8,5 Monaten.

Der von MorphoSys und dem Partner Galapagos gemeinschaftlich entwickelte, gegen IL-17C gerichtete Ylanthia-Antikörper MOR106 wurde in einer 2016 gestarteten Phase 1-Studie erprobt. Die Studie erforschte die Sicherheit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik von MOR106 im Vergleich zu einem Placebo (Scheinmedikament) in steigenden Einzeldosierungen bei gesunden Freiwilligen sowie in steigenden Mehrfachdosierungen bei Patienten mit atopischer Dermatitis (Neurodermitis). MorphoSys und Galapagos veröffentlichten Ende September 2017 erste Ergebnisse der Studie. Es wurden keine klinisch relevanten Sicherheitsbefunde beobachtet. Mit MOR106 im Zusammenhang stehende Nebenwirkungen waren von milder bis gemäßigter Natur und traten nur vorübergehend auf. Es wurden weder schwere unerwünschte Nebenwirkungen noch Infusionsreaktionen verzeichnet. Obwohl die Studie statistisch nicht darauf ausgelegt war, Unterschiede zwischen den Behandlungsgruppen hinsichtlich der Wirksamkeit zu zeigen, wurde bei der höchsten Dosierung von MOR106 bei 83% der Patienten (fünf von sechs) in Woche vier eine Verbesserung um mindestens 50% im Hinblick auf den Eczema Area and Severity Index (EASI-50) verzeichnet. Hingegen wurde lediglich bei 17% der Patienten (einem von sechs), die ein Placebo erhalten hatten, eine EASI-50-Verbesserung in Woche vier beobachtet. Diese ersten Hinweise auf klinische Aktivität des Wirkstoffs MOR106 und die generell gute Verträglichkeit unterstützen die geplante Weiterentwicklung in der klinischen Phase 2. Im Februar 2018 wurden Ergebnisse dieser Studie in der „late breaking abstracts session“ auf der Jahrestagung der Amerikanischen Gesellschaft für Dermatologie („American Academy of Dermatology“, AAD) in San Diego, USA vorgestellt.

Das Lanthipeptid MOR107 wurde ab dem ersten Quartal 2017 als erstes Lanthipeptid von MorphoSys klinisch erprobt. MorphoSys gab im Mai 2017 bekannt, den ersten Teil der aktuellen klinischen Phase 1-Studie bei gesunden Probanden abgeschlossen zu haben, und beendete die Studie. Basierend auf einer ersten Analyse der noch verblindeten Studiendaten von bislang im Rahmen der Studie behandelten

Teilnehmern wurden in allen verabreichten Dosierungen keine klinisch relevanten Sicherheitsereignisse beobachtet. Alle bislang in der Studie verzeichneten unerwünschten Nebenwirkungen waren mild und vorübergehend.

PARTNERED DISCOVERY

Partnerunternehmen von MorphoSys haben HuCAL-Antikörper im Berichtsjahr weiterentwickelt und auf wissenschaftlichen Konferenzen oder in Pressemitteilungen Informationen zu Studienergebnissen veröffentlicht.

Im März 2017 gab MorphoSys bekannt, dass sein Lizenznehmer Janssen positive Ergebnisse von zwei weiteren klinischen Phase 3-Studien veröffentlicht hat. In den Studien wurde Guselkumab, ein vollständig humaner HuCAL-Antikörper, der gegen das Zielmolekül IL-23 gerichtet ist, bei Patienten mit moderater bis schwerer Plaque-Psoriasis (Schuppenflechte) untersucht. Janssen präsentierte die Daten aus den beiden klinischen Studien VOYAGE 2 und NAVIGATE im März 2017 beim Jahreskongress der American Academy of Dermatology (AAD) in Orlando, Florida, USA. Wie bereits im November 2016 von Janssen gemeldet worden war, waren die Ergebnisse beider Studien bereits Teil der von Janssen eingereichten Zulassungsanträge für Guselkumab in den USA und Europa. Im Februar 2018 berichtete Janssen Daten aus der klinischen Phase 3-Studie VOYAGE 2 mit Guselkumab über die langfristige Verbesserung der Hauterkrankung bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte. Wie von Janssen berichtet, blieb bei einer großen Mehrheit (bzw. 86%) der mit Guselkumab behandelten Schuppenflechte-Patienten, die nach 28 Wochen eine mindestens 90%ige Verbesserung der Symptome und des Ausmaßes der Erkrankung gezeigt hatten (PASI-90), bei weiterführender Behandlung mit Guselkumab diese 90%ige Verbesserung der Schuppenflechte-Symptome (PASI-90) bis in die 72. Woche erhalten. PASI ist die Abkürzung von „Psoriasis Area and Severity Index“ und ein klinischer Maßstab zur Beurteilung der Krankheitssymptome bei Schuppenflechte. PASI-90 bedeutet eine Verbesserung von 90% der Symptome eines Patienten im Vergleich zum Ausgangswert bei Behandlungsbeginn.

Ende Juli 2017 teilte MorphoSys mit, dass sein Partner Bayer Ergebnisse einer Phase 2-Studie mit dem Wirkstoff Anetumab Ravtansine zur Behandlung von Patienten mit malignem pleuralem Mesotheliom (Brustfellkrebs) veröffentlicht hat. Dabei wurde das primäre Studienziel, das progressionsfreie Überleben von Patienten im Vergleich zu Vinorelbine, nicht erreicht. Der Wirkstoff Anetumab Ravtansine ist ein Antikörpertoxinkonjugat (engl. antibody drug conjugate; ADC), das einen therapeutischen Antikörper enthält, der unter Verwendung von MorphoSys' HuCAL-Technologie erzeugt wurde. Anetumab Ravtansine ist gegen das therapeutische Zielmolekül Mesothelin gerichtet. Das maligne pleurale Mesotheliom ist eine seltene Tumorerkrankung, die typischerweise durch Asbestbelastung verursacht wird. Laut Bayer wird der Wirkstoff in klinischen Studien in anderen Krebsindikationen weiter untersucht.

REGULATORISCHE EREIGNISSE

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Am 23. Oktober 2017 erteilte die US-Zulassungsbehörde FDA den Status eines Therapiedurchbruchs (Breakthrough Therapy Designation) für den firmeneigenen Produktkandidaten MOR208 in Kombinationsbehandlung mit dem Krebsmedikament Lenalidomid zur Behandlung von Blutkrebspatienten, die an einem wiederkehrenden oder therapieresistenten diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL) erkrankt sind und nicht für eine hochdosierte Chemotherapie und autologe

Stammzelltransplantation in Betracht kommen. Dieser Status basiert auf vorläufigen Daten der laufenden klinischen Phase 2-Studie L-MIND. Darin werden die Wirksamkeit und Sicherheit von MOR208 in Kombination mit Lenalidomid in dieser Patientengruppe untersucht. Der Status des Therapiedurchbruchs soll die Entwicklung und Prüfung von Wirkstoffkandidaten oder deren Kombination mit anderen Medikamenten beschleunigen. Er wird von der FDA vergeben, wenn erste klinische Daten darauf hinweisen, dass ein Wirkstoff eine signifikant bessere Wirksamkeit gegenüber derzeit verfügbaren Therapien für schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen aufweisen könnte.

PARTNERED DISCOVERY

Im Juli 2017 gab MorphoSys' Lizenzpartner Janssen bekannt, dass die FDA die US-Marktzulassung für Tremfya® (Guselkumab) für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit moderater bis mittelschwerer Plaque-Psoriasis (Schuppenflechte) erteilt hat. MorphoSys hat im Zusammenhang mit der Zulassung eine Meilensteinzahlung von Janssen erhalten. Mitte September 2017 wurde vom CHMP-Ausschuss (Committee for Medicinal Products for Human Use) der europäischen Zulassungsbehörde EMA die Erteilung der Marktzulassung für Tremfya® (Guselkumab) zur Behandlung von Patienten mit moderater bis schwerer Form von Schuppenflechte auch in Europa empfohlen. Die Erteilung der europäischen Zulassung durch die EU-Kommission erfolgte im November 2017. Ebenfalls im November gab Janssen bekannt, dass Health Canada die Marktzulassung für Tremfya® (Guselkumab) für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit moderater bis mittelschwerer Schuppenflechte in Kanada erteilt hat.

PATENTWESEN

Im Geschäftsjahr 2017 hat MorphoSys den Patentschutz seiner Entwicklungsprogramme und seines wachsenden Technologieportfolios – und damit der wichtigsten Werttreiber des Unternehmens – weiter konsolidiert und ausgeweitet.

Im Februar 2017 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein zweites US-Patent mit der Nummer 9,200,061 in das laufende Patentverletzungsverfahren gegen Janssen Biotech und Genmab A/S eingeführt hat. Im weiteren Jahresverlauf wurde ein drittes US-Patent von MorphoSys mit der Nummer US 9,758,590 in das Verfahren eingebracht. Im April 2016 hatte MorphoSys in den USA beim US District Court (Bundesbezirksgericht) in Delaware Klage gegen Janssen Biotech und Genmab A/S auf Verletzung des US-Patents mit der Nummer 8,263,746 eingereicht. Mit seiner Klage beansprucht MorphoSys Entschädigung für die Patentverletzung durch Janssens und Genmabs Wirkstoff Daratumumab, einen gegen CD38 gerichteten monoklonalen Antikörper, der zur Behandlung von bestimmten Patienten mit multiplem Myelom angezeigt ist.

Zum Ende des Geschäftsjahres pflegte das Unternehmen weltweit über 50 verschiedene firmeneigene Patentfamilien – neben den zahlreichen Patentfamilien, die es in Zusammenarbeit mit seinen Partnern verfolgt.

Entwicklung auf Unternehmensebene

Anfang Januar 2017 gab MorphoSys die Ernennung von Dr. Malte Peters zum neuen Chief Development Officer des Unternehmens bekannt. Herr Dr. Peters hat das Vorstandsmandat zum 1. März 2017 von Dr. Arndt Schottelius übernommen, der sich nach seinem Ausscheiden neuen

Herausforderungen widmet. Herr Dr. Schottelius war bis zum 28. Februar 2017 Entwicklungsvorstand. Herr Dr. Peters war zuvor bei der Novartis-Konzerntochter Sandoz als Global Head, Clinical Development Biopharmaceuticals tätig. Mit Wirkung ab dem 1. März 2017 war Herr Dr. Peters für die Dauer eines Jahres berechtigt, die Übertragung von Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro an sich abzurufen. Der Abruf der Aktien erfolgte im März 2017. Hierbei wurden 9.505 Aktien der Gesellschaft an Herrn Dr. Peters übertragen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der MorphoSys AG am 17. Mai 2017 wurden alle Beschlussvorschläge der Verwaltung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen. Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurde Krisja Vermeyleen neu in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Vermeyleen ersetzt Karin Eastham, die ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 niedergelegt hat. Frau Vermeyleen ist derzeit als Senior Vice President Corporate People & Organisation bei Novo Nordisk A/S, Bagsvaerd, Dänemark, tätig. In den vergangenen 20 Jahren hat sie für Novo Nordisk in verschiedenen Managementpositionen gearbeitet, unter anderem als General Manager (Geschäftsführerin) für Belgien und Luxemburg (BeLux), Frankreich und, zuletzt, Deutschland. Des Weiteren wurden Dr. Frank Morich, Klaus Kühn und Wendy Johnson nach Ablauf ihrer Amtszeit erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Auf seinem Capital Markets Day Anfang September 2017 in London und New York präsentierte MorphoSys seine Wachstums- und Entwicklungsstrategie und gab einen Überblick über die laufenden Aktivitäten sowie einen Ausblick auf mögliche zukünftig anstehende Ereignisse. Als ein wichtiges strategisches Ziel wurde formuliert, Optionen für den schnellstmöglichen Weg einer Marktzulassung für MOR208 in der Indikation R/R DLBCL zu identifizieren und umzusetzen. Weiter wurde das Ziel, sich zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen zu entwickeln, betont. Neben firmeneigenen sowie von Partnern entwickelten klinischen Programmen wurden einige firmeneigene Programme vorgestellt, die sich derzeit in früheren Forschungs- und Entwicklungsstadien befinden.

Dr. Markus Enzelberger, seit 15. April 2017 bereits als Interims-Forschungsvorstand der MorphoSys AG aktiv, wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 zum Forschungsvorstand des Unternehmens bestellt. Er folgt Dr. Marlies Sproll nach, die ihr Amt als Forschungsvorstand mit Wirkung zum 31. Oktober 2017 aufgrund fortdauernder familiärer Gründe niedergelegt hatte. Zuvor hatte Frau Dr. Sproll seit 15. April 2017 aus familiären Gründen eine vorübergehende Auszeit genommen. Frau Dr. Sproll hat mit Wirkung zum 1. November 2017 bei MorphoSys eine neue Position in Teilzeit als Special Advisor to the CEO angetreten. Herr Dr. Enzelberger fungierte zuvor als Senior Vice President Discovery Alliances and Technologies des Unternehmens. In dieser Position war er für die gesamte Wirkstoffforschung und die Technologieentwicklung bei MorphoSys verantwortlich. Er ist Chemiker und seit 2002 im Unternehmen. Mit Wirkung ab dem 1. November 2017 war Herr Dr. Enzelberger für die Dauer eines Jahres berechtigt, die Übertragung von Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 400.000 Euro an sich abzurufen. Der Abruf der Aktien erfolgte im November 2017. Hierbei wurden 4.956 Aktien der Gesellschaft an Herrn Dr. Enzelberger übertragen.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2017 waren 313 Mitarbeiter bei MorphoSys beschäftigt (31. Dezember 2016: 333), von denen 123 promoviert waren (31. Dezember 2016: 127). Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die MorphoSys AG 331 Personen (2016: 342).

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, wird jährlich ein Vergleich mit den in der Biotechnologiebranche und in anderen mit dem von MorphoSys vergleichbaren Industriezweigen gezahlten Vergütungen vorgenommen und das Gehaltsgefüge bei Bedarf entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Das Kapitel „Nachhaltige Geschäftsentwicklung“ enthält einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Belegschaft und MorphoSys' Aktivitäten im Hinblick auf eine langfristig erfolgreiche Personalarbeit.

Entwicklung des unternehmerischen Umfelds

Nach Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat sich das Wachstum der Weltwirtschaft 2017 auf 3,6% deutlich beschleunigt (2016: 3,1%).

Der IWF sieht derzeit den größten globalen Aufschwung der vergangenen zehn Jahre. Die Eurozone, Japan, China, die aufstrebenden Länder Osteuropas und Russland trieben dabei synchron die Entwicklung nach oben. Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sieht der IWF für Großbritannien im Zuge des Brexit sowie für die USA durch die politischen Unsicherheiten. Die Eurozone dürfe nicht nachlassen, die weiter bestehenden Risiken im Bankensektor zu bekämpfen, so der IWF. Die Steuerreform von US-Präsident Donald Trump verbessere nach Einschätzung des IWF die Wachstumsaussichten für die USA, Deutschland und die gesamte Weltwirtschaft.

Die Wachstumsprognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2017 wurde auf 2,2% erhöht (2016: 1,7%). In den Schwellen- und Entwicklungsländern wurde für 2017 ebenfalls mit einem leicht erhöhten Wachstum von 4,6% gerechnet (2016: 4,3%). In der Eurozone ging der IWF im Oktober 2017 von einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung und einem Wachstum von 2,1% für 2017 aus (2016: 1,8%). Für Deutschland lag die Wachstumsprognose für 2017 bei 2,0% (2016: 1,9%). In den USA wurde mit einem Wachstum von 2,2% gerechnet (2016: 1,5%). Für China wurde ein Wachstum von 6,8% (2016: 6,7%) prognostiziert. In Russland bzw. Brasilien fand die Wirtschaft 2017 aus ihrer Rezession heraus und legte um 1,8% (2016: -0,2%) bzw. 0,7% (2016: -3,6%) zu.

MorphoSys richtet sein unternehmerisches Handeln unter Abwägung aller möglichen Risiken und Chancen immer auch am gesamtwirtschaftlichen Umfeld aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die weltmarktpolitische Unsicherheit jedoch nicht dazu geführt, dass entscheidende Aktivitäten unterlassen oder geändert wurden. Auch Schwankungen innerhalb einzelner Länder hatten keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von MorphoSys. Insofern hat sich die globale Wirtschaftsentwicklung nicht unmittelbar auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens ausgewirkt.

WÄHRUNGSENTWICKLUNG

Anders als von vielen Analysten zu Jahresanfang prognostiziert hat sich der Euro 2017 deutlich stärker entwickelt als der US-Dollar. Nachdem der Euro nach einem schwachen Jahr 2016 in den ersten Januartagen 2017 zeitweise auf 1,03 Dollar und damit auf den tiefsten Stand seit Anfang 2003 abgesackt war, hatten zahlreiche Analysten für 2017 das Erreichen der Parität vorausgesagt. Tatsächlich entwickelten sich die Währungen 2017 jedoch in eine andere Richtung. Im April hatte der Euro bereits 1,09 Dollar und damit den höchsten Stand seit der Dollar-Rally nach der US-Wahl im Herbst 2016 erreicht. Im weiteren Jahresverlauf koppelte sich der Euro weiter vom Dollar ab und notierte Mitte November nach starken Konjunkturdaten und optimistischen Wachstumsaussichten für die gesamte Eurozone bei über 1,17 Dollar. Der Grund für diese Entwicklung liegt für Marktbeobachter in den erfolgreichen Strukturreformen, die in zahlreichen europäischen Staaten nach der zurückliegenden Euro-Krise umgesetzt worden sind.

Veränderungen dieser beiden Währungen können sich auch in Zukunft auf Umsatzerlöse und Kosten von MorphoSys auswirken, da Geschäfte überwiegend in Euro und US-Dollar getätigt werden. Eine Abschwächung des Euro gegenüber dem US-Dollar hätte einen direkten Einfluss auf das operative Ergebnis, da zunehmend Kosten für klinische Studien in den USA anfallen. Außerdem reduziert ein stärkerer Euro die in US-Dollar anfallenden und in Euro umgerechneten Tantiemen für Tremfya[®]. Diesem Risiko begegnet MorphoSys mit entsprechenden Währungssicherungsgeschäften.

REGULATORISCHES UMFELD

Das regulatorische Umfeld der Gesundheitsindustrie wird von strengen Anforderungen an die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Produkte – und damit auch an die handelnden Unternehmen – bestimmt. Neue Medikamente müssen einen Nutzen gegenüber bereits bestehenden Therapien unter Beweis stellen, um zugelassen zu werden, auf dem Markt Akzeptanz zu finden und eine finanzielle Erstattung zu erreichen.

In den USA ist aktuell ein Trend zu schnelleren Zulassungen durch die Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration) zu verzeichnen. Die Maßnahmen der FDA sind zum Teil auf Rechtsvorschriften zurückzuführen, die im Jahr 2012 verabschiedet wurden und die Mechanismen zur Verkürzung von Prüfungszeiten geschaffen haben. Darunter fallen beispielsweise die Breakthrough Therapy Designation und die Ausweitung beschleunigter Zulassungen. Dies ermöglicht einen schnelleren Prüfungsprozess für Medikamente, die eine wesentliche Verbesserung für Patienten mit dringendem Bedarf darstellen, beispielsweise in der Onkologie. Diese Entwicklung machte sich 2017 bemerkbar. Im Jahr 2017 hat die FDA mit 46 neuen Medikamenten mehr als doppelt so viele zugelassen wie im Vorjahr (2016: 22). Im Zeitraum von 2006 bis 2014 waren von der FDA im Schnitt 28 neue Wirkstoffe pro Jahr zugelassen worden.

Biotechnologieunternehmen wie MorphoSys, die sich auf die Entwicklung von Therapien in Indikationen mit einem hohen medizinischen Bedarf konzentrieren, könnten möglicherweise von den beschriebenen Mechanismen profitieren. MorphoSys hat für seinen Wirkstoffkandidaten MOR208 im Berichtsjahr eine Breakthrough Therapy Designation erhalten.

ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

Die weltweite Pharmaindustrie hat sich nach Schätzungen von Marktbeobachtern 2017 verhalten entwickelt. So rechneten Analysten zu Beginn des Jahres für die größten zehn Pharmafirmen im Schnitt

mit einem Wachstum von 2%. Als eine wichtige Ursache wurden unter anderem Ängste vor einem wachsenden Preisdruck in den USA genannt. Insbesondere im dritten Quartal 2017 zeigte eine Reihe von Pharma- und großen Biotechnologiefirmen Schwächen im organischen Wachstum, darunter Amgen, Merck & Co. und Gilead.

Anders als zu Jahresbeginn erwartet worden war, zeigte die Gesundheitsbranche 2017 im Bereich M&A bislang ein insgesamt etwas schwächeres Bild als im Vorjahr. Nach neun Monaten hatten die Übernahmen und Unternehmenszusammenschlüsse gemäß den Analysten von Mergermarket ein Niveau von rund 200 Milliarden US-Dollar erreicht, was einem Rückgang von knapp 10% im Vergleich zum selben Zeitpunkt im Vorjahr entsprach. Dieser Rückgang war vor allem einem schwächeren M&A-Geschäft in der Pharmabranche geschuldet. Als eine Ursache wurden Unsicherheiten in Bezug auf die erwartete Unternehmenssteuerreform in den USA genannt. Anders als das Pharmasegment erreichte der Biotechnologiesektor – getrieben durch milliardenschwere Übernahmen wie die von Kite durch Gilead – das stärkste M&A-Jahr seit Beginn der Analysen im Jahr 2001.

Grundsätzlich befindet sich die Pharmabranche in einer weiterhin robusten Verfassung. In einem Bericht der International Trade Administration des US-Handelsministeriums wird davon ausgegangen, dass der weltweite Umsatz mit Pharmazeutika von 2015 bis 2020 um jährlich 4,9% von etwa 1 Billion US-Dollar auf 1,3 Billionen US-Dollar steigen wird. Gestützt wird die Nachfrage nach Pharmaprodukten durch verschiedene demografische und wirtschaftliche Trends. Dazu zählen unter anderem eine rasch alternde Weltbevölkerung und das damit verbundene vermehrte Auftreten chronischer Erkrankungen, eine zunehmende Verstärkung und größere verfügbare Einkommen, höhere staatliche Gesundheitsausgaben sowie eine steigende Nachfrage nach wirksameren Behandlungen.

Der Markt für Krebsmedikamente, in dem sich die meisten von MorphoSys' firmeneigenen Wirkstoffen befinden, gehört zu den attraktivsten und am schnellsten wachsenden Pharmasegmenten. Das Marktforschungsinstitut Research and Markets beziffert das Volumen des weltweiten Onkologiemarkts im Jahr 2016 auf 119 Milliarden US-Dollar. Als Treiber des Markts wird eine zunehmende Verlagerung hin zu zielgerichteten Therapien wie monoklonalen Antikörpern oder zellbasierten Therapien gesehen. Der Report von Research and Markets geht davon aus, dass der weltweite Markt für Onkologieprodukte bis 2023 um durchschnittlich rund 10% pro Jahr auf 241 Milliarden US-Dollar wachsen wird.

Im Jahr 2017 sahen sich Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowohl in den USA als auch in Europa einem zunehmenden Preisdruck ausgesetzt, so dass es schwieriger wurde, hohe Preise für ihre Medikamente zu verlangen. Eine Verschiebung der Marktstruktur ist neben dem zunehmenden politischen Druck ein weiterer Grund hierfür. Die Verhandlungsmacht der Unternehmen, die mit den Pharmaunternehmen verhandeln, steigt durch deren zunehmende Anzahl und Größe. Daher ist festzustellen, dass trotz steigender Listenpreise für Medikamente die Arzneimittelhersteller gezwungen waren, große Rabatte an Versicherer und Arzneimittelkaufsorganisationen zu gewähren.

Weitere Informationen zur Entwicklung des Börsenumfelds sind im Kapitel „Aktie und Kapitalmarkt“ zu finden.

ENTWICKLUNG DER ANTIKÖRPERBRANCHE

2017 war abermals ein sehr dynamisches und erfolgreiches Jahr für die klinische Entwicklung von therapeutischen Antikörpern. Die FDA erteilte 2017 bis Mitte November zehn neuen Antikörpern die

Zulassung. Damit lag die Zahl bereits zu diesem Zeitpunkt über dem bisherigen Rekordwert von neun Antikörperzulassungen durch die FDA im Jahr 2015.

In einer Fortschreibung des im wissenschaftlichen Fachmagazin mAbs Journal Anfang 2017 erschienenen Artikels „Antibodies to watch in 2017“ gab die Antibody Society an, dass sich Ende des Jahres 2016 insgesamt 52 Antikörper in klinischen Phase 3-Studien befanden (Ende 2015: 53), davon 20 zur Behandlung von Krebs (Ende 2015: 17).

Im Juli 2017 erteilte die FDA die Zulassung für den mithilfe der MorphoSys-Technologieplattform entstandenen Wirkstoff Guselkumab des Entwicklungspartners Janssen in der Indikation Schuppenflechte.

Den folgenden Antikörpern wurde 2017 von der FDA erstmals die Marktzulassung erteilt:

- Brodalumab gegen Schuppenflechte
- Avelumab gegen Merkelzellkarzinom
- Dupilumab gegen atopische Dermatitis
- Ocrelizumab gegen multiple Sklerose
- Durvalumab gegen urotheliales Karzinom
- Sarilumab gegen rheumatoide Arthritis
- Guselkumab gegen Schuppenflechte
- Inotuzumab Ozogamicin gegen akute lymphoblastische Leukämie
- Benralizumab gegen Asthma
- Emicizumab gegen Hämophilie

MorphoSys beurteilt die erfolgreiche Entwicklung der Antikörperbranche als ein grundsätzlich positives Signal und eine Bestätigung für das Unternehmen, in seinen Entwicklungsaktivitäten auf diese Medikamentenklasse zu setzen. Allerdings können daraus keine Schlussfolgerungen auf die jeweilige Entwicklungsaussichten der eigenen Wirkstoffe gezogen werden.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse erwartungsgemäß um 37 % auf 66,5 Millionen Euro (2016: 48,7 Millionen Euro) gestiegen, was im Wesentlichen auf die Verbuchung der erhaltenen Vorabzahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-Dollar (16,8 Mio. €) im Rahmen der Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macao mit I-Mab Biopharma. Die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 18,9 Millionen Euro (2016: 2,0 Millionen Euro) bzw. 47,1 Millionen Euro (2016: 46,6 Millionen Euro) zum Gesamtumsatz bei.

Vom Gesamtumsatz entfielen 1,4 Millionen Euro (2016: 1,9 Millionen Euro) auf im Inland ansässige Unternehmen und 6,9 Millionen Euro (2016: 2,8 Millionen Euro) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Umsätze in Höhe von 58,2 Millionen Euro wurden dagegen mit Unternehmen mit Sitz in Europa (mit Ausnahme von Deutschland) und Asien generiert (2016: 44,0 Millionen Euro).

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und sind um 21,9 Millionen Euro auf 116,7 Millionen Euro (2016: 94,8 Millionen Euro) gestiegen. Diese Veränderung war vor allem auf höhere Kosten für externe Dienstleistungen (2017: 60,3 Millionen Euro; 2016: 44,4 Millionen Euro) und höhere Personalkosten (2017: 33,3 Millionen Euro; 2016: 26,7 Millionen Euro) zurückzuführen.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten erhöhten sich um 2,7 Millionen Euro auf 5,2 Millionen Euro (2016: 2,5 Millionen Euro), was im Wesentlichen durch gestiegene Kosten für externe Dienstleistungen und höhere Personalkosten begründet war.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 22,8 Millionen Euro (2016: 18,6 Millionen Euro). Hauptsächlich war dieser Anstieg auf höhere Personalkosten (2017: 17,9 Millionen Euro; 2016: 11,2 Millionen Euro) zurückzuführen. Der Anstieg wurde teilweise kompensiert durch den Rückgang der Kosten für externe Dienstleistungen aufgrund der im November 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 14,3 Millionen Euro und erhöhten sich im Vergleich zu 2016 um 7,6 Millionen Euro. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen im Rahmen der Ausübung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Auflösungen von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 0,5 Millionen Euro in 2016 auf 2,5 Millionen Euro in 2017. Hauptursachen für die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Verluste aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 1,4 Millionen Euro (2016: 0 Euro) und Währungskursverluste (2017: 0,8 Millionen Euro; 2016: 0,4 Millionen Euro).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich von 1,2 Millionen Euro in 2016 auf 0,2 Millionen Euro in 2017 und beinhalteten im Wesentlichen Zinsen aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,03 Millionen Euro (2016: 0,3 Millionen Euro) enthielten realisierte Gewinne aus marktgängigen Wertpapieren. Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 0,06 Millionen Euro (2016: 0,9 Millionen Euro) und enthielten unrealisierte Verluste aus der Bewertung sowie realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Nach einem Steuerertrag in Höhe von 0,2 Millionen Euro für rücktragfähige Verluste für körperschaftssteuerliche Zwecke in 2016 wurde in 2017 ein Steueraufwand von 0,1 Millionen Euro erfasst. Der Steueraufwand in 2017 resultierte aus Körperschaft- und Gewerbesteuernachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2015.

Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die vorher beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis nach Steuern von -66,3 Millionen Euro (2016: -60,2 Millionen Euro) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -66,3 Millionen Euro (2016: -60,2 Millionen Euro).

Finanzlage

GRUNDLAGEN DES FINANZMANAGEMENTS

Die oberste Zielsetzung des Finanzmanagements bei MorphoSys ist, zu jeder Zeit ausreichend Liquiditätsreserven für das anhaltende Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind die operativen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaftsteile und die daraus resultierenden Liquiditätszuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cash-Flow-Planungen eingesetzt.

INVESTITIONEN

MorphoSys' Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 1,3 Millionen Euro und verringerten sich im Vorjahresvergleich um 1,1 Millionen Euro. Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und betragen 1,9 Millionen Euro in 2017 (2016: 1,7 Millionen Euro).

2017 investierte die Gesellschaft 11,2 Millionen Euro (2016: 0,1 Millionen Euro) in immaterielle Vermögensgegenstände, insbesondere für ein Entwicklung befindliches Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen 0,8 Millionen Euro in 2017 (2016: 0,8 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2017 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramm MOR209/ES414 in Höhe von 9,8 Millionen Euro vorgenommen.

LIQUIDITÄT

Am 31. Dezember 2017 verfügte das Unternehmen über Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 298,3 Millionen Euro, verglichen mit 343,8 Millionen Euro am 31. Dezember 2016.

Der Rückgang der Liquidität resultierte im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit im Jahr 2017.

Vermögenslage

AKTIVA

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2017 um 45,5 Millionen Euro auf 399,8 Millionen Euro, verglichen mit 445,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen (-59,1 Millionen Euro), den Rechnungsabgrenzungsposten (-1,8 Millionen Euro) sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-1,1 Millionen Euro) wurde durch einen Anstieg der Wertpapiere um 16,6 Millionen Euro teilweise kompensiert. Ein Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände aus der außerplanmäßigen Abschreibung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR209/ES414 wurde überkompensiert durch die Aktivierung einer Meilensteinzahlung für ein in Entwicklung befindliches Forschungsprogramm. Die Veränderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen, den Wertpapieren und den liquiden Mitteln

ergab sich aus Umschichtungen von Geldanlagen im Rahmen der Portfoliooptimierung sowie aus dem Verbrauch von liquiden Mitteln im Rahmen der operativen Tätigkeit.

RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Rückstellungen insgesamt auf 42,4 Millionen Euro, verglichen mit 31,2 Millionen Euro im Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von 29,7 Millionen Euro auf 42,3 Millionen Euro war im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für externe Labordienstleistungen (2017: 26,1 Millionen Euro; 2016: 15,9 Millionen Euro) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von 8,4 Millionen Euro auf 4,7 Millionen Euro. Der Rückgang resultierte aus der stichtagsbezogenen Veränderung noch nicht fälliger Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen.

EIGENKAPITAL

Am 31. Dezember 2017 belief sich das Eigenkapital auf 349,8 Millionen Euro, verglichen mit 404,1 Millionen Euro am 31. Dezember 2016.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 29.420.785, von denen sich 29.101.107 im Umlauf befanden (31. Dezember 2016: 29.159.770 bzw. 28.763.760 Aktien).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 10.584.333 auf 14.579.885, da auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2017 das Genehmigte Kapital 2015-I in Höhe von 10.584.333 Euro aufgehoben wurde und das Genehmigte Kapital 2017-I in Höhe von 2.915.977 Euro sowie das Genehmigte Kapital 2017-II in Höhe von 11.663.908 Euro neu geschaffen wurden.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.752.698 auf 6.491.683 aufgrund der Ausübung von 261.015 Wandlungsrechten im Jahr 2017.

Am 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft 319.678 eigene Aktien im Wert von 11.826.981 Euro, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2016 (396.010 Aktien, 14.648.212 Euro) in Höhe von 2.821.231 Euro. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 61.871 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2013 (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) in Höhe von 2.286.752 Euro. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2017 bzw. am 1. Oktober 2017 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 61.871 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden im März 2017 dem Entwicklungsvorstand, Herrn Dr. Peters, 9.505 Aktien der Gesellschaft im Wert von 351.305 Euro übertragen. Im November 2017 wurden dem Forschungsvorstand, Herrn Dr. Enzelberger, 4.956 Aktien der Gesellschaft im Wert von 183.174 Euro übertragen.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Kapitalrücklage 416,9 Millionen Euro, verglichen mit 408,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2016. Der Anstieg um 8,9 Millionen Euro ergab sich aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und aus der Ausgabe eigener Anteile an den Vorstand und die Senior Management Group.

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von -66,3 Millionen Euro erhöhte den vorgetragenen Bilanzverlust aus 2016 in Höhe von -45,4 Millionen Euro auf insgesamt -111,6 Millionen Euro.

Finanzierung

Am 31. Dezember 2017 belief sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 88%, verglichen mit 91% am 31. Dezember 2016. Das Unternehmen hat zurzeit keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

Außerbilanzielle Finanzierung

MorphoSys nutzt keinerlei außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie den Verkauf von Außenständen, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („Asset-backed Securities“), „Sale and Lease back“-Transaktionen oder Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Bonitätseinstufung

MorphoSys wird gegenwärtig von keiner Agentur auf seine Kreditwürdigkeit hin beurteilt.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

MorphoSys zeigte im Berichtsjahr 2017 eine solide Finanzleistung. Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen sind Tabelle 2 zu entnehmen.

TAB. 2: VERGLEICH VON TATSÄCHLICHEM UND PROGNOTIZIERTEM GESCHÄFTSVERLAUF

	Ziele 2017	Ergebnisse 2017
Finanzziele	Umsatz zwischen 46 Mio. € bis 51 Mio. €	Umsatz von 66,5 Mio. €; ursprüngliche Prognose übertroffen durch Unterzeichnung einer regionalen Lizenzvereinbarung für MOR202 mit I-Mab am 30. November 2017
	Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung in Höhe von 81 Mio. € bis 91 Mio. €	Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung in Höhe von 96,1 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde aufgrund von Änderungen in einzelnen Projektplänen nicht getroffen
	Ergebnis vor Steuern von -70 Mio. € bis -80 Mio. €	Ergebnis vor Steuern von -66,2 Mio. €; durch Unterzeichnung einer regionalen Lizenzvereinbarung für MOR202 mit I-Mab am 30. November 2017 wurde die prognostizierte Bandbreite für das Ergebnis vor Steuern nicht getroffen
	Segment Proprietary Development: Ergebnis deutlich negativ	Segment Proprietary Development: Ergebnis deutlich negativ
	Segment Partnered Discovery: Ergebnis deutlich positiv	Segment Partnered Discovery: Ergebnis deutlich positiv
Proprietary Development	MOR208 <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung erster Zwischenergebnisse der L-MIND Studie (Phase 2 Kombination mit Lenalidomid in DLBCL) • Abschluss des Phase 2-Sicherheitsteils der B-MIND Studie (Kombination mit Bendamustin in DLBCL) und Start des pivotalen Phase 3-Teils der Studie (im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin) • Start eines weiteren Studienarms der COSMOS Studie (zusätzlicher Kombinationspartner zur bestehenden Kombination mit Idelalisib in CLL) 	MOR208 <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation vorläufiger Ergebnisse der L-MIND Studie bei der Jahrestagung 2017 der American Society of Clinical Oncology (ASCO) im Juni • Überführung der B-MIND Studie in einen zulassungsrelevanten Phase 3-Teil im Juni • Erweiterung der COSMOS Studie durch den Kombinationsarm mit Venetoclax • Erteilung des Status Therapiedurchbruch basierend auf L-MIND Studie durch die FDA
	MOR202 <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Phase 1/2a-Dosisfindungsstudie im multiplen Myelom, inklusive der Ergebnisse in der höchsten Dosierung von 16 mg/kg alleine und in Kombination mit Pomalidomid bzw. Lenalidomid 	MOR202 <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation aktualisierter Daten zu Sicherheit und Wirksamkeit aus der Phase 1/2a-Studie auf der Jahrestagung der ASCO im Juni; die Patientenaufnahme im Rahmen der Studie ist abgeschlossen, die Nachbeobachtung dauert weiter an
	MOR209/ES414 <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Phase 1-Studie mit angepasstem Dosisschema in mCRPC innerhalb der Kooperation mit Aptevo Therapeutics 	MOR209/ES414 <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Kooperation im September und Rückgabe aller Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR209/ES414 an Aptevo
	MOR106 <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Phase 1-Studie des gemeinsamen Entwicklungsprogramms mit Galapagos in der Indikation atopische Dermatitis 	MOR106 <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Phase 1-Studie im August und Präsentation erster Ergebnisse mit Hinweis auf klinische Aktivität im September
	MOR107 <ul style="list-style-type: none"> • Start der Phase 1-Studie mit gesunden Freiwilligen 	MOR107 <ul style="list-style-type: none"> • Start der Phase 1-Studie mit gesunden Freiwilligen im Februar, Abschluss des ersten Teils der Studie im Mai
	<ul style="list-style-type: none"> • Start bzw. Fortführung neuer Entwicklungsprogramme im Bereich der Antikörperidentifizierung und präklinischen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Start der präklinischen Entwicklung eines Anti-C5aR-Antikörpers im vierten Quartal

	Ziele 2017	Ergebnisse 2017
Partnered Discovery	Fortschritt bei Entwicklungsprogrammen mit Partnern	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Anzahl der Partnerprogramme (101) bei fortschreitender Reife • Erster HuCAL-Antikörper Tremfya® (Guselkumab) gegen Plaque-Psoriasis mit Marktzulassung in den USA, Europa und Kanada (Partner: Janssen) • Beginn einer Phase 2-Studie des HuCAL-Antikörpers Bimagrumab durch Partner Novartis bei adipösen Patienten mit Typ 2-Diabetes • Neue Phase 3-Zulassungsstudien des HuCAL-Antikörpers Gantenerumab durch Partner Roche bei Patienten mit prodromaler bis milder Alzheimer-Erkrankung angekündigt • Beginn neuer Phase 3-Studien des HuCAL-Antikörpers Guselkumab durch Partner Janssen in den Indikationen Schuppenflechte (Vergleichsstudie mit Secukinumab) und Psoriasis-Arthritis; weitere Phase 3-Studie in der Indikation Morbus Crohn angekündigt

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Das Geschäftsjahr 2017 war ein sehr erfolgreiches Jahr für MorphoSys. Dabei haben zwei Ereignisse die Geschäftsentwicklung besonders positiv beeinflusst. Im Juli hat der erste MorphoSys-Antikörper eine Zulassung erhalten. Der von unserem Partner Janssen für Schuppenflechte entwickelte Wirkstoff Tremfya® (Guselkumab) wurde zuerst in den USA und in der Folge in Europa und in Kanada zugelassen. Im Oktober erhielten wir von der US-Gesundheitsbehörde FDA für unseren firmeneigenen Antikörper MOR208 den Status Therapiedurchbruch in der Blutkrebsindikation des rezidivierenden oder refraktären DLBCL.

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2017 auf 66,5 Millionen Euro. Das Ergebnis vor Steuern betrug -66,2 Millionen Euro. Hauptgrund für den Umsatzanstieg und das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte operative Ergebnis ist der Abschluss einer regionalen Partnerschaft für den firmeneigenen Antikörper MOR202. Aus dem Vertrag resultierte eine Einmalzahlung in Höhe von 16,8 Millionen Euro, die auch zur Anhebung der Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2017 führte. Die Eigenkapitalquote von 88% und eine Liquiditätsposition von 298,3 Millionen Euro belegen die solide finanzielle Ausstattung des Unternehmens.

Das Geschäftssegment Proprietary Development erfuhr in der Summe eine deutliche Reifung seiner aus 13 Wirkstoffen bestehenden Pipeline (Ende 2016: 14). Für den Antikörper MOR208 wurden auf einer großen US-amerikanischen Krebskonferenz Daten einer Phase 2-Kombinationsstudie in der Blutkrebsindikation DLBCL vorgestellt. Im vierten Quartal erhielten wir von der US-Gesundheitsbehörde FDA den Status eines Therapiedurchbruchs (Breakthrough Therapy Designation) für MOR208 in Kombinationsbehandlung mit dem Krebsmedikament Lenalidomid. Dieser Status wurde erteilt zur Behandlung von Blutkrebspatienten, die an einem wiederkehrenden oder therapieresistenten diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (DLBCL) erkrankt sind und nicht für eine hochdosierte Chemotherapie (HDC) und autologe Stammzelltransplantation (ASCT) in Betracht kommen. Eine weitere Phase 2-Kombinationsstudie mit MOR208 wurde in der Blutkrebsindikation DLBCL als Phase 3-Studie fortgeführt. Die laufende Dosisfindungsstudie mit MOR202 bei multiplem Myelom testete den Wirkstoff in der höchsten Dosierung, die in der Studie erreicht wurde. Für den Wirkstoff MOR106 aus der Kooperation mit Galapagos wurden klinische Daten aus der Phase 1-Studie in atopischer Dermatitis veröffentlicht. Der erste Teil einer klinischen Phase 1-Studie mit MOR107, dem ersten Lanthipeptid in der klinischen Entwicklungspipeline von MorphoSys, konnte abgeschlossen werden. Der Wirkstoff MOR209/ES414 wurde im Zuge einer Portfoliooptimierung an den Partner Aptevo zurückgegeben.

Im Segment Partnered Discovery gab es ebenfalls sehr gute Fortschritte. Die entscheidende Nachricht war die Marktzulassung des von Janssen entwickelten HuCAL-Antikörpers Tremfya® (Guselkumab). Damit ist Guselkumab der erste zugelassene Antikörper, der auf MorphoSys-Technologien basiert – ein Meilenstein in der Unternehmensgeschichte. Eine Zulassungsstudie mit dem Wirkstoff Anetumab Ravtansine des Pharmapartners Bayer hat das Studienziel nicht erreicht. Novartis gab bekannt, eine klinische Phase 2-Studie mit dem HuCAL-Antikörper Bimagrumab bei stark übergewichtigen Patienten mit Diabetes Typ 2 durchführen zu wollen. Roche kündigte Pläne für ein neues Phase 3-Zulassungsstudienprogramm mit Gantenerumab bei Alzheimer an. Die Anzahl der Programme des Partnered Discovery Segments stieg auf 101 (Ende 2016: 100).

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Im Jahresabschluss 2017 wurden keine Bilanzierungsgrundsätze angewendet oder damit zusammenhängende Optionen ausgeübt, die sich von denen der Vorjahre unterscheiden und die, wenn sie angewendet oder anders ausgeübt worden wären, eine bedeutsame Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Bilanzstruktur gehabt hätten. Informationen zu den Auswirkungen des Einsatzes von Schätzungen, Annahmen und Beurteilungen durch den Vorstand sind im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Ausblick und Prognose

Das Geschäftsmodell von MorphoSys basiert auf der Entwicklung innovativer Arzneimittelkandidaten auf Basis firmeneigener Technologien wie beispielsweise den Antikörperbibliotheken HuCAL und Ylanthia. Entwickelt werden Medikamentenkandidaten in Eigenregie und mit Partnern, um Patienten verbesserte Behandlungsalternativen zu bieten. Schwerpunkt der eigenen Forschung sind die Therapiefelder Onkologie und Entzündungserkrankungen. Die Geschäftsleitung von MorphoSys beabsichtigt, die firmeneigenen Medikamentenkandidaten auf dem Weg in Richtung Marktzulassung zu entwickeln. Zusätzlich konzentriert sich MorphoSys auf die Weiterentwicklung seiner Technologien in schnell wachsenden und innovationsgetriebenen Bereichen des Gesundheitssektors.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

MorphoSys' strategischer Fokus liegt auf der Entwicklung innovativer Medikamente, um so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Im Zentrum steht aktuell die Entwicklung von MOR208, des am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffkandidaten gegen Blutkrebserkrankungen. Eine wichtige Grundlage bilden innovative und validierte Technologien, in deren Weiterentwicklung das Unternehmen kontinuierlich investiert. Im Segment Partnered Discovery steuert die Vermarktung der Technologien vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse aus Partnerschaften mit Pharmaunternehmen bei. Darüber hinaus partizipiert MorphoSys an der erfolgreichen Weiterentwicklung von Medikamentenkandidaten durch die Partner. Vertraglich vereinbart sind Umsatzerlöse in Form von Meilensteinzahlungen sowie, sobald ein Medikament die Marktreife erreicht, Tantiemen aus Produktverkäufen. Im Zentrum stehen hier Tantiemen aus Verkaufserlösen des seit 2017 vermarkteten HuCAL-Antikörpers Tremfya® des Partners Janssen.

Umsatzerlöse aus F&E-Unterstützung, Lizenz- und Meilensteinzahlungen und Tantiemen sowie eine starke Liquiditätsposition sollen es dem Unternehmen ermöglichen, die Entwicklung eigener Medikamente und Technologien weiter auszubauen. Der Vorstand rechnet für 2018 u.a. mit folgenden Entwicklungen:

- Fortführung der Entwicklung von MOR208 in Richtung einer möglichen Zulassung;
- Beginn vorbereitender Maßnahmen, um MOR208 auch eigenständig in bestimmten Regionen vermarkten zu können;
- Fortführung der Entwicklung von MOR202, entweder allein oder zusammen mit einem Partner, in einer oder mehreren onkologischen Indikationen (darunter auch solide Tumore);
- Neue strategische Vereinbarungen auf der Basis der firmeneigenen Technologien mit dem Fokus, Zugang zu innovativen Zielmolekülen und Wirkstoffen zu erlangen;
- Weiterer Ausbau der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten durch mögliche Einlizenzierungen, eventuell auch Firmenzukäufe, Entwicklungskooperationen sowie eigene Neuentwicklungen;
- Investitionen in die eigene Technologieentwicklung, um MorphoSys' Position im Bereich therapeutischer Antikörper und verwandter Technologien zu behaupten oder zu erweitern.

Strategischer Ausblick

Das Geschäftsmodell von MorphoSys basiert auf der Entwicklung innovativer Arzneimittelkandidaten auf Basis firmeneigener Technologien wie beispielsweise Antikörperbibliotheken der HuCAL und Ylanthia. Entwickelt werden Medikamentenkandidaten in Eigenregie und mit Partnern, um Patienten verbesserte Behandlungsalternativen zu bieten. Schwerpunkte der eigenen Forschung sind die Therapiefelder Onkologie und Entzündungserkrankungen. Die Geschäftsleitung von MorphoSys beabsichtigt, sein Portfolio an Medikamentenkandidaten auszubauen und die einzelnen Wirkstoffe in Richtung Marktzulassung weiterzuentwickeln. Zusätzlich konzentriert sich MorphoSys weiterhin auf den Einsatz und die Erweiterung seiner Technologien in schnell wachsenden und innovationsgetriebenen Bereichen des Gesundheitssektors.

Im Segment Proprietary Development entwickelt MorphoSys in Eigenregie therapeutische Antikörper und Peptide, hauptsächlich in den Bereichen Onkologie und entzündliche Erkrankungen. Von Fall zu Fall wird MorphoSys Allianzen für die weitere Entwicklung firmeneigener Kandidaten eingehen. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten einzelne Projekte auch länger in eigener Regie oder auch bis zur Marktreife entwickelt werden. Im Vordergrund steht die Entwicklung von MOR208 in Richtung einer möglichen Zulassung sowie der Beginn vorbereitender Maßnahmen, um MOR208 auch eigenständig in bestimmten Regionen kommerzialisieren zu können.

Das Segment Partnered Discovery erwirtschaftet auf Basis verschiedener Kooperationen mit großen Pharmafirmen vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse. Der Großteil der Entwicklungskandidaten wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Partnerschaft mit Novartis hervorgebracht. Wie bereits kommuniziert, endete die Partnerschaft mit Novartis vertragsgemäß Ende November des Geschäftsjahres 2017. Über das Vertragsende hinaus werden Entwicklungskandidaten aus dieser Partnerschaft weiterentwickelt und können zu weiteren Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen führen. Aufgrund ihrer Breite und ihres Entwicklungsstands könnte die Partner-Pipeline in Zukunft eine Reihe marktreifer therapeutischer Antikörper hervorbringen. Damit verbunden könnten sich im Erfolgsfall weitere finanzielle Beteiligungen in Form von Tantiemen aus Produktverkäufen ergeben.

Auf absehbare Zeit wird MorphoSys einen signifikanten Teil seiner Finanzmittel in die eigene F&E investieren. Der Vorstand hält dies für den besten Weg, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Ziel ist es, den am weitesten fortgeschrittenen eigenen Wirkstoffkandidaten MOR208 zur Marktreife zu führen. Aufgrund der fortschreitenden Reife des firmeneigenen Programms MOR208 wird sich MorphoSys, alleine oder zusammen mit potenziellen Partnern, zukünftig verstärkt mit Aktivitäten zur Vorbereitung einer möglichen späteren Vermarktung beschäftigen. Darüber hinaus gilt es, das Portfolio an eigenentwickelten Wirkstoffkandidaten weiter voranzubringen und die eigenen Technologieplattformen weiter zu stärken.

Voraussichtliche Konjunktorentwicklung

Der IWF rechnet in seinem Herbstgutachten 2017 damit, dass die Weltwirtschaft 2018 um 3,7% und damit etwas stärker als 2017 (Prognose: 3,4%) wachsen wird. Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2018 ein Wachstum von 2,0% erwartet, verglichen mit einer Prognose für 2017 von 1,8%. Auch für Europa sieht der IWF die weitere Entwicklung positiv. Die Wachstumsprognose für 2018 für die Eurozone fällt mit etwa 1,9% im Vergleich zum Vorjahr (Prognose: 1,5%) besser aus. Den Erwartungen zufolge dürfte Europa einen großen Beitrag zur Steigerung der Weltwirtschaftsleistung liefern. Der IWF

rechnet für 2018 für Deutschland mit einem Wirtschaftswachstum von 1,8% (Prognose für 2017: 1,4%). Rekorde bei den Beschäftigtenzahlen, steigende Nominal- und Reallöhne sowie niedrige Energiekosten stärken den privaten Konsum. Allerdings bleiben Herausforderungen wie eine alternde Bevölkerung und eine zukünftige Normalisierung des Zinsniveaus bestehen. Für die US-Volkswirtschaft liegt das für 2018 prognostizierte Wachstum mit 2,3% über dem für 2017 erwarteten Wert von 2,2%.

2018 wird für die Schwellen- und Entwicklungsländer insgesamt ein Wachstum von 4,9% erwartet (Prognose 2017: 4,6%). China wird nach Angaben des IWF 2018 ein Wachstum von 6,5% verzeichnen (Prognose 2017: 6,2%). Für Russland lautet die Prognose des IWF für 2018 auf ein Plus von 1,6%, wohingegen für 2017 mit einem Zuwachs um 1,1% gerechnet wurde. Auch für Brasilien wird 2018 mit einem prognostizierten Wachstum von 1,5% nach einem Anstieg um 0,5% im Jahr zuvor eine Trendwende erwartet.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Nach einem zeitweiligen Einbruch der Biotechnologiewerte 2016 konnte sich der Sektor im Berichtsjahr 2017 erneut an den Kapitalmärkten behaupten. So schloss der weltweit führende Branchenindex Nasdaq Biotechnology Index das Jahr 2017 mit einem Plus von 21%. Anders hingegen der M&A-Markt der Life-Science-Industrie, dessen Gesamtvolumen 2017 um fast 20% auf knapp über 200 Milliarden US-Dollar sank, wie das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young in seinem M&A Report 2018 feststellte. In einer Umfrage unter führenden Managern der Branche gaben 60% der Befragten an, für 2018 verbesserte M&A-Bedingungen zu erwarten. Ernst & Young geht daher davon aus, dass das Gesamtvolumen 2018 erneut über der 200 Milliarden US-Dollar-Marke liegen wird, insbesondere getrieben von einem weiter steigenden Wettbewerbs- und Preisdruck im Gesundheitssektor.

Grundsätzlich ist der Sektor weiterhin in guter Verfassung. Die Anzahl der Produktneuzulassungen der FDA hat sich im Jahr 2017 auf 46 im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelt (2016: 22). Für 2018 lässt eine im Januar 2018 von der FDA veröffentlichte „Policy Roadmap“ ebenfalls eine hohe Zahl an Neuzulassungen erwarten. So sollen unter anderem Maßnahmen implementiert werden, die den Wettbewerb im Bereich der Biosimilars, also der Nachahmerprodukte von Biopharmazeutika, stärken. Außerdem soll Patienten der Zugang zu vielversprechenden neuen Medikamenten erleichtert werden.

Eine wachsende Herausforderung für Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowohl in den USA als auch in Europa dürfte der anhaltende Preisdruck sein, da die Arzneimittelhersteller mit immer stärkeren Verhandlungspartnern für die Arzneimittelpreise und dem Druck der politischen Entscheidungsträger konfrontiert sind.

Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Das F&E-Budget für die firmeneigene Medikamentenentwicklung wird im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich bei etwa 95 bis 105 Millionen Euro liegen. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die klinische Entwicklung der firmeneigenen Medikamentenkandidaten MOR208, MOR202 und MOR106 fließen, wovon wiederum ein Großteil für die klinische Entwicklung von MOR208 Verwendung

finden wird. Weitere Investitionen sind in den Bereichen der Zielmolekülvalidierung und Antikörperentwicklung sowie der Technologieentwicklung geplant. Darüber hinaus streben wir Kooperationen mit Partnern, beispielsweise akademischen Instituten, an, um Zugang zu neuen Zielmolekülen und Technologien zu erhalten.

Für 2018 sind folgende Ereignisse bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Update aus den im Rahmen des „Breakthrough Therapy Designation“ Prozesses zu MOR208 mit der FDA geführten Gesprächen;
- Abschluss der Behandlung der nach dem aktuellen Studienprotokoll vollständig rekrutierten 81 Patienten der L-MIND Studie sowie Beginn der Auswertung der Ergebnisse;
- Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der MOR208 in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND Studie);
- Weiterführung der Phase 2-COSMOS Studie mit MOR208 in CLL in Kombination mit Idelalisib bzw. Venetoclax sowie Präsentation von Studiendaten auf wissenschaftlichen Kongressen;
- Beginn vorbereitender Maßnahmen, um MOR208 auch eigenständig in bestimmten Regionen kommerzialisieren zu können.
- Evaluierung weiterer möglicher Partnerschaften für MOR202, um die bestmögliche Weiterentwicklung von MOR202 sicherzustellen;
- Prüfung des Starts einer explorativen klinischen Studie mit MOR202 in der Indikation des nicht-kleinzelligen Lungenkrebs (NSCLC);
- Präsentation von Studienergebnissen nach Abschluss der aktuell laufenden Phase 1/2a-Dosifindungsstudie mit MOR202 im multiplen Myelom;
- Beginn einer Phase 2-Studie für MOR106 in der Indikation atopische Dermatitis im Rahmen des gemeinsamen Entwicklungsprogramms mit Galapagos;
- Präklinische Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologische Indikationen basierend auf ersten Anti-Tumor Daten;
- Start bzw. Fortführung neuer Entwicklungsprogramme im Bereich der Antikörperidentifizierung und präklinischen Entwicklung.

Basierend auf den Angaben der Webseite clinicaltrials.gov gehen wir davon aus, dass unser Partner GSK im Geschäftsjahr 2018 Ergebnisse der Phase 2b-Studie mit MOR103/GSK3196165 in rheumatoider Arthritis sowie der Phase 2a-Studie in Hand-Osteoarthritis veröffentlichen könnte. Der Partner I-Mab hat angekündigt, 2018 eine erste klinische Studie mit MOR202 in China starten zu wollen.

PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys wird sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Weiterentwicklung der firmeneigenen Entwicklungspipeline konzentrieren. Im Segment Partnered Discovery wird MorphoSys im Einzelfall prüfen, weitere Antikörper-Kooperationen auf Basis der Ylanthia-Technologie mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen einzugehen, vergleichbar mit der 2016 gestarteten Partnerschaft mit LEO Pharma.

Basierend auf Informationen der Webseite clinicaltrials.gov könnte 2018 die primäre Fertigstellung (primary completion) von insgesamt bis zu 31 klinischen Studien erfolgen, in denen auf MorphoSys-Technologie basierende Antikörper von Partnern in verschiedenen Studienphasen untersucht werden. Hierzu gehört eine zulassungsrelevante Phase 2b-Studie von Mereo. Gegenstand ist der im Rahmen der

Novartis-Partnerschaft erzeugte HuCAL-Antikörpers BSP804, der gegen das Zielmolekül Sclerostin gerichtet ist, in der Indikation Osteogenesis Imperfecta (Glasknochenkrankheit). Ferner sind mehrere Phase 3-Studien von Janssen in der Indikation Psoriasis für eine primäre Fertigstellung 2018 anberaumt. Dazu gehört unter anderem eine direkte Vergleichsstudie zwischen Janssens Produkt Tremfya® und einem Wettbewerbsprodukt mit dem Namen Cosentyx®.

Ferner ist davon auszugehen, dass unser Partner Roche im Geschäftsjahr 2018 zwei neue Phase 3-Zulassungsstudien mit dem Namen GRADUATE-1 und GRADUATE-2 mit dem Antikörper Gantenerumab in der Indikation Alzheimer starten wird.

Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein in der Entscheidung unserer Partner.

Voraussichtliche Personalentwicklung

Die Belegschaft im Segment Proprietary Development wird im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich leicht wachsen. Im Segment Partnered Discovery rechnet das Unternehmen mit einer leicht rückläufigen Mitarbeiterzahl. Durch den Aufbau kommerzieller Kapazitäten wird die Zahl der Mitarbeiter im Bereich Allgemeines und Verwaltung voraussichtlich leicht steigen.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

MorphoSys verfügt zum Ende des Geschäftsjahres 2017 über eine finanzielle Basis in Höhe von 298,3 Millionen Euro. Die Umsätze werden im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich unter denen des Vorjahres liegen. Ursächlich dafür sind die im Vorjahr enthaltene Einmalzahlung im Rahmen der Verpartnerung von MOR202 in Höhe von 16,8 Millionen Euro sowie die Umsatzerlöse in Höhe von 37 Millionen Euro aus der Partnerschaft mit Novartis, die im November 2017 vertragsgemäß endete. Unabhängig vom Ende der Partnerschaft hat MorphoSys weiter Anspruch auf erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Falle der erfolgreichen Weiterentwicklung von Produktkandidaten durch Novartis. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von 23 Millionen Euro bis 28 Millionen Euro. Umsatzerlöse beinhalten voraussichtlich Tantiemen für Tremfya® zwischen 12 Millionen Euro und 17 Millionen Euro, basierend auf konstanten US-\$-Umrechnungskursen. Die Prognose berücksichtigt keine Erlöse aus künftigen Kooperationen und/oder Lizenzpartnerschaften.

Die F&E-Aufwendungen für die firmeneigenen Programme und die Technologieentwicklung werden im Jahr 2018 voraussichtlich zwischen 95 und 105 Millionen Euro betragen. Die F&E-Aufwendungen im Segment Proprietary Development dienen vorwiegend zur Fortführung der aktuell laufenden Studien für MOR208, MOR202 und MOR106 sowie der Finanzierung unserer frühen Entwicklungsprogramme. Die F&E-Aufwendungen für das Segment Partnered Discovery werden infolge der ausgelaufenen Partnerschaft mit Novartis im Vergleich zum Vorjahr rückläufig sein.

Aufgrund der fortschreitenden Reife des firmeneigenen Programms MOR208 wird sich MorphoSys, alleine oder zusammen mit potenziellen Partnern, zukünftig verstärkt mit Aktivitäten zur Vorbereitung einer möglichen späteren Vermarktung beschäftigen.

Das Unternehmen erwartet für 2018 damit einhergehend ein Ergebnis vor Steuern von ungefähr -107 Millionen Euro bis -117 Millionen Euro. Diese Prognose beinhaltet weder Umsatzerlöse aus möglichen zukünftigen Partnerschaften oder Lizenzvereinbarungen noch Meilensteinzahlungen für MOR103, die 2018 anfallen könnten. Effekte aus möglichen Einlizenzierungen oder Entwicklungspartnerschaften für neue Wirkstoffkandidaten sind ebenfalls nicht in der Prognose enthalten. Für das Segment Partnered Discovery wird für 2018 ein positives operatives Ergebnis erwartet. Für das Segment Proprietary Development erwartet MorphoSys aufgrund der geplanten F&E-Aufwendungen für die unternehmenseigenen Programme ein deutlich negatives Ergebnis vor Steuern.

In den kommenden Jahren könnten einmalige Ereignisse, wie die Ein- und Auslizenzierung von Entwicklungskandidaten sowie größere Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- bzw. Ylanthia-Antikörpern, zunehmend Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele erheblich verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für MorphoSys haben. In der näheren Zukunft hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, firmeneigene Programme auszulizenzieren und/oder neue Partnerschaften einzugehen. Darüber hinaus sollte die Umsatzentwicklung zunehmend von Umsatztantiemen aus dem Verkauf von Tremfya® (Guselkumab) profitieren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2017 belief sich die Liquiditätsposition von MorphoSys auf 298,3 Millionen Euro (31. Dezember 2016: 343,8 Millionen Euro). Durch den geplanten Verlust im Jahr 2018 wird sich die Liquiditätsposition reduzieren. MorphoSys sieht in seiner starken Liquiditätsposition einen Vorteil, der zur Beschleunigung seines Wachstums für strategische Maßnahmen, wie die Einlizenzierung von Wirkstoffen sowie die Beteiligung an vielversprechenden Unternehmen, genutzt werden kann. Darüber hinaus werden die liquiden Mittel zur Finanzierung der F&E-Aufwendungen für das Portfolio firmeneigener Antikörper genutzt.

DIVIDENDE

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, wodurch eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2018 wird das Unternehmen keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente investieren und strebt weitere Einlizenzierungen und Zukäufe an, um so neue Wachstumschancen zu eröffnen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts bekannt waren und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2018 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Resultate können von den Erwartungen, die im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschrieben werden, abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Aktie und Kapitalmarkt

Die Aktie der MorphoSys AG eröffnete das Berichtsjahr mit einem Aktienkurs von 48,75 Euro. Nach einem volatilen Start in den ersten Wochen 2017 stand das Papier am 6. Februar auf seinem Jahrestiefststand von 47,60 Euro. Im Anschluss folgte die Aktie dem Aufwärtstrend des TecDAX, bevor ihr im September der Ausbruch mit Kurssteigerungen gelang, die deutlich über der Entwicklung des Vergleichsindex lagen. Getrieben von einer positiven Nachrichtenlage, insbesondere durch die Verleihung des Status Therapiedurchbruch seitens der US-Gesundheitsbehörde FDA für den Antikörper MOR208, aber auch durch die Zulassung von Tremfya® durch den Partner Janssen in weiteren Regionen, erreichte die MorphoSys-Aktie am 21. November ihr Jahreshoch mit 82,95 Euro. Bei einem Kurs von 76,58 Euro schloss sie das Geschäftsjahr mit einem deutlichen Plus von 57% und einer Marktkapitalisierung von 2,3 Milliarden Euro.

In einem Börsenjahr mit Rekordhochständen bei deutschen und internationalen Aktienindizes konnte sich die Aktie der MorphoSys AG mit 57% Kurssteigerung überdurchschnittlich gut behaupten. Während der Nasdaq Biotechnology Index das Berichtsjahr mit 22% im Plus abschließen konnte, gelang dem TecDAX eine Steigerung von 40% im Jahresverlauf.

ABB. 3: KURSENTWICKLUNG DER MORPHOSYS-AKTIE 2017 (1. JANUAR 2017 = 100%)



**ABB. 4: KURSENTWICKLUNG DER MORPHOSYS-AKTIE 2013–2017
(1. JANUAR 2013 = 100%)**



Entwicklung des Börsenumfelds

Das Börsenjahr 2017 war weltweit von positiven Entwicklungen geprägt. So hat der deutsche Aktienindex DAX Anfang November einen neuen Höchststand erreicht. Der US-amerikanische Dow-Jones-Index konnte innerhalb eines Jahres nahezu 25% Wertzuwachs verzeichnen. Der Aktienindex MSCI Emerging Markets, der die Börsenentwicklung in den Schwellenländern widerspiegelt, stieg um 37%.

In diesem freundlichen Umfeld gelang es auch den Biotechnologiewerten wieder verstärkt, das Vertrauen der Anleger zu gewinnen. MorphoSys intensivierte im Berichtsjahr weiterhin seine Investor-Relations-Aktivitäten und konzentrierte sich dabei, wie bereits in den Vorjahren, insbesondere auf Europa und die USA.

Liquidität und Indexzugehörigkeit

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt ist 2017 gegenüber dem Vorjahr um 61% gestiegen und betrug 15,6 Millionen Euro (2016: 9,7 Millionen Euro). Auch im TecDAX, dem Auswahlindex für die 30 größten Technologiewerte der Frankfurter Wertpapierbörse, stieg das Handelsvolumen der durchschnittlich gehandelten Aktien um 46%, was auf das allgemein freundliche Börsenumfeld zurückzuführen ist. Zum Jahresende 2017 nahm MorphoSys im TecDAX gemessen an der Marktkapitalisierung Platz zehn ein (2016: Rang elf), gemessen am Handelsvolumen wurde Rang zwölf belegt (2016: Rang elf).

Zudem wurden 2017 an den alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt ca. 98.700 Aktien der MorphoSys AG im Wert von 6,3 Millionen Euro gehandelt (2016: ca. 103.700 Aktien im Wert von 4,4 Millionen Euro). Das entspricht einem Rückgang des Handels außerhalb des geregelten Markts von ca. 5%.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr durch die Ausübung von Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand und der Senior Management Group im Jahr 2013 gewährt wurden, auf 29.420.785 Aktien bzw. 29.420.785,00 Euro. Eine genaue Beschreibung des Wandelschuldverschreibungsprogramms finden Sie im Anhang (Ziffer 7.1).

Ein im Jahr 2013 gewährtes langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan 2013) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group wurde im Berichtsjahr zugeteilt. Im Zuge dieses LTI-Plans 2013 wurden im Berichtsjahr 61.871 eigene Aktien aus dem Bestand der Gesellschaft an Vorstand und Senior Management Group übertragen. Eine genaue Beschreibung dieses Programms ist im Corporate-Governance-Bericht sowie im Anhang (Ziffer 7) dieses Geschäftsberichts zu finden. Zudem wurden den beiden neuen Vorstandsmitgliedern Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger insgesamt einmalig 14.461 eigene Aktien aus dem Bestand der Gesellschaft gewährt. Dadurch reduzierte sich der Bestand der eigenen Aktien der MorphoSys AG auf 319.678 Aktien.

TAB. 3: KENNZAHLEN DER MORPHOSYS-AKTIE (31. DEZEMBER)

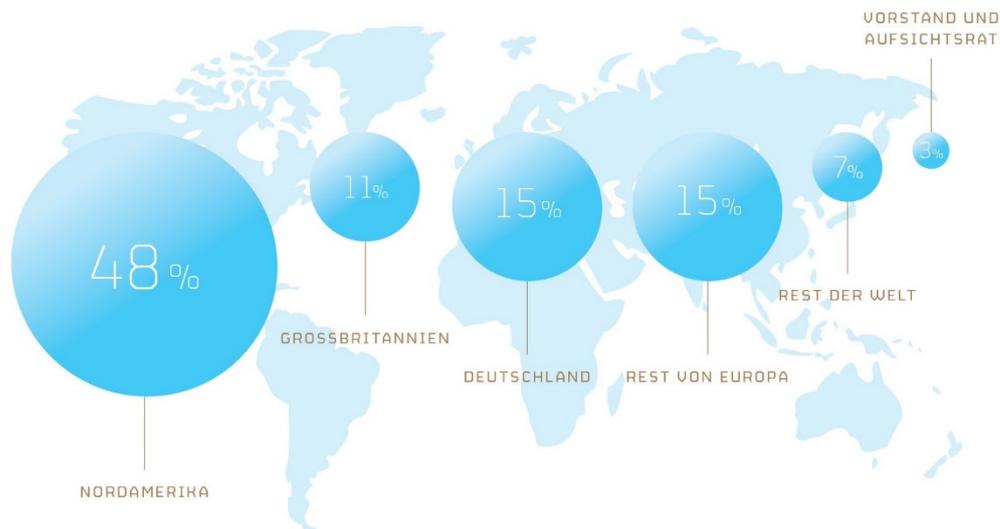
	2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapital, gesamt (in Mio. €)	349,8	404,1	349,5	337,7	346,4
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück)	29.420.785	29.159.770	26.537.682	26.456.834	26.220.882
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	2.253	1.422	1.530	2.027	1.464
Jahresschlusskurs in € (Xetra)	76,58	48,75	57,65	76,63	55,85
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €)	15,6	9,7	14,9	11,9	6,9
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in% vom gezeichneten Kapital)	0,83	0,78	0,87	0,65	0,59

Internationale Investorenbasis

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs.1 WpHG. Diese wurden auf der MorphoSys-Website unter Medien und Investoren – Aktieninformationen – Aktuelle Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 98,91% der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

ABB. 5: AKTIONÄRE DER MORPHOSYS AG NACH REGIONEN¹ (31. DEZEMBER 2017)



¹Quelle: Bloomberg.

Hauptversammlung

Am 17. Mai 2017 begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG die Aktionäre zur 19. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in München. Die anwesenden Aktionäre und Stimmrechtsvertreter repräsentierten 54,0% des gezeichneten Kapitals der MorphoSys AG (2016: 54,1% des vertretenen Grundkapitals).

Alle sechs zur Beschlussfassung vorgelegten Tagesordnungspunkte wurden mit eindeutiger Mehrheit angenommen, darunter die Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Frank Morich, Klaus Kühn und Wendy Johnson. Als neues Mitglied wurde Krisja Vermeulen in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG gewählt.

Investor-Relations-Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2017 pflegte MorphoSys einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Am 5. und 6. September veranstaltete das Unternehmen jeweils einen Capital Markets Day in London und New York. Der Vorstand präsentierte ausführlich die Strategie von MorphoSys und gab einen detaillierten Einblick in die jüngsten Entwicklungen der Pipeline. Im Anschluss hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen an das Management zu adressieren. Beide Veranstaltungen wurden zudem per Webcast übertragen und somit allen Interessenten weltweit zugänglich gemacht. Insgesamt verfolgten über 100 Investoren, Analysten und Aktionäre die Präsentationen des Vorstands.

Zudem nahm MorphoSys an ca. 20 internationalen Investorenkonferenzen teil. Wie bereits in den Vorjahren führte MorphoSys im Juni anlässlich des weltweit größten Krebskongresses ASCO eine Investorenveranstaltung vor Ort in Chicago, IL, USA, durch. Darüber hinaus wurden diverse Roadshows

in unterschiedlichen Regionen in den USA und in Europa durchgeführt. Das größte Interesse war nach wie vor in den USA zu verzeichnen, wo eine große Anzahl an spezialisierten Healthcare-Investoren ihren Sitz hat. Mittlerweile werden ca. 45% der Aktien der MorphoSys AG von institutionellen Investoren aus den USA gehalten.

Zur Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres- sowie Quartalsergebnisse wurden zudem Telefonkonferenzen abgehalten, in denen der Vorstand über die vergangene und zukünftige Geschäftsentwicklung berichtete und sich den Fragen der Analysten und Investoren stellte.

Hauptthema der Investorengespräche war neben den allgemeinen Fortschritten der Medikamentenpipeline insbesondere die Entwicklung des firmeneigenen Portfolios mit 13 aktiven Programmen am Ende des Berichtsjahres. Ein besonderer Fokus lag auch auf der Präsentation klinischer Daten der Partnerprogramme, hier insbesondere der pivotalen Studiendaten sowie der nächsten Schritte.

Zum Jahresende beobachteten und bewerteten elf Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie.

TAB. 4: ANALYSTENEMPFEHLUNGEN (31. DEZEMBER 2017)

Buy/Overweight	Hold	Sell	n/a
8	3	0	0

Buy/Overweight = kaufen/positiv; Hold = halten/neutral; Sell = verkaufen/negativ; n/a = keine Empfehlung

Auf der Website des Unternehmens finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, die strategische Ausrichtung sowie die aktuellsten Entwicklungen im Unternehmen (unter Medien und Investoren).

Nachhaltige Geschäftsentwicklung

MorphoSys ist sich seiner Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreift nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Die Einhaltung höchster ökologischer, sozialer und ethischer Standards hat für MorphoSys als forschendes Unternehmen der Biotechnologie und als Medikamentenentwickler oberste Priorität und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Im folgenden Kapitel werden die Nachhaltigkeitsstrategie und die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen beschrieben, die als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen werden. Die finanziellen Indikatoren werden im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ dargestellt. Angaben zur Managementstruktur und zu Corporate-Governance-Praktiken von MorphoSys sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

Nachhaltige Unternehmensführung

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Merkmal der Unternehmensführung bei MorphoSys. Sie nimmt bei der Verfolgung der unternehmerischen Ziele eine bedeutende Rolle ein, wenn es darum geht, einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Dies gilt für alle Managementebenen, in kurzfristiger wie in langfristiger Betrachtung. Bereits in der Kernaufgabe des Unternehmens, noch wirksamere und sicherere Medikamente zu entwickeln, zeigt sich dieses Bestreben. Um dauerhaft unternehmerisch erfolgreich zu sein, muss ein Unternehmen ökologische und soziale Verantwortung im täglichen Handeln in Einklang bringen. Deshalb verfolgt MorphoSys ein auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Geschäftsmodell, das die Interessen seiner Anteilseigner wahrt, langfristige Werte schafft und Prozesse im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Patienten und Mitarbeiter abwägt. Intern wird dieses Geschäftsmodell durch eine zukunftsorientierte Personalpolitik reflektiert, die sich intensiv um die Belange der Mitarbeiter kümmert.

Um der großen Herausforderung der Zukunft, einer flächendeckenden Gesundheitsvorsorge, gerecht zu werden, zielt der langfristige und nachhaltige Geschäftserfolg auf innovative Forschung und Entwicklung. Aufgrund des Wachstums und der Alterung der Bevölkerung haben biotechnologisch hergestellte Medikamente einen zunehmenden Anteil an dieser Gesundheitsvorsorge. Das aktuelle Geschäftsmodell von MorphoSys enthält nach Ansicht des Managements keinerlei Inhalte, die den auf ein nachhaltiges Investment zielenden Interessen der Anteilseigner widersprechen.

Ein umfassendes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Faktoren, die die nachhaltige Unternehmensleistung gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden. MorphoSys geht nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, den Unternehmenswert zu steigern. Gleichzeitig werden größte Anstrengungen unternommen, systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen.

Der Gesamtvorstand unter Leitung des Finanzvorstands kontrolliert die konzernweite Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem Credo des Unternehmens basiert. Das Credo enthält die ethischen Grundsätze, die das Fundament für alles Handeln von MorphoSys und seinen Mitarbeitern bilden. Es wird durch den Code of Conduct weiter ausgestaltet. Regelmäßige Mitarbeiterschulungen zum Verhaltenskodex allgemein und zu speziellen Teilbereichen stellen sicher, dass die Richtlinien verstanden und umgesetzt werden. Ein Gremium, bestehend aus fünf Mitarbeitern, bildet das sogenannte Compliance-Komitee, das allen Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Compliance Officer, der ebenfalls Mitglied des Compliance-Komitees ist, koordiniert zudem die Elemente des Compliance-Management-Systems von MorphoSys. Jeder Beschäftigte kann sich – auf Wunsch auch anonym – Rat zu allen Belangen rund um gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln

(Compliance) einholen sowie Verdachtsfälle oder Verstöße melden. Verstöße gegen die Compliance werden konsequent verfolgt.

Ausführliche Informationen zu den von MorphoSys verwendeten SD KPIs sind im Kapitel „Strategie und Unternehmenssteuerung“ (S. 3) zu finden. Der nachfolgende Bericht über die Implementierung der Unternehmensstrategie von MorphoSys und die nachhaltige Unternehmensentwicklung orientiert sich zudem an den Empfehlungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den der Rat für Nachhaltige Entwicklung zuerst im Oktober 2011 und in der zuletzt überarbeiteten Fassung im Jahr 2017 vorgelegt hat.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

ETHISCHE STANDARDS UND DIALOG MIT DEN INTERESSEGRUPPEN

Im Verhaltenskodex von MorphoSys sind die allerhöchsten wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien verankert, die bei der Durchführung von klinischen Studien mit Menschen oder in Tierversuchen befolgt werden. Insbesondere orientiert sich die Gesellschaft dabei an der „Deklaration von Helsinki“ des Weltärztebunds (World Medical Association - WMA). Die strikte Einhaltung geltender nationaler und internationaler Vorschriften ist für jeden Beschäftigten von MorphoSys, wie auch für betroffene Drittunternehmer, verbindlich.

Da die europäische Gesetzgebung die Durchführung von Tierversuchen vorschreibt, um die Toxizität, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik eines Wirkstoffkandidaten zu bestimmen, kann die Biotechnologiebranche derzeit nicht darauf verzichten. Tierstudien werden von MorphoSys an Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organizations - CROs) vergeben, da die Gesellschaft nicht über eigene für diese Art der Forschung geeignete Labore verfügt. Im Rahmen seiner Produktentwicklungsaktivitäten gibt MorphoSys Tierstudien in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Tierschutzes und des respektvollen Umgangs mit Tieren in Auftrag, wie sie in nationalen und europäischen Vorschriften geregelt sind. MorphoSys hat ein Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem mit schriftlichen Standard Operating Procedures (SOPs) eingeführt. Dieses System wird gepflegt und fortlaufend verbessert, damit sichergestellt ist, dass nur solche Auftragsforschungsinstitute mit Tierstudien beauftragt werden, die die lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften befolgen. Studien werden prinzipiell nur nach Zustimmung der betreffenden zuständigen Ethikkommission und nur unter ständiger veterinärärztlicher Kontrolle durchgeführt.

Die Einrichtungen, mit denen MorphoSys zusammenarbeitet, müssen die Einhaltung der ethischen Grundsätze und der gesetzlichen Vorschriften zur Forschung mit Tieren gewährleisten. Darüber hinaus müssen unter bestimmten Bedingungen diese Einrichtungen über den Qualitätssicherungsnachweis Gute Laborpraxis (GLP) verfügen. Damit stellt MorphoSys sicher, seiner moralischen Verpflichtung für einen respektvollen Umgang mit Tieren nachzukommen. Zusätzlich werden im Rahmen von Audits, die vor der Auftragsvergabe von Studien durchgeführt werden, die Prüfbüros der Auftragsforschungsinstitute, die Ausbildung und Kompetenz des zuständigen Personals sowie der Tierschutz vor Ort überprüft.

Die bereits erwähnte „Deklaration von Helsinki“ legt auch die ethischen Grundsätze fest, nach denen sich MorphoSys im Umgang mit gesunden Freiwilligen und mit Patienten in klinischen Studien richtet. Weiter führt MorphoSys klinische Studien unter Einhaltung der Regelungen der guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice - GCP) durch. Die Versuche werden außerdem unter Beachtung der maßgeblichen Bestimmungen über die Privatsphäre und Vertraulichkeit durchgeführt. Die Wahrung der Rechte und der Sicherheit sowie das Wohlergehen aller Teilnehmer klinischer Studien haben für MorphoSys höchste Priorität. Klinische Studien werden nur nach Zustimmung der betreffenden unabhängigen Ethikkommission und/oder des institutionellen Prüfungsausschusses begonnen. Vor der

Teilnahme an einer klinischen Studie hat jeder Teilnehmer eine nach vorheriger Aufklärung zu erfolgende Einverständniserklärung auf freiwilliger Basis abzugeben.

Ziel der geschäftlichen Aktivitäten von MorphoSys ist es, durch seine wissenschaftliche Arbeit den Gesundheitszustand von Patienten zu verbessern. Das Unternehmen kann dieses Ziel jedoch nur erreichen, wenn seine unternehmerischen Aktivitäten auch gesellschaftliche Akzeptanz finden. Dies setzt einen ständigen und offenen Dialog mit den Interessengruppen voraus, damit MorphoSys mögliche Bedenken hinsichtlich biotechnologischer Ansätze verstehen und seine Aktivitäten und deren Vorteile erläutern kann. Zu diesem Zweck betätigt sich MorphoSys in vielfältiger Weise, beispielsweise durch die Teilnahme an öffentlichen Informationsveranstaltungen, und unterstützt aktiv die Arbeitsgruppe „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ der BIO Deutschland e. V., Berlin.

EINKAUF

Die Abteilung Zentraler Einkauf und Logistik ist für die Verhandlungen und den Einkauf von Waren und Dienstleistungen für MorphoSys in festgelegten Bereichen zuständig. Im Berichtsjahr erhöhte die Abteilung die Effizienz der Systeme und Prozesse des Beschaffungsmanagements, einschließlich der Einführung elektronischer Genehmigungsprozesse für Bestellungen in bestimmten Kostenkategorien. Die Einführung der Prozesse für weitere anwendbare Kostenkategorien ist in Vorbereitung. Die Abteilung unterstützte auch die Einführung einer verbesserten „Clinical Sourcing“-Strategie für die Auswahl und Zuordnung klinischer Materialien und Dienstleistungen sowie die effiziente Zusammenarbeit mit Lieferanten in diesen strategischen Partnerschaften.

UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

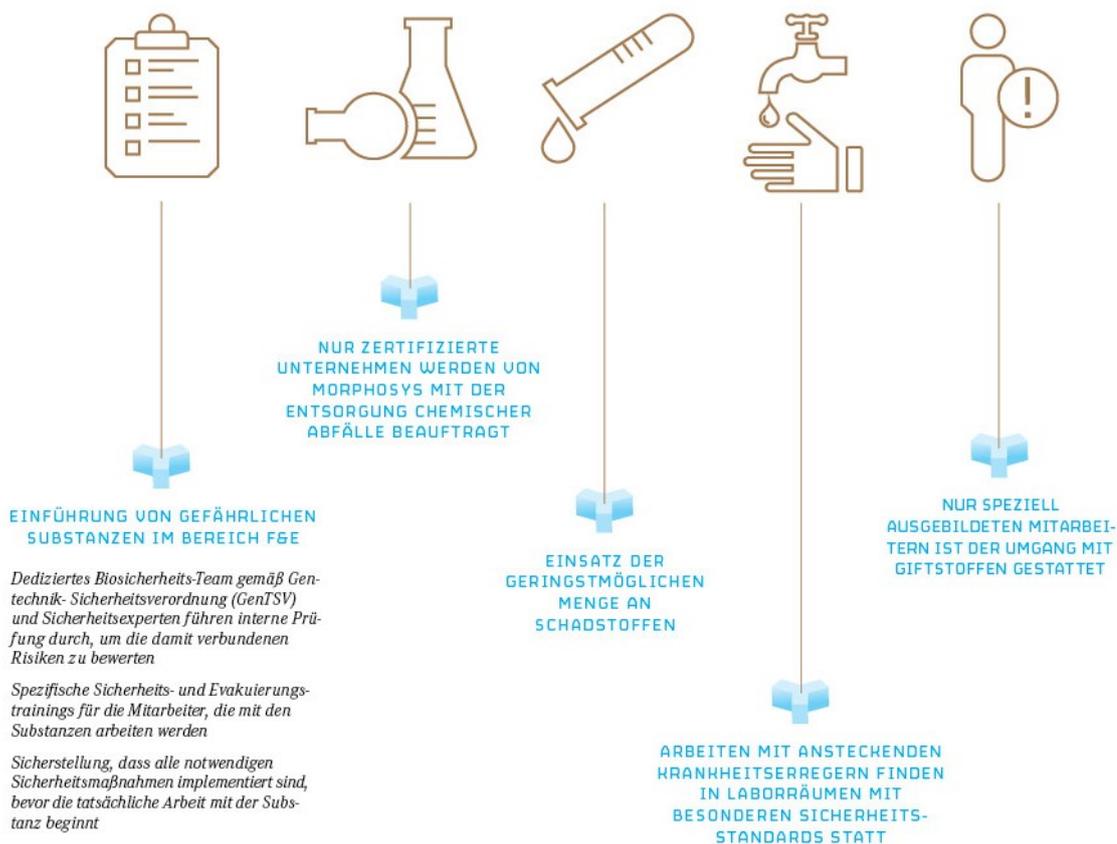
In einem Branchenumfeld, das hohen regulatorischen Anforderungen unterliegt, sind Umweltschutz und Arbeitssicherheit wesentliche Aufgaben der Unternehmenssteuerung. Die Abteilung Technical Operations mit ihren Unterabteilungen überwacht unternehmensweit die Einhaltung aller diesbezüglichen Vorgaben. Über die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften hinaus unternimmt MorphoSys eine Vielzahl von Anstrengungen für ein nachhaltiges Umweltmanagement und einen zuverlässigen Schutz seiner Mitarbeiter.

Es gab umfangreiche Angebote zur Gesundheitsvorsorge und -förderung für alle Mitarbeiter. Eine exemplarische Auflistung ist im Abschnitt „Personal“ (S. 51) zu finden.

Die Zahl der Arbeitsunfälle lag im Berichtsjahr mit einem meldepflichtigen Unfall exakt auf dem sehr niedrigen Vorjahresniveau. Damit liegt die Quote bei MorphoSys deutlich unter der durchschnittlichen Quote in Deutschland (18,4 meldepflichtige Arbeitsunfälle der BG RCI pro 1.000 Vollarbeiter im Jahr der aktuellsten Erhebung 2016).

MorphoSys versucht, die Menge an eingesetzten Schadstoffen bei der Labortätigkeit zu minimieren. Nur einem speziell ausgebildeten Personenkreis ist es gestattet, mit Giftstoffen umzugehen, wobei Arbeiten mit ansteckenden Krankheitserregern nur in gesicherten Laborräumen durchgeführt werden dürfen. Zur Entsorgung chemischer Abfälle beauftragt MorphoSys ausschließlich dafür zertifizierte Unternehmen. MorphoSys verzichtet auf radioaktive Substanzen.

ABB. 6: ARBEITSSICHERHEIT BEI MORPHOSYS



QUALITÄTSSICHERUNG

Die Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards ist eine besondere Verantwortung biopharmazeutischer Unternehmen. MorphoSys folgt detaillierten Verfahrensabläufen und strengen Regeln, um Sicherheitsrisiken in der Medikamentenentwicklung zu vermeiden, die eine ernsthafte Bedrohung für Patienten und damit auch für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens darstellen können. Auf diese Weise gewährleistet das Unternehmen die Qualität der Prüfpräparate, hält die Risiken für Probanden von klinischen Studien so gering wie möglich und stellt sicher, dass die Daten zuverlässig erhoben und korrekt verarbeitet werden können.

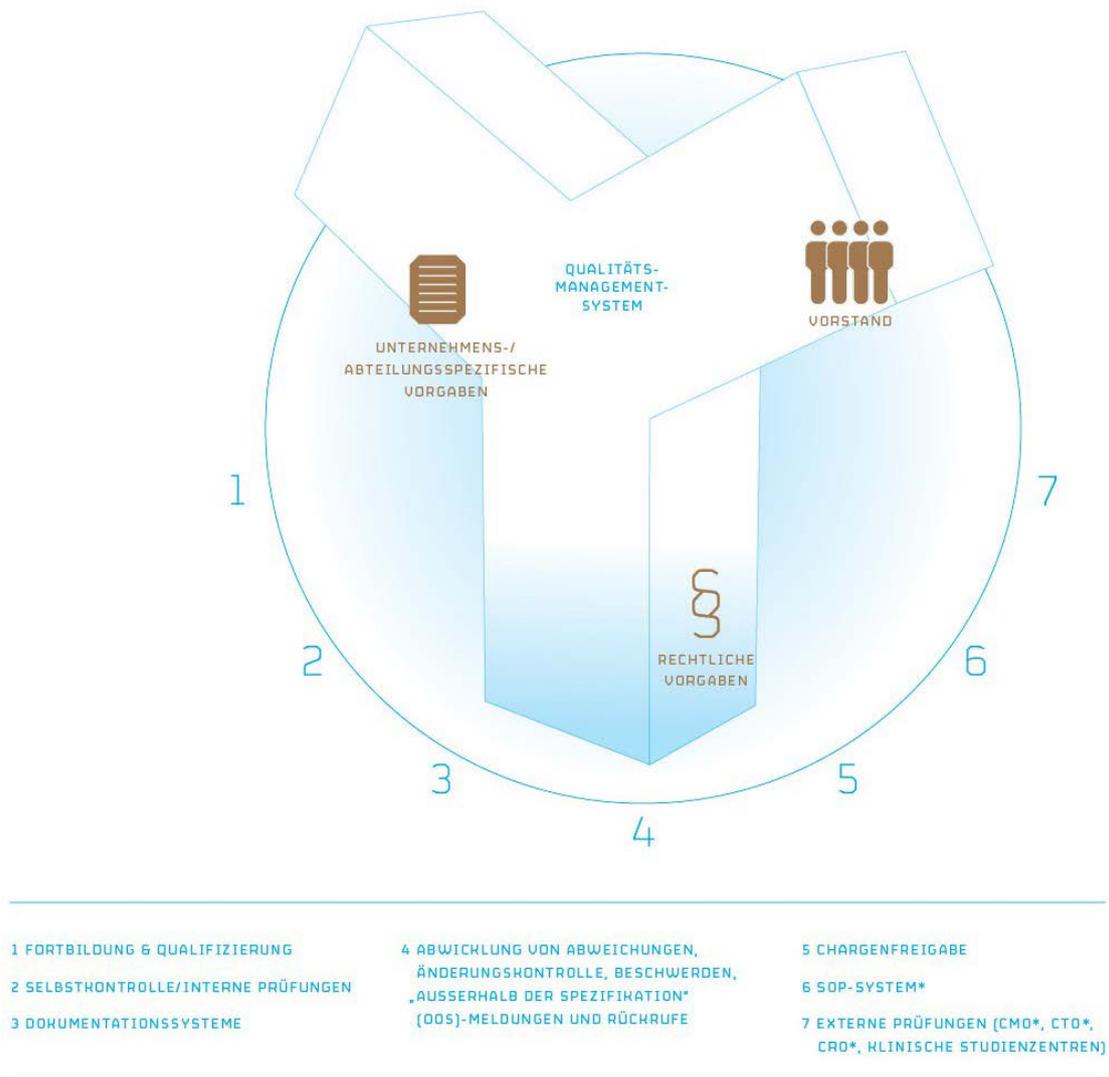
Um diese Prozesse kontrollieren und regulieren zu können, hat MorphoSys für seine firmeneigene Entwicklungsabteilung ein integriertes Qualitätsmanagement nach den Grundsätzen der guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP), der guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice – GCP) und der guten Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP) eingerichtet. Eine eigenständige Abteilung für Qualitätssicherung gewährleistet, dass alle Entwicklungsmaßnahmen den nationalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Der Leiter der Qualitätssicherung berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und koordiniert alle Maßnahmen direkt mit diesem. Auf diese Weise werden die hohen Qualitätsstandards erreicht, die Produktqualität sowie die

Datenintegrität gewährleistet und die Sicherheit von Freiwilligen und Patienten in klinischen Studien sichergestellt.

Mittels eines risikobasierten Ansatzes erstellt die Abteilung Qualitätssicherung einen jährlichen Überprüfungsplan. Anhand dieses Plans wird eine Auswahl der in die klinischen Studien einbezogenen Auftragsforschungsinstitute, Zulieferer, Auftragshersteller sowie MorphoSys-eigenen Abteilungen auditiert.

Für seine firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten ist MorphoSys im Besitz einer Herstellungslizenz zur Freigabe von Prüfpräparaten und wurde von der zuständigen deutschen Behörde, der Regierung von Oberbayern, mit einem Zertifikat für die Einhaltung der Standards und Richtlinien für gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP) versehen.

ABB. 7: QUALITÄTSMANAGEMENT BEI MORPHOSYS



GEISTIGES EIGENTUM

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind MorphoSys' wertvollstes Kapital. Entscheidend für den Firmenerfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch ist MorphoSys in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) sucht daher nach der optimalen Strategie zum Schutz jeder einzelnen Technologie und jedes Produkts des Unternehmens. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

MorphoSys' Schlüsseltechnologien – darunter die Antikörperbibliothek Ylanthia und die Slonomics-Technologie – bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Jede dieser genannten Technologien ist durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Die meisten Patente sind mittlerweile in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, erteilt worden.

Dies gilt auch für unsere Entwicklungsprogramme. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, werden zusätzliche Patentanmeldungen eingereicht, die weitere Aspekte der Programme abdecken. Die entsprechenden Patente und assoziierten Schutzzertifikate für die Entwicklungskandidaten MOR103/GSK3196165 (auslizenziiert an GSK) und MOR202 laufen bis voraussichtlich 2031. Auch das Programm MOR208 wird durch diverse Patente geschützt, deren planmäßige Laufzeit, ohne Berücksichtigung möglicher patentrechtlicher oder regulatorischer Verlängerungen, bis 2029 im Fall des US-Patents bzw. bis 2027 im Fall des europäischen Patents andauert.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Patentabteilung von MorphoSys und den entsprechenden Partnern. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, die die Laufzeit der zugrunde liegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt.

MorphoSys überwacht auch die Aktivitäten seiner Wettbewerber und leitet bei Bedarf notwendige Schritte ein. Im April 2016 reichte MorphoSys eine Patentverletzungsklage gegen Janssen Biotech und Genmab ein. Der Rechtsstreit dauert an.

Die Patentanwälte von MorphoSys pflegen weltweit über 50 verschiedene Patentfamilien, zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die das Unternehmen zusammen mit seinen Partnern verfolgt. Das Patentportfolio wird regelmäßig analysiert und an die Firmenstrategie des Unternehmens angepasst.

PERSONAL

MorphoSys setzt auf eine zukunftsorientierte Personalpolitik, um fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Disziplinen langfristig an das Unternehmen zu binden. In einer Branche wie der unseren, in der Erfolg in hohem Maße von der Kreativität und dem Engagement der Belegschaft abhängt, sind Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit entscheidende Erfolgsfaktoren. Zum Ende des Berichtsjahres setzte sich die Belegschaft von MorphoSys aus Mitarbeitern 34 unterschiedlicher Nationalitäten zusammen (2016: 31), die im Durchschnitt 7,6 Jahre betriebszugehörig waren (2016: 6,9 Jahre).

Umfangreiche Möglichkeiten der Fortbildung, interne und externe Ausbildungsprogramme, spezielle Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme sowie der Besuch von Fachkonferenzen stehen für die Mitarbeiter der unterschiedlichen Fachbereiche zur Verfügung. Neben der fachlichen Weiterbildung fördert MorphoSys die persönliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter, im Einzelfall auch unterstützt durch individuell abgestimmte Coaching-Maßnahmen.

Mitarbeiter, die Führungsverantwortung bei MorphoSys übernehmen, sollen grundsätzlich an einem für MorphoSys explizit konzipierten Führungskräfte-seminar teilnehmen. Es wird in mehreren Bausteinen angeboten, die thematisch aufeinander aufbauen. Ziel ist es, den Teilnehmern neben theoretischem Führungsfachwissen auch die besonderen Anforderungen zu vermitteln, die das Unternehmen an seine Führungskräfte stellt.

Auch im Berichtsjahr förderte MorphoSys aktiv die Fachlaufbahn für Spezialisten und Experten. Durch diese Art der Karriereförderung – auch ohne Personalverantwortung – sollen flache Hierarchien beibehalten werden. Weiterhin ist es das erklärte Ziel, klassische Managementlaufbahnkarrieren und Fachkarrieren parallel zueinander gleichberechtigt zu ermöglichen und zu fördern, auch im Hinblick auf Titel und Vergütungsstrukturen.

MorphoSys bietet die Möglichkeit einer innerbetrieblichen Berufsausbildung an, um insbesondere jungen Menschen aussichtsreiche berufliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Mit großem Erfolg werden bei gleicher Eignung auch Schülerinnen und Schüler ohne Abitur für Ausbildungsberufe berücksichtigt. Am 31. Dezember 2017 waren bei MorphoSys zwei Auszubildende in der IT-Abteilung sowie sechs auszubildende Biologielaboranten beschäftigt (31. Dezember 2016: ein IT-Auszubildender; sechs auszubildende Biologielaboranten).

Eine transparente Kommunikation innerhalb der Belegschaft ist fester Bestandteil von MorphoSys' Unternehmenskultur, wie in den Grundsätzen (Credo) des Unternehmens festgehalten. Dazu nutzen die Mitarbeiter das Intranet des Unternehmens, um zielgruppenspezifische Informationen zu erhalten. Zusätzlich hält MorphoSys dreiwöchentlich ein „General Meeting“ ab, in dem der Vorstand allen Mitarbeitern die jüngsten Entwicklungen des Unternehmens erläutert. Zudem stellen Mitarbeiter ausgewählte Projekte vor und offene Fragen werden beantwortet. Fragen oder Rückmeldungen seitens der Belegschaft können entweder direkt in der Versammlung erfolgen oder vorab, auf Wunsch auch anonym, in schriftlicher Form eingereicht werden.

Im Zuge der Employer-Branding-Maßnahmen unterhält MorphoSys eine Facebook-Karriereseite, deren Zielgruppe potenzielle Bewerber sind, die einen Einblick in das Unternehmen erhalten wollen. Mitarbeiterporträts und Berichte über diverse Aktivitäten, auch über den Arbeitsalltag hinaus, sollen ein authentisches und modernes Bild des Unternehmens vermitteln.

Neue Mitarbeiter werden durch umfangreiche Aktivitäten beim Start mit dem Unternehmen vertraut gemacht und können sich in zweitägigen Einführungsveranstaltungen, ergänzt durch Laborführungen, anhand von Einzelvorträgen aller Fachabteilungen umfassend über die Unternehmensabläufe informieren. Neue Führungskräfte bekommen eine zusätzliche Einführung in ihre Führungsaufgaben.

Kostenlose Sport- und Entspannungsangebote, z.B. zur Stärkung der Rückenmuskulatur, Fußball-, Volleyball- oder Basketball- sowie Kurse zu autogenem Training, Yoga und kostenpflichtige Massageangebote fördern die Gesundheit und den sozialen Austausch der Mitarbeiter über die Abteilungsgrenzen hinweg.

Geeignete Konzepte zur Vereinbarkeit von beruflicher Entwicklung mit persönlicher Lebensplanung sind ein strategischer Erfolgsfaktor für zukunftsorientierte Unternehmen. Bereits seit einigen Jahren bietet MorphoSys daher seinen Mitarbeitern diesbezüglich diverse Möglichkeiten an, beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle oder spezielle Teilzeitangebote. Moderne IT-Ausstattung ermöglicht auch das reibungslose Arbeiten während Dienstreisen oder im Homeoffice. Mitarbeitern mit Familie erleichtert MorphoSys mit speziellen Angeboten den Wiedereintritt in das Berufsleben und unterstützt sie bei der Abstimmung von Berufs- und Familienleben. MorphoSys kooperiert hierbei auch mit einem externen Anbieter, der für erwerbstätige Mitarbeiter zusätzliche Leistungen rund um Betreuung und Pflege anbietet.

MorphoSys unternimmt alle Anstrengungen, um die Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen und ihre Gesundheit durch präventive Maßnahmen zu erhalten. Die äußerst geringe Anzahl an Arbeitsunfällen belegt den Erfolg der strengen Überwachung aller Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Im Berichtsjahr ereignete sich ein meldepflichtiger Arbeitsunfall. Mithilfe von Richtlinien und Schulungen durch die Abteilung Gesundheit & Arbeitssicherheit, aber auch mit dem Angebot regelmäßiger medizinischer Untersuchungen versucht MorphoSys, die Unfallzahlen auf diesem niedrigen Stand und die Sicherheit sowie das Wohlbefinden aller Beschäftigten auf dem höchstmöglichen Niveau zu halten.

Risiken-und-Chancen-Bericht

MorphoSys ist Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Herausforderungen und Chancen in der Gesundheitsindustrie werden von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive für die Pharma- und Biotechnologiebranche. Steigende regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und insbesondere der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

MorphoSys unternimmt größte Anstrengungen, systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken möglich. Durch seine weltweiten Geschäftsaktivitäten ist MorphoSys einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich auf den Geschäftsverlauf auswirken können. Das Risikomanagementsystem von MorphoSys identifiziert diese Risiken, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden und die Unternehmensziele zu erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. MorphoSys geht nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, den Unternehmenswert zu steigern.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil von MorphoSys' Unternehmensführung und dient dazu, die Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

MorphoSys hat ein umfassendes System eingerichtet, um Risiken in allen Teilen des Unternehmens erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Das Risikomanagementsystem von MorphoSys identifiziert Risiken so früh wie möglich und beschreibt geeignete Gegenmaßnahmen, um betriebliche Verluste zu limitieren und Risiken zu vermeiden, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Alle Maßnahmen zur Abmilderung eines Risikos werden einzelnen Risikoverantwortlichen zugeordnet, die der Senior Management Group von MorphoSys angehören.

Im Rahmen eines systematischen Risikobewertungsprozesses werden alle wesentlichen Risiken hinsichtlich der verschiedenen MorphoSys-Geschäftsbereiche sowie in Bezug auf das Unternehmen als Ganzes bewertet. Solche Risikobewertungen finden zweimal jährlich statt. Risiken werden beurteilt, indem ihre quantifizierbare finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mit und ohne Inangasetzung eines Schadensminderungsprozesses miteinander verglichen werden. Die Methodik wird für eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten und eine mittelfristige Sicht von drei Jahren angewandt, um Verpflichtungen aus der firmeneigenen Entwicklung mit längeren Laufzeiten mit einzubeziehen. Darüber hinaus bezieht sich die erweiterte langfristige strategische Risikobewertung auf einen Zeitraum über drei Jahre hinaus (qualitative Bewertung). Eine Übersicht über die aktuelle Risikobewertung durch MorphoSys ist den Tabellen 9 und 10 zu entnehmen.

Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation deutlich erleichtert. Das Risikomanagementsystem unterscheidet zwischen Risk Owner und Risk Manager. Für Risiken im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung ist der Risk Owner der zuständige Business Team Head für das jeweilige klinische Programm. Für die nicht-klinischen Risiken ist der zuständige Abteilungsleiter der Risk Owner. Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen der Risk Owner können Risk Manager sein, sofern in ihren Zuständigkeitsbereich Risiken fallen, die durch das Risikomanagementsystem erfasst werden. Die Risk Owner und Risk Manager werden in halbjährigem Turnus aufgefordert, ihre Risiken mit der entsprechenden Bewertung zu aktualisieren. Der Prozess dazu wird von der Abteilung Corporate Finance & Corporate Development koordiniert und geleitet, die auch den Bewertungsprozess überwacht, die wesentlichen Inhalte zusammenfasst und sie dem Vorstand turnusgemäß präsentiert. Der Vorstand wiederum präsentiert die Ergebnisse zweimal jährlich dem Aufsichtsrat. Das gesamte Bewertungsverfahren stützt sich auf standardisierte Formulare zur Auswertung. Die Risikosteuerung und die Überwachung der Maßnahmen werden vom jeweiligen Verantwortlichen vorgenommen. Die durch die Maßnahmen hervorgerufenen Änderungen im Risikoprofil werden im gewöhnlichen Turnus erfasst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wichtige Risiken ad hoc zu melden, falls sie außerhalb des Turnus auftreten. Eine regelmäßige Prüfung durch externe Berater stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt wird und sichergestellt ist, dass bei möglichen Veränderungen in den Risikogebieten des Unternehmens zeitnahe Anpassungen stattfinden. Das Risiken-und-Chancen-Management-System besteht aus einem Bottom-up-Verfahren, das kurz- und mittelfristige Risiken erkennen soll, sowie aus einem Top-down-Ansatz, der eine systematische Identifizierung von globalen langfristigen Risiken und Chancen vornimmt. Zweimal jährlich findet im Rahmen der Top-down-Betrachtung ein Workshop mit ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group statt, in dem über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg langfristige Risiken und Chancen auch über den Zeitraum von drei Jahren hinaus erfasst und diskutiert werden. Die Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich qualitativ. Eine Darstellung dieser Risiken wird in Tabelle 10 aufgeführt.

Grundlagen des Risiken-und-Chancen-Managements

MorphoSys ist fortlaufend mit Risiken und Chancen konfrontiert. Hierbei sind sowohl materielle Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage möglich als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie z. B. das Firmenimage innerhalb der Industrie oder auch die Marke des Unternehmens.

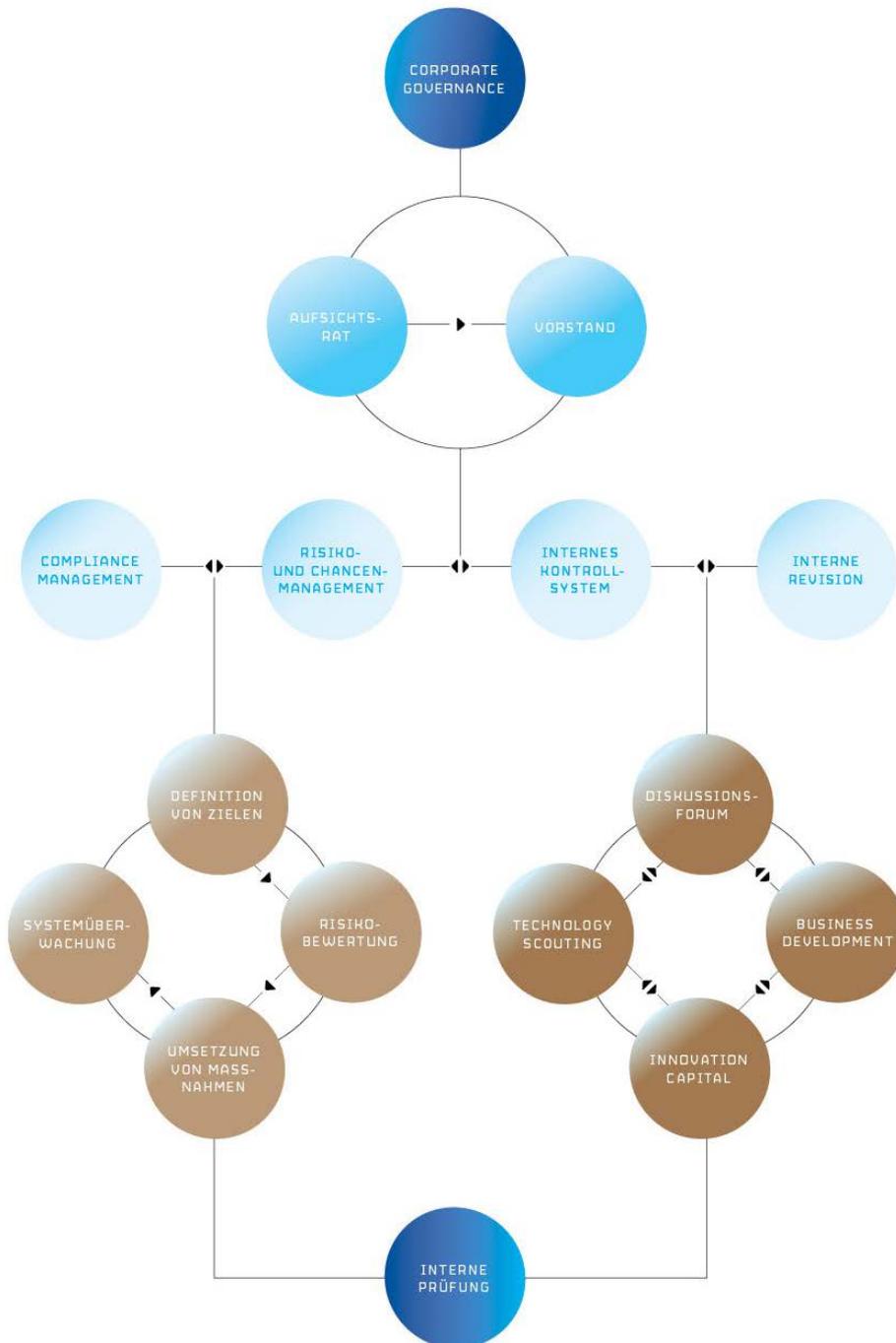
MorphoSys definiert Risiken als interne oder externe Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Unternehmen haben. Hierbei wird der potenzielle finanzielle Einfluss auf die Firmenziele bewertet. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken. Die Realisierung von Chancen hat einen positiven Einfluss auf die Unternehmensziele, das Eintreten von Risiken hat einen negativen Einfluss.

Verantwortlichkeiten im Risiken-und-Chancen-Management-System

Der Vorstand der MorphoSys AG ist für das Risiken-und-Chancen-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass sämtliche Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Die Abteilung für Corporate Finance & Corporate Development koordiniert den Risikomanagementprozess und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den

Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat, der darüber hinaus vom Vorstand zweimal jährlich unmittelbar informiert wird.

ABB. 8: RISIKEN-UND-CHANCEN-MANAGEMENT-SYSTEM VON MORPHOSYS



Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

MorphoSys nutzt umfangreiche interne Kontrollen, unternehmensweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Jahresabschluss und Lagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Rechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten. Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

Risiken

RISIKOKATEGORIEN

MorphoSys ordnet im Rahmen seiner Risikobeurteilung die Risiken den im Folgenden beschriebenen sechs Kategorien zu. Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthalten die Tabellen 9 und 10, in denen die größten Risiken von MorphoSys aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen sechs Kategorien.

FINANZIELLE RISIKEN

Das Finanzrisikomanagement bei MorphoSys zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab.

Finanzrisiken können sich aus Rahmenbedingungen von Lizenzvereinbarungen ergeben, beispielsweise wenn Projekte (Produkte oder Technologien) gar nicht, verspätet oder in einem anderen Umfang als geplant auslizenzieren werden. Ein entsprechendes Risiko entsteht auch, wenn die Einnahmen nicht die geplante Höhe erreichen bzw. durch erhöhten Ressourcenbedarf die Kosten im Vergleich zum Budgetplan steigen. Eine detaillierte Vorbereitung der Projekte, z. B. durch einen intensiven Austausch mit internen und externen Partnern und Beratern, gewährleistet eine optimale Positionierung im Vorfeld und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Risikominimierung dar. Finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit unternehmenseigenen Programmen stehen, konnten durch die erfolgreiche Einbringung von MOR103/GSK3196165 in eine Partnerschaft 2013 gesenkt werden. Die finanziellen Risiken in Bezug auf das vollständig firmeneigene Programm MOR208 verbleiben komplett bei MorphoSys. Bei den in Partnerschaften eingebrachten Programmen, beispielsweise MOR106, verbleiben Teilrisiken in Bezug auf die klinische Weiterentwicklung bei MorphoSys. Für das Programm MOR202 wurde im Berichtsjahr ein regionales Abkommen für die Entwicklung und Vermarktung in China, Taiwan, Hongkong und Macao geschlossen, was zu einer teilweisen Reduzierung der finanziellen Risiken seitens MorphoSys führt. Durch die vorzeitige Beendigung von abgeschlossenen Entwicklungspartnerschaften kann MorphoSys gezwungen sein, zukünftige Entwicklungskosten alleine zu tragen. Dies kann sich erheblich auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Finanzplanung auswirken.

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. MorphoSys investiert deshalb weiterhin nur in -

soweit möglich und abschätzbar – als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. MorphoSys limitiert seine Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die alle Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise wären deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Zudem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für MorphoSys nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt, allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Im Segment Partnered Discovery ergibt sich ein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Tantiemen aus den Produktverkäufen von Tremfya[®]. Die Umsätze, die MorphoSys' Partner Janssen mit dem 2017 am Markt zugelassenen Medikament erlöst, sind schwer prognostizierbar, wodurch es zu Planabweichungen der Umsatzerlöse kommen kann.

MorphoSys wird in Zukunft weiterhin einen beträchtlichen Teil der Finanzmittel in die Entwicklung seiner Produktkandidaten investieren. Dies beinhaltet die Identifikation von Zielmolekülen und Medikamentenkandidaten, die Durchführung präklinischer und klinischer Studien, die Herstellung von klinischem Material, die Unterstützung von Partnern und die gemeinsame Entwicklung von Programmen. Die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten Einnahmen sollten dazu ausreichen, den aktuellen und kurzfristigen Kapitalbedarf des Unternehmens zu decken. Allerdings garantiert dies nicht, dass langfristig jederzeit ausreichend Finanzmittel vorhanden sein werden.

OPERATIVE RISIKEN

Operative Risiken umfassen Risiken im Hinblick auf die Erforschung und Entwicklung von eigenen Medikamentenkandidaten.

Ein Scheitern von klinischen Studien – wobei ein Scheitern einer Studie nicht notwendigerweise das Scheitern eines ganzen Programms bedeutet – vor der Auslizenzierung an Partner kann sich ergeben, wenn die Studiendaten nicht die erwarteten Ergebnisse oder aber unerwartete unerwünschte Nebenwirkungen zeigen oder auch die Zusammenstellung der Daten fehlerhaft ist. Das Design der klinischen Studien und der Entwurf von Entwicklungsplänen erfolgen stets mit größtmöglicher Sorgfalt. Damit haben die Studien in der klinischen Erprobung die besten Chancen, klinisch relevante Daten zu zeigen und somit die Zulassungsbehörden und mögliche Partner zu überzeugen. Neben dem intern vorhandenen Wissen werden auch externe Fachleute eingebunden. Für die Überwachung des Fortschritts von klinischen Programmen wurden spezielle Lenkungsausschüsse bzw. Komitees gebildet.

Wesentliche Veränderungen, z.B. im Design oder bei der Geschwindigkeit der Rekrutierung von Patienten für klinische Studien, können eine Verzögerung bei der Entwicklung verursachen und infolgedessen die Wirtschaftlichkeit und das Potenzial negativ beeinflussen. Im Zuge der Priorisierung seiner Entwicklungsprogramme hat MorphoSys im Berichtsjahr beispielsweise die Kooperation mit Aptevo Therapeutics Inc. zur Entwicklung von MOR209/ES414 bei Prostatakrebs beendet und die Rechte zur Entwicklung und Vermarktung an Aptevo zurückgegeben.

Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit eigenen Programmen, falls Partnerschaften scheitern oder nur verzögert zustande kommen.

STRATEGISCHE RISIKEN

Ein strategisches Risiko ergibt sich im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens. Nachdem MorphoSys sich entschieden hat, sein firmeneigenes Portfolio in Eigenregie weiterzuentwickeln, steht nun die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können sich Risiken durch den fehlenden Zugang zu Kapital ergeben. Um solchen Risiken zu begegnen, hat MorphoSys einen intensiven Budgetprozess etabliert. Außerdem sind verschiedene Abteilungen und externe Berater im Einsatz, um nötigenfalls die reibungslose Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen zu gewährleisten.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht in der Gefahr, dass die in Partnerschaften eingebrachten Entwicklungsprogramme scheitern können. Ebenfalls können Partnerschaften kurzfristig und damit vorzeitig beendet werden. Dadurch kann MorphoSys gezwungen sein, einen neuen Entwicklungspartner zu suchen oder auch die erheblichen Kosten für die weitere Entwicklung vollständig selbst zu tragen. Einzelne Kandidaten können dann unter Umständen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr weiterentwickelt werden. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für MorphoSys als auch langfristig zu Umsatzausfällen führen, da sich die Marktzulassung verzögern kann.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht darin, dass Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben können.

EXTERNE RISIKEN

Externe Risiken ergeben sich für MorphoSys unter anderem im Zusammenhang mit seinem geistigen Eigentum. Der Patentschutz der firmeneigenen Technologien von MorphoSys ist besonders wichtig. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, hält MorphoSys fortwährend Ausschau nach veröffentlichten Patenten und Patentanmeldungen, analysiert und beobachtet entsprechende Funde und entwickelt Umgehungsstrategien für möglicherweise relevant werdende externe Patente, bevor diese erteilt werden. Mit dieser Strategie erzielte MorphoSys im Laufe der Jahre zunehmenden Erfolg und konnte seine Handlungsfreiheit in Bezug auf die firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte auf lange Sicht sichern. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Externe Risiken können sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und externe Expertengespräche minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, was wiederum MorphoSys dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren, insbesondere wenn sie in den USA stattfinden, sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar.

Als international tätiges Biotechnologieunternehmen mit zahlreichen Partnerschaften und einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung zur Entwicklung von Arzneimittelkandidaten ist MorphoSys einer Vielzahl von regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Patentrecht, mögliche Haftungsansprüche aus den abgeschlossenen Partnerschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht und Umweltschutz. Zudem ist der Bereich Regulatory Affairs betroffen, beispielsweise bei Rückmeldungen der Behörden zu Studiendesigns. Künftige Verfahren sind denkbar, aber derzeit nicht vorhersehbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind oder werden können und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben.

In der Berichtsperiode fällt keines der in den Tabellen 9 und 10 gelisteten „Top-10-Risiken“ in diese Risikokategorie.

ORGANISATORISCHE RISIKEN

Organisatorische Risiken bestehen beispielsweise im Aufbau einer Vertriebsstruktur und in den damit verbundenen Kosten. Für MorphoSys bedeutet dies, dass die Prozesse und Abläufe entsprechend angepasst werden müssen. Im September 2017 hat das Unternehmen daher die Abteilung „Pre-Commercial“ etabliert, die sich, gemeinsam mit externen Beratern, um den Aufbau einer Vertriebsstruktur kümmert.

Außerdem bestehen Risiken durch einen fehlenden oder verzögerten Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf Themen mit Relevanz für das Patentwesen.

COMPLIANCE RISIKEN

Compliance-Risiken können entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, hat sich MorphoSys verpflichtet, in seinem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt. Als zentrales Element des Compliance-Management-Systems wird eine Compliance-Risiko-Analyse durchgeführt.

Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice - GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice - GCP) oder die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice - GLP) aufzudecken, würde dies ebenfalls ein Compliance-Risiko darstellen. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

Unzureichende oder verspätete Finanzkommunikation kann mit Bußgeldern belegt werden oder auch zu Klagen führen. Fehlerhaft durchgeführte Hauptversammlungen können rechtliche Auseinandersetzungen mit Aktionären nach sich ziehen. Die Folgen wären erhebliche Kosten aus dem Versuch, entweder eine Anfechtung der Hauptversammlung abzuwenden oder, falls dies nicht möglich ist, die Hauptversammlung zu wiederholen. Zudem wären eventuell zu beschließende Kapitalmaßnahmen (z. B. eine Kapitalerhöhung) gefährdet. Zur Minimierung dieses Risikos werden Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie alle relevanten Dokumente und Abläufe sowohl durch die hierfür zuständigen internen Abteilungen als auch von externen Anwälten und, im Hinblick auf den Jahresabschluss, von den Wirtschaftsprüfern detailliert überwacht und geprüft.

In der Berichtsperiode fällt keines der in den Tabellen 9 und 10 gelisteten „Top-10-Risiken“ in diese Risikokategorie.

BEURTEILUNG DER GESAMTRISIKOSITUATION DURCH DEN VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand der MorphoSys AG sieht der Vorstand nicht

gefährdet. Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Die MorphoSys AG verfügt über eine außergewöhnlich hohe Eigenkapitalquote.
- Der Vorstand hält MorphoSys für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können.
- Das Unternehmen verfügt über ein umfangreiches Portfolio an präklinischen und klinischen Programmen in Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie über eine starke technologische Basis zum weiteren Ausbau des firmeneigenen Portfolios.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen bzw. zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Chancen

Führende Antikörpertechnologien, ein sehr gutes Know-how und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben MorphoSys zu einer der weltweit bedeutendsten Biotechnologiefirmen im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Weil diese Klasse therapeutischer Moleküle heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten Medikamenten in der Krebstherapie gehört, ist auf dem Gebiet der Antikörper eine beträchtliche Anzahl von Pharma- und Biotechnologieunternehmen tätig, aus denen künftige Kunden und Partner für die Produkte und Technologien von MorphoSys werden könnten. Aufgrund dieser Tatsache und dank der langjährig erworbenen Fachkompetenz im Bereich der Technologie- und Produktentwicklung hat MorphoSys für die kommenden Jahre eine Reihe von Wachstumschancen identifiziert.

Die Antikörpertechnologien von MorphoSys bieten bei der Entwicklung und Optimierung von therapeutischen Antikörperkandidaten entscheidende Vorteile, die im Medikamentenentwicklungsprozess zu höheren Erfolgsquoten und kürzeren Entwicklungszeiten führen können. Der Transfer und die Anwendung von MorphoSys' Kernkompetenzen auch außerhalb des Antikörpersegments eröffnen dem Unternehmen Chancen, weil sich viele Wirkstoffklassen in ihrer Molekülstruktur ähnlich sind.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancenmanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung von MorphoSys und dient dazu, Chancen so früh wie möglich zu erkennen, diese zu nutzen und daraus einen Mehrwert für das Unternehmen zu generieren.

Das Chancenmanagement stützt sich dabei auf folgende Pfeiler:

- ein regelmäßig stattfindendes Diskussionsforum von Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group,
- die Business-Development-Aktivitäten des Unternehmens,
- ein Technology Scouting Team sowie
- ein innerbetriebliches Vorschlagswesen für neue wissenschaftliche Ideen mit entsprechenden Anreizsystemen.

In Komitees werden ausgewählte Chancen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen beschlossen. Die Meetings und deren Resultate werden ausführlich protokolliert und das weitere Vorgehen wird überwacht und geprüft. Das Business Development Team des Unternehmens nimmt an zahlreichen Konferenzen teil und identifiziert dabei unterschiedliche Chancen, die zum Wachstum des Unternehmens beitragen können. Diese werden im Komitee vorgestellt und über Evaluierungsprozesse bewertet. Das Technology Scouting Team sucht gezielt nach innovativen Technologien, die mit der technologischen Infrastruktur von MorphoSys Synergien erzeugen und für die Identifizierung von neuen therapeutischen Molekülen geeignet sind. Auch diese Ergebnisse werden in internen Gremien abteilungsübergreifend diskutiert und evaluiert. Ein etablierter Chancenbewertungsprozess sorgt für die qualitative und reproduzierbare Beurteilung der Chancen.

Die größten Chancen für MorphoSys sind in Tabelle 11 beschrieben (qualitative Bewertung).

ALLGEMEINE AUSSAGEN ZU DEN CHANCEN

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt, was wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze ebnet. Innovative Therapien, wie beispielsweise vollständig humane Antikörper, haben in den letzten Jahren die Marktreife erlangt und zur Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher Medizinprodukte geführt. Daneben gelten therapeutische Wirkstoffe auf der Basis von Proteinen – auch als biologische Wirkstoffe oder „Biologics“ bezeichnet – als weniger dem Wettbewerb durch Generika ausgesetzt als chemisch hergestellte Moleküle, weil die Herstellung biologischer Wirkstoffe weitaus komplexer ist. Daher sind die Nachfrage nach Antikörpern und das Interesse an dieser Medikamentenklasse in den letzten zwei bis drei Jahren enorm gestiegen, was sich an verschiedenen Akquisitionen und bedeutenden Lizenzvereinbarungen auf diesem Gebiet deutlich zeigt.

MARKTCHANCEN

MorphoSys ist der Ansicht, dass seine Antikörperplattformen HuCAL, Ylanthia und Slonomics sowie die einlizenzierte Lanthipeptid-Technologie dazu genutzt werden können, Produkte zu entwickeln, die eine erhebliche, bislang ungedeckte medizinische Nachfrage bedienen.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PROPRIETARY DEVELOPMENT

Es ist davon auszugehen, dass die Pharmaindustrie die Einlizenzierungen neuer Wirkstoffe weiterführen oder sogar intensivieren wird, um ihre Pipelines wieder aufzufüllen und frühere Schlüsselprodukte und Umsatzträger, die ihren Patentschutz verloren haben, zu ersetzen. Mit seinen am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffen MOR103/GSK3196165, MOR202, MOR208 und MOR106 ist MorphoSys in einer guten Ausgangslage, um vom Bedarf der Pharmakonzerne zu profitieren.

MorphoSys stärkt sein firmeneigenes Portfolio kontinuierlich und wird die firmeneigene Pipeline durch zusätzliche klinische Studien mit seinen wesentlichen Medikamentenkandidaten weiter ausbauen, indem beispielsweise neue Krankheitsbereiche untersucht werden. MorphoSys beabsichtigt, sein Portfolio um weitere Programme zu ergänzen, und könnte dazu bestehende und künftige Chancen für

gemeinsame Entwicklungsprojekte oder -partnerschaften nutzen. Darüber hinaus sucht die Gesellschaft Chancen zur Einlizenzierung interessanter Medikamentenkandidaten.

Der Medikamentenkandidat MOR208 könnte für MorphoSys erstmals die Chance eröffnen, selbst ein Medikament zu vermarkten. Die Erteilung des Status eines Therapiedurchbruchs (Breakthrough Therapy Designation) für MOR208 in Kombinationsbehandlung mit dem Krebsmedikament Lenalidomid zur Behandlung von Blutkrebspatienten (Indikation R/R DLBCL) im Oktober 2017 könnte die Entwicklung dieses Antikörpers entsprechend beschleunigen.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PARTNERED DISCOVERY

Durch die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnerunternehmen bei der Medikamentenentwicklung konnte MorphoSys das Risiko, das untrennbar mit der Entwicklung von einzelnen Medikamenten verbunden ist, breiter streuen. Mit 101 individuellen therapeutischen Antikörpern, die sich derzeit in Entwicklungsprogrammen mit Partnern befinden, werden für MorphoSys die Chancen, finanziell an der Vermarktung von Medikamenten zu partizipieren, immer wahrscheinlicher. So erhielt der Partner Janssen im Berichtsjahr die Marktzulassung für Tremfya[®] für die Behandlung von Patienten mit moderater bis schwerer Plaque Psoriasis in den USA, Europa und Kanada.

TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

MorphoSys investiert weiter in seine bestehenden und in neue Technologien, um seinen Spitzenplatz als technologisch führendes Unternehmen zu wahren. Mit Ylanthia hat MorphoSys eine neue Technologieplattform etabliert, die – anders als ihre Vorgängerversion HuCAL – wieder für breitere Lizenzierungen an verschiedene Partner zur Verfügung steht. Im Jahr 2012 wurde mit der Kommerzialisierung der Ylanthia-Antikörperbibliothek begonnen.

Technologischer Fortschritt dieser Art könnte das Unternehmen in die Lage versetzen, seine Partnerliste weiter auszubauen und sowohl das Tempo als auch die Erfolgsquote der mit Partnern betriebenen und firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen, in denen derzeit Behandlungen auf der Basis von Antikörpern noch unterrepräsentiert sind, indem sie die Herstellung von Antikörpern gegen neuartige Klassen von Zielmolekülen ermöglichen.

Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung der MorphoSys-Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzt MorphoSys aber auch auf externe Quellen, um sich technologisch zu verstärken. Die Akquisition von Lanthio Pharma, einem niederländischen Unternehmen, das sich mit der Entwicklung von Lanthipeptiden auseinandersetzt, ist ein gutes Beispiel für derartige Aktivitäten.

AKQUISITIONSCHANCEN

MorphoSys hat in der Vergangenheit seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, Wirkstoffe und Technologien zu akquirieren, um so sein Wachstum zu beschleunigen. Im Rahmen der bereits beschriebenen regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group werden systematisch potenzielle Akquisitionskandidaten vorgestellt, diskutiert und bewertet. Im Anschluss daran werden vielversprechende Kandidaten auf strategische Synergien hin untersucht und in internen Fachgremien bewertet. Zu allen Kandidaten und Evaluierungen werden Protokolle

angefertigt, die systematisch zur Beobachtung und Nachverfolgung archiviert werden. Eine eigens dafür generierte Datenbank hilft dabei, diese Informationen zu verwalten und verfügbar zu machen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Wechselkurs- und Zinsentwicklungen können sich positiv wie auch negativ auf die Finanzergebnisse des Unternehmens auswirken. Die Entwicklungen auf den Zins- und Finanzmärkten werden fortlaufend überwacht, damit Chancen zeitnah identifiziert und genutzt werden können.

TAB. 5: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN KURZ- UND MITTELFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS

	Risikokategorie	3-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Risiken in Verbindung mit dem Aufbau einer Vertriebsstruktur	Organisatorisch	●●● Hoch
Abbruch eines oder mehrerer eigener klinischer Programme	Operativ, strategisch	●● Mittel
Scheitern oder Verzögerung von Partnerschaften eines oder mehrerer eigener klinischer Programme	Operativ	●● Mittel
Verzögerung bei der Entwicklung eines oder mehrerer eigener klinischer Programme und/oder höhere Entwicklungskosten	Operativ, strategisch	●● Mittel
Außerhalb des Segments Proprietary Development		
Nichterreichung der Umsatzziele von Partnered Discovery Programmen	Finanziell	●● Mittel

	Risikokategorie	1-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Abbruch eines oder mehrerer eigener klinischer Programme	Operativ	●●● Hoch
Ungeplant erhöhte Entwicklungskosten	Finanziell	●● Mittel
Verzögerung bei der Entwicklung eines oder mehrerer eigener klinischer Programme und/oder höhere Entwicklungskosten	Finanziell, operativ	● Gering
Außerhalb des Segments Proprietary Development		
Fehlender Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf patentrechtlich relevante Themen	Organisatorisch	● Gering
Risiken aufgrund von Bankinsolvenzen	Finanziell	● Gering

Legende

- Geringes Risiko: geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringe Auswirkungen
- Mittleres Risiko: mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkungen
- Hohes Risiko: mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, mittelschwere Auswirkungen
- Katastrophales Risiko: hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, starke Auswirkungen

TAB. 6: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN LANGFRISTIGEN RISIKEN BEI MORPHOSYS

Segmente	Risiko	Reihenfolge
Proprietary Development	Fehlende Wettbewerbsfähigkeit der MorphoSys-Pipeline	1
Partnered Discovery	Verzögerung oder Abbruch von Partnerprogrammen	2
Proprietary Development	Scheitern des Aufbaus einer Vertriebsstruktur	3
Proprietary Development	Ungenügende Verbreiterung der MorphoSys-Pipeline	4
Proprietary Development	Erfolgslose Finanzierung der MorphoSys-Pipeline	5

Legende

Bedeutung des Risikos abnehmend von 1 bis 5, wobei 1 das größte Risiko darstellt.

TAB. 7: DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN CHANCEN FÜR MORPHOSYS

Segmente	Chance	Reihenfolge
Partnered Discovery	Rasche Beschleunigung der Umsatzentwicklung von Tremfya® mit signifikantem Volumen	1
Proprietary Development	Verpartnerung eines firmeneigenen Programms	2
Proprietary Development	Schneller Markteintritt von MOR208 durch Erteilung des Status eines Therapiedurchbruchs (Breakthrough Therapy Designation; L-MIND Studie in DLBCL)	3

Legende

Bedeutung der Chance abnehmend von 1 bis 3, wobei 1 die größte Chance darstellt.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht sind auch auf der Unternehmenswebsite unter Medien und Investoren – Corporate Governance veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB für das Geschäftsjahr 2017

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Unternehmensführung. Sie umfasst neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER MORPHOSYS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX („KODEX“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 2. Dezember 2016 hat die MorphoSys AG – mit der nachfolgend dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015 sowie in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprochen:

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist nicht insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.

2. Auch zukünftig wird die MorphoSys AG – mit der vorstehend unter Ziffer 1. dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprechen.

Planegg, den 1. Dezember 2017

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Gerald Möller
Aufsichtsratsvorsitzender

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei MorphoSys insbesondere durch folgende unternehmensweit gültigen Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie ergänzende interne Richtlinien.

Der Code of Conduct von MorphoSys legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er Mitarbeitern und Führungskräften von MorphoSys als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Code of Conduct transparente und schlüssige Managementprinzipien sowie das Vertrauen der Finanzmärkte, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in das Unternehmen. Die Einhaltung des Code of Conduct wird sorgfältig überwacht. Die unternehmensweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom Compliance-Komitee begleitet. Auch der Code of Conduct selbst wird regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – angepasst. Der Code of Conduct kann im Internet unter Medien und Investoren – Corporate Governance heruntergeladen werden.

Das Compliance-Handbuch beschreibt das bei MorphoSys implementierte Compliance-Management-System (CMS), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-System liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Der Compliance Officer organisiert den Informationsaustausch zwischen den Compliance-relevanten internen Schnittstellen. Er überwacht das bestehende CMS der Gesellschaft und setzt es durch geeignete Maßnahmen und Entscheidungen im Einzelfall um. Der Compliance Officer ist Ansprechpartner für alle Personen für Compliance-relevante Fragestellungen und setzt die durch das Compliance-Komitee definierten Compliance-Anforderungen um.

Der Compliance Officer wird in seinen Aufgaben von einem Compliance-Komitee unterstützt, das sich in regelmäßigen Abständen trifft. Das Compliance-Komitee unterstützt den Compliance Officer bei der Implementierung und Überwachung des CMS. Insbesondere ist das Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Compliance Officer als auch den weiteren Mitgliedern des Compliance-Komitees, den Compliance-Status von MorphoSys auf regelmäßiger Basis zu überprüfen und das CMS gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zum Compliance-Management-System bei MorphoSys aufgeführt.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Simon Moroney, Vorsitzender des Vorstands: Strategie und Planung, Compliance & Qualitätssicherung, Interne Revision, Personalwesen, Business Development & Portfolio-Management, Recht, kommerzielle Planung, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Jens Holstein, Finanzvorstand: Rechnungswesen und Steuern, Controlling, Corporate Finance & Corporate Development, Risikomanagement, IT, Technical Operations, Einkauf & Logistik, Unternehmenskommunikation & Investor Relations und Environmental Social Governance (ESG);
- Dr. Marlies Sproll, Forschungsvorstand (bis 31.10.2017): Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, Proteinchemie, Alliance Management, Intellectual Property und Lanthio Pharma;
- Dr. Markus Enzelberger, Interims-Forschungsvorstand (vom 15.04.2017 bis 31.10.2017) und Forschungsvorstand (seit 01.11.2017): Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, Proteinchemie, Alliance Management, Intellectual Property und Lanthio Pharma;
- Dr. Arndt Schottelius, Entwicklungsvorstand (bis 28.02.2017): präklinische Entwicklung, klinische Forschung, Clinical Operations, Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz und Regulatory Affairs;
- Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand (seit 01.03.2017): präklinische Forschung, klinische Entwicklung, Clinical Operations, Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz und Regulatory Affairs.

Unterjährig haben sich durch Personalwechsel im Vorstand interimweise geringfügige Verschiebungen bei den Zuständigkeiten im Vorstand ergeben.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht zum 31. Dezember 2017 aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die die Kapitaleigner der MorphoSys AG vertreten. Herr Dr. Gerald Möller als Vorsitzender des Aufsichtsrats koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Kodex und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

TAB. 8: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS BIS ZUR BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2017

	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Gerald Möller	Vorsitzender	1999	2018			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2017			
Karin Eastham 	Mitglied	2012	2018			
Klaus Kühn 	Mitglied	2015	2017			
Dr. Marc Cluzel	Mitglied	2012	2018			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2017			

 Unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

TAB. 9: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS SEIT DER BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2017

	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Gerald Möller	Vorsitzender	1999	2018			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2019			
Klaus Kühn 	Mitglied	2015	2020			
Dr. Marc Cluzel	Mitglied	2012	2018			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			

 Unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG arbeiten eng zusammen und handeln und entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat erlassen. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands finden Strategie-Workshops des Vorstands statt. Im Rahmen dieser Workshops werden strategische Zielsetzungen unternehmensweit durch den Vorstand priorisiert und die zukünftige Strategie wird entwickelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Zusätzlich zu den regulären Aufsichtsratssitzungen findet einmal jährlich ein weiteres Strategietreffen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt, in dem insbesondere die strategische Ausrichtung von MorphoSys besprochen wird. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2017 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr und mindestens sechs pro Kalenderjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder (einschließlich entweder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden) an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen

Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des Kodex führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

**TAB. 10: SITZUNGSTEILNAHME DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER
AUFSICHTSRATSSITZUNGEN**

Name	Telefonisch		Telefonisch						
	16.01. 2017	07.03. 2017	21.03. 2017	16.05. 2017	17.05. 2017	26.07. 2017	27.07. 2017	10.10. 2017	13.12. 2017
Dr. Gerald Möller	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Karin Eastham ¹	X	X	X	X					
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Klaus Kühn	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Frank Morich	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen ²					X	X	X	X	X

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017.

²⁾ Aufsichtsratsmitglied seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017.

SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Name	06.03.2017	Telefonisch			Telefonisch	
		26.04.2017	26.07.2017	10.10.2017	03.11.2017	13.12.2017
Karin Eastham ¹	X	X				
Wendy Johnson	X	X	X	X	X	X
Klaus Kühn	X	X	X	X	X	X
Krisja Vermeylen ²			X	X	X	X

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017.

²⁾ Aufsichtsratsmitglied seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017.

SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Telefonisch			Telefonisch	
	16.01.2017	07.03.2017	16.05.2017	10.10.2017	04.12.2017
Dr. Gerald Möller	X	X	X	X	X
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X
Karin Eastham ¹	X	X	X		
Krisja Vermeylen ²				X	X
Dr. Frank Morich als Gast				X	

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017.

²⁾ Aufsichtsratsmitglied seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017.

SITZUNGEN DES WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIE-AUSSCHUSSES

Name	07.03.2017	16.05.2017	26.07.2017	10.10.2017	13.12.2017
Dr. Marc Cluzel	X	X	X	X	X
Wendy Johnson	X	X	X	X	X
Dr. Frank Morich	X	X	X	X	X

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie Interne Revision. Daneben unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Klaus Kühn (Vorsitzender), Wendy Johnson, Karin Eastham (bis 17.05.2017) und Krisja Vermeulen (seit 17.05.2017); derzeit erfüllt Klaus Kühn die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Karin Eastham (Vorsitzende bis 17.05.2017), Dr. Gerald Möller (Vorsitzender seit 17.05.2017), Dr. Marc Cluzel und Krisja Vermeulen (seit 17.05.2017).

WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSS

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. Marc Cluzel (Vorsitzender) und Dr. Frank Morich sowie Wendy Johnson.

Die Biografien der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der MorphoSys-Website unter Unternehmen - Management - Aufsichtsrat zu finden.

Corporate-Governance-Bericht

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist zentraler Bestandteil von MorphoSys' Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bereits seit langer Zeit bei MorphoSys gelebt. Einzelne Themen betreffend die Corporate Governance bei der MorphoSys AG werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB näher dargestellt; diese enthält insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Corporate-Governance-Bericht.

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

Eine der wichtigsten Grundlagen von MorphoSys' Unternehmenskommunikation ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage des Unternehmens zu informieren. So stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Das Unternehmen bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen begleiten die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten und Investoren, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Vor-Ort-Veranstaltungen vorbereiteten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der Website des Unternehmens zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden. Niederschriften der Telefonkonferenzen werden ebenfalls zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

FESTSETZUNG KONKRETER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass (i) der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, (ii) die internationale Tätigkeit der Gesellschaft und mögliche Interessenkonflikte berücksichtigt sind, (iii) eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern sichergestellt ist, (iv) eine Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt sind und (v) der Aspekt der Vielfalt berücksichtigt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex) hat der Aufsichtsrat im Juli 2015 erstmals die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt und diese am 26. Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

ANGEMESSENE VERTRETUNG VON FRAUEN UND VIELFALT

Der Aufsichtsrat von MorphoSys hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei weibliche Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass das derzeitige Verhältnis der Frauenrepräsentanz im Aufsichtsrat der Gesellschaft von 33,33% angemessen ist, und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote.

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung der Gesellschaft hält der Aufsichtsrat zudem eine Quote von mindestens zwei nicht deutschen oder über besondere internationale Erfahrungen verfügenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für einen angemessenen Anteil im Sinne der Diversität. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat erachtet eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen (Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu MorphoSys, seiner Geschäftsführung, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Alle sechs derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig einzustufen. Der Aufsichtsrat erfüllt mithin derzeit die Quote von vier unabhängigen Mitgliedern.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch entsprechende Maßnahmen beseitigt. Derzeit bestehen keine Interessenkonflikte.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht älter als 75 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 75 Jahren wird derzeit eingehalten.

LÄNGE DER AMTSZEIT

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung Aufsichtsratsmitglieder für eine erste Amtszeit von zwei Jahren vorzuschlagen. Es ist weiterhin beabsichtigt, Aufsichtsratsmitglieder zweimal für eine weitere Amtszeit von jeweils drei Jahren wiederzubestellen. In begründeten Einzelfällen behält sich der Aufsichtsrat jedoch das Recht vor, Ausnahmen von dieser Regelung zu beschließen und Aufsichtsratsmitglieder auch für eine vierte Amtszeit von drei Jahren wiederzubestellen. Seit der erstmaligen Festsetzung dieser Ziele wird die maximal mögliche Bestelldauer bei allen Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit eingehalten.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

KOMPETENZ- UND ERFAHRUNGSPROFIL FÜR DEN GESAMTEN AUFSICHTSRAT

Neben der Festlegung konkreter Ziele soll der Aufsichtsrat ein Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat erarbeiten (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2017 das folgende Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat festgelegt:

FACHKOMPETENZ UND ERFAHRUNG

Aufsichtsratsmitglieder sollen über die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied bei MorphoSys als einem international tätigen Biotechnologieunternehmen erfüllen zu können. Diese Anforderung wird eingehalten, da alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder über die entsprechende Erfahrung in Führungspositionen in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

Um eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsratsmitgliedern zu fördern, soll bei der Auswahl von Kandidaten darauf geachtet werden, dass dem Aspekt der Vielfalt im Hinblick auf beruflichen Hintergrund, Fachkompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit ausreichend Rechnung getragen wird.

ALLGEMEINE KENNTNISSE

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen allgemeine Kenntnisse über die Branche haben, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können. Diese Anforderung wird derzeit erfüllt, da alle Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über die entsprechende Kompetenz in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

FACHWISSEN

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder müssen umfassende Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 Aktiengesetz).
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Erfahrung in Personalfragen haben, insbesondere im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Die oben genannten Ziele werden derzeit eingehalten.

AUSREICHENDE ZEITLICHE VERFÜGBARKEIT

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Dies bedeutet sicherzustellen, dass

- das Aufsichtsratsmitglied mindestens an vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie dem jährlichen Strategietreffen persönlich teilnehmen kann, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist.
- das Aufsichtsratsmitglied bei Bedarf an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen kann, um sich mit besonderen Themen zu befassen.
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann.
- das Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses hat.
- zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen bereitgestellt wird, abhängig von der möglichen Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

FRAUENQUOTE FÜR AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die Frauenquote für den Aufsichtsrat beschlossen und diese im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei weibliche Mitglieder. Das derzeitige Verhältnis der Frauenrepräsentanz im Aufsichtsrat der Gesellschaft liegt somit über 30% und beträgt 33,33%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Aufsichtsrat seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Aufsichtsrat und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für den Vorstand beschlossen und diese im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Der Vorstand der MorphoSys AG hat insgesamt fünf Mitglieder, davon ein weibliches Mitglied. Das derzeitige Verhältnis der Frauenrepräsentanz im Vorstand der Gesellschaft liegt somit unter 30% und beträgt 20%. Unter Bezugnahme auf den im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Vorstand beabsichtigt der Aufsichtsrat in Zukunft, und zwar bis zum 30.06.2022, ein Verhältnis von 25% zu erreichen.“

Diese Zielvorgabe wird derzeit nicht erfüllt. Hintergrund ist das ungeplante Ausscheiden von Dr. Marlies Sproll als Forschungsvorstand aufgrund fortdauernder familiärer Gründe zum Ablauf des 31.10.2017 und die Bestellung von Dr. Markus Enzelberger zunächst zum Interims-Forschungsvorstand vom 15.04.2017 bis 31.10.2017 und später zum Forschungsvorstand (als Nachfolger von Dr. Marlies Sproll) ab dem 1. November 2017. Somit besteht der Vorstand derzeit aus vier männlichen Mitgliedern und die Frauenquote im Vorstand beträgt dementsprechend 0%.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands (Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 22 Mitgliedern, davon neun weibliche Mitglieder. Das Verhältnis der Frauenrepräsentanz in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft lag somit über 30% und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 40,9%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30% in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und diese im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands (Führungskräftegruppe ohne Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 40 Mitgliedern, davon 14 weibliche Mitglieder. Das Verhältnis der Frauenrepräsentanz in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft lag somit über 30% und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 35%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30% in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vielfalt (Diversity) ist in der Unternehmenskultur von MorphoSys fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen bei MorphoSys gleichberechtigt nebeneinander, seien es etwa Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Vorstand und Aufsichtsrat von MorphoSys sehen es als ihre Aufgabe an, die verschiedenen Aspekte der Vielfalt – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat und in Führungspositionen hinaus – weiter zu steigern und produktiv zu nutzen.

Bislang verfolgt die Gesellschaft noch kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates. Allerdings nimmt die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein. Zudem berücksichtigt auch das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat das Thema der Vielfalt. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen zudem, für die Zukunft ein Diversitätskonzept für ihre eigene Zusammensetzung zu erarbeiten, das sich mit wesentlichen Aspekten der Diversität auseinandersetzt, hierfür bestimmte Ziele definiert und Vorgaben zur Art und Weise ihrer Erreichung beinhaltet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dargelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus Performance-Aktien-Plänen aus früheren Jahren und dem laufenden Jahr, einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 sowie aus einem Stock Option Plan aus dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Vergütung des Vorstands wurde zuletzt im Juli 2017 angepasst, ebenso die dynamisierte Altersversorgung. Die Vergütung des neuen Vorstandsmitglieds, Herrn Dr. Markus Enzelberger, wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 angepasst.

ÜBERSICHT

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die an den Vorstand gewährten Zuwendungen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf 6.453.649 Euro (2016: 4.383.658 Euro).

Von dieser für das Jahr 2017 gewährten Gesamtvergütung entfielen 3.387.433 Euro auf die Barvergütung und 3.066.216 Euro oder 48% auf den Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung (Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung: Performance-Aktien-Plan, Stock Option Plan sowie Wandelschuldverschreibungsplan). Im Jahr 2017 enthielt die aktienbasierte Vergütung einmalig als Anreiz für den Wechsel in den Vorstand der MorphoSys AG gewährte eigene Aktien für die beiden neuen Vorstandsmitglieder Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger.

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2017 an den Vorstand geflossenen Zuwendungen belief sich auf 10.593.126 Euro (2016: 5.070.618 Euro). Sie beinhaltet neben der im Geschäftsjahr geflossenen Barvergütung in Höhe von 2.963.485 Euro (2016: 2.672.333 Euro) im Wesentlichen den nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Wert der Übertragung von eigenen Aktien aus einem leistungsbezogenen Aktienplan (aktienbasierte Vergütung) in Höhe von 1.986.671 Euro (2016: 2.398.285 Euro). In dieser Summe ist zudem der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Wert in Höhe von 899.962 Euro für eigene Aktien enthalten, die den beiden neuen Vorständen Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger einmalig als Anreiz für den Wechsel in den Vorstand der MorphoSys AG gewährt wurden. Da 2017 auch Wandelschuldverschreibungen ausgeübt wurden, enthielt die Gesamtsumme 2017 auch Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 4.743.008 Euro.

Zum 3. April 2017 wurden 36.729 eigene Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2013 für den Vorstand werthaltig, da die Wartezeit für dieses LTI-Programm abgelaufen war. Die Berechtigten hatten innerhalb von sechs Monaten bis zum 2. Oktober 2017 die Option, diese Aktien zu erhalten. Alle Transaktionen von Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Handel von MorphoSys-Aktien wurden wie gesetzlich vorgeschrieben gemeldet und im Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex werden nachfolgend die vom Kodex geforderten Angaben in detaillierter und individualisierter Form zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Tabellen im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts von der Darstellung der Vorstandsvergütung im Anhang dieses Geschäftsberichts abweichen. Dies ist auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Darstellung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. nach HGB zurückzuführen.

**TAB. 11: VORSTANDSVERGÜTUNG 2017 UND 2016 (AUSWEIS NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX)
GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DEN VORSTAND**

In €	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender			
	2016	2017	2017 (Minimum)	2017 (Maximum)
Festvergütung	463.457	500.876	500.876	500.876
Nebenleistungen ¹	34.270	35.912	35.912	35.912
Gesamt Festvergütung	497.727	536.788	536.788	536.788
Einjährige variable Vergütung ²	210.873	368.144	0	438.266
Mehrjährige variable Vergütung:				
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	33.964	58.224	58.224	58.224
Leistungsanreizprogramm aus 2016 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	563.820	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	343.009	0	1.372.036
Aktienoptionsplan aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	267.861	0	1.071.444
Gesamt variable Vergütung	808.657	1.037.238	58.224	2.939.970
Versorgungsaufwand	142.096	149.567	149.567	149.567
Gesamtvergütung	1.448.480	1.723.593	744.579	3.626.325

In €	Dr. Markus Enzelberger ⁵ Forschungsvorstand Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017 Eintritt: 1. November 2017			
	2016	2017	2017 (Minimum)	2017 (Maximum)
Festvergütung	-	204.698	204.698	204.698
Nebenleistungen ¹	-	417.158	417.158	417.158
Gesamt Festvergütung	-	621.856	621.856	621.856
Einjährige variable Vergütung ²	-	121.688	0	144.866
Mehrjährige variable Vergütung:	-			
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	-	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	-	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	-	144.354	0	577.416
Aktienoptionsplan aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	-	112.745	0	450.980
Gesamt variable Vergütung	-	378.787	0	1.173.262
Versorgungsaufwand	-	29.186	29.186	29.186
Gesamtvergütung	-	1.029.829	651.042	1.824.304

Jens Holstein Finanzvorstand				Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand			
				Eintritt: 1. März 2017			
2016	2017	2017 (Minimum)	2017 (Maximum)	2016	2017	2017 (Minimum)	2017 (Maximum)
314.405	372.652	372.652	372.652	-	281.500	281.500	281.500
46.300	42.905	42.905	42.905	-	568.644	568.644	568.644
360.705	415.557	415.557	415.557	-	850.144	850.144	850.144
143.054	273.899	0	326.071	-	206.903	0	242.083
-	-	-	-	-	-	-	-
34.791	59.641	59.641	59.641	-	0	0	0
369.397	0	0	0	-	0	0	0
0	224.747	0	898.988	-	224.747	0	898.988
0	175.498	0	701.992	-	175.498	0	701.992
547.242	733.785	59.641	1.986.692	-	607.148	0	1.843.063
92.875	99.949	99.949	99.949	-	60.967	60.967	60.967
1.000.822	1.249.291	575.147	2.502.198	-	1.518.259	911.111	2.754.174

Dr. Marlies Sproll ⁶ Forschungsvorstand				Dr. Arndt Schottelius Entwicklungsvorstand				Gesamt			
Auszeit: 15. April 2017 - 31. Oktober 2017 Austritt: 31. Oktober 2017				Austritt: 28. Februar 2017							
2016	2017	2017 (Minimum)	2017 (Maximum)	2016	2017	2017 (Minimum)	2017 (Maximum)	2016	2017	2017 (Minimum)	2017 (Maximum)
314.405	222.450	222.450	222.450	309.759	103.253	103.253	103.253	1.402.026	1.685.429	1.685.429	1.685.429
24.141	20.427	20.427	20.427	28.388	9.161	9.161	9.161	133.099	1.094.207	1.094.207	1.094.207
338.546	242.877	242.877	242.877	338.147	112.414	112.414	112.414	1.535.125	2.779.636	2.779.636	2.779.636
143.054	67.745	0	85.302	140.940	23.490	0	23.490	637.921	1.061.869	0	1.260.078
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23.263	39.879	39.879	39.879	23.263	39.879	39.879	39.879	115.281	197.623	197.623	197.623
369.397	0	0	0	369.397	0	0	0	1.672.011	0	0	0
0	168.543	0	674.172	0	0	0	0	0	1.105.400	0	4.421.600
0	131.629	0	526.516	0	0	0	0	0	863.231	0	3.452.924
535.714	407.796	39.879	1.325.869	533.600	63.369	39.879	63.369	2.425.213	3.228.123	197.623	9.332.225
92.876	77.976	77.976	77.976	95.473	28.245	28.245	28.245	423.320	445.890	445.890	445.890
967.136	728.649	360.732	1.646.722	967.220	204.028	180.538	204.028	4.383.658	6.453.649	3.423.149	12.557.751

¹⁾ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys-Aktien.

²⁾ Die für das Geschäftsjahr 2017 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für 2017 dar, die im Februar 2018 ausbezahlt wird. Der für das Geschäftsjahr 2016 gewährte Bonus wurde im Februar 2017 ausbezahlt.

³⁾ Aktienbasierte Vergütungspläne, die nicht jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die nicht jährlich ausgegeben werden, wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt.

⁴⁾ Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die jährlich ausgegeben werden, wird der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die gesamte Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe dargestellt.

⁵⁾ Die angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die ihm vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit für seine Tätigkeit als Mitglied der Senior Management Group gewährt wurden.

⁶⁾ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit gewährt wurden.

ZUFLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR:

In €	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand	
	2016	2017	2016	2017	Eintritt: 1. März 2017	
					2016	2017
Festvergütung	463.457	500.876	314.405	372.652	-	281.500
Nebenleistungen ¹	34.270	35.912	46.300	42.905	-	568.644
Gesamt Festvergütung	497.727	536.788	360.705	415.557	-	850.144
Einjährige variable Vergütung ²	238.692	210.873	161.926	143.054	-	-
Mehrjährige variable Vergütung:						
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	-	-	-	658.350	-	-
Leistungsanreizprogramm aus 2012 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	794.430	-	574.467	-	-	-
Leistungsanreizprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	-	650.378	-	445.431	-	-
Sonstiges ⁴	-	-	-	-	-	-
Gesamt variable Vergütung	1.033.122	861.251	736.393	1.246.835	-	-
Versorgungsaufwand	142.096	149.567	92.875	99.949	-	60.967
Gesamtvergütung	1.672.945	1.547.606	1.189.973	1.762.341	-	911.111

Dr. Markus Enzelberger ⁵ Forschungsvorstand		Dr. Marlies Sproll ⁶ Forschungsvorstand		Dr. Arndt Schottelius ⁷ Entwicklungsvorstand		Gesamt	
Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017		Auszeit: 15. April 2017 - 31. Oktober 2017		Austritt: 28. Februar 2017			
Eintritt: 1. November 2017		Austritt: 31. Oktober 2017		Austritt: 28. Februar 2017			
2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
-	204.698	314.405	222.450	309.759	103.253	1.402.026	1.685.429
-	417.158	24.141	20.427	28.388	9.161	133.099	1.094.207
-	621.856	338.546	242.877	338.147	112.414	1.535.125	2.779.636
-	-	156.635	143.054	156.635	140.940	713.888	637.921
-	-	-	2.800.381	-	1.284.277	-	4.743.008
-	-	540.155	-	489.223	-	2.398.275	-
-	-	-	445.431	-	445.431	-	1.986.671
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	696.790	3.388.866	645.858	1.870.648	3.112.163	7.367.600
-	29.186	92.876	77.976	95.473	28.245	423.320	445.890
-	651.042	1.128.212	3.709.719	1.079.478	2.011.307	5.070.608	10.593.126

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys-Aktien.

² Die einjährige variable Vergütung zeigt hier den im jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlten Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr.

³ Als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses gelten der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert. In dieser Tabelle wird daher der geldwerte Vorteil aus dem Unterschied zwischen Wandlungspreis und Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen bzw. aus dem Aktienpreis zum Zeitpunkt der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

⁴ Weder 2017 noch 2016 bestanden Vergütungsrückforderungen gegenüber dem Vorstand.

⁵ Die angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit als Mitglied der Senior Management Group geflossen sind.

⁶ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit geflossen sind.

⁷ Die angegebenen Zahlen für Dr. Arndt Schottelius beinhalten Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach seinem Rücktritt vom Amt des Entwicklungsvorstands. Diese wurden in Vorjahren im Zuge der Vorstandstätigkeit gewährt.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus der fixen Vergütung und zusätzlichen sonstigen Vergünstigungen zusammen, die im Wesentlichen die Nutzung von Firmenwagen sowie Zuschüsse zur Kranken-, Sozial- und Invaliditätsversicherung beinhalten. Aufgrund der doppelten Haushaltsführung erhält der Finanzvorstand Herr Jens Holstein eine Aufwandsentschädigung.

VERSORGUNGS-AUFWAND

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder Zahlungen in Höhe von höchstens 10% des fixen Jahresgehalts eines jeden Vorstandsmitglieds zzgl. der zu entrichtenden Steuern, die von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden sind. Zusätzlich nehmen alle Vorstandsmitglieder an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil, der in Zusammenarbeit mit der Allianz Pensions-Management e.V. eingeführt wurde. Die Pensionsverpflichtungen aus dieser Unterstützungskasse werden von der Allianz Pensions-Management e.V. erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine Pensionszusage.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE – STI)

Als erfolgsabhängige Vergütung erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche Bonuszahlung, die sich auf bis zu 70% des Bruttogrundgehalts bei 100%iger Zielerreichung belaufen kann. Diese Bonuszahlungen sind vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Üblicherweise beruhen die Ziele unter anderem auf der Geschäftsentwicklung sowie dem Fortschritt der zusammen mit Partnern betriebenen und der firmeneigenen Pipeline. Am Jahresanfang bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Unternehmensziele für das vorhergehende Jahr und legt den Bonus entsprechend fest. Der Bonus unterliegt einer Obergrenze von 125% des Zielbetrags (entspricht 87,5% des Bruttogrundgehalts). Werden Ziele nicht erreicht, kann die erfolgsabhängige Vergütung auf Null reduziert werden. Der Bonus für das Geschäftsjahr 2017 wird im Februar 2018 ausbezahlt. Abweichend von der üblichen Bonusregelung für Vorstandsmitglieder wurde im Zeitraum vom 15. April bis 31. Oktober 2017 mit Herrn Dr. Markus Enzelberger als Interimsvorstand ein Anspruch auf eine Bonuszahlung von bis zu 52% des Bruttogrundgehalts bei 100%iger Zielerreichung (max. 65% bei 125%iger Zielerreichung) vereinbart. In diesem Zeitraum hatte Frau Dr. Marlies Sproll (Ruhephase) keinen Anspruch auf eine Bonuszahlung.

LANGFRISTIGE ANREIZVERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE – LTI)

Bereits im Jahr 2011 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Performance-Aktien-Plan) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group eingeführt. Der Performance-Aktien-Plan basiert auf der Zuteilung von Aktien, die über einen vierjährigen Zeitraum an die Erreichung bestimmter vordefinierter Leistungsziele geknüpft ist.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr über die Anzahl von Aktien, die dem Vorstand zugeteilt werden. Am 1. April 2017 wurden den Vorstandsmitgliedern (inklusive Herrn Dr. Markus Enzelberger als Interims-Vorstandsmitglied vom 15. April bis 31. Oktober) insgesamt 15.675 Aktien gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied die Anwartschaft auf eine bestimmte Anzahl von Aktien. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Jahresabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung von Aktien für ein bestimmtes Jahr werden langfristige Leistungsziele vom Aufsichtsrat festgelegt. Für den Performance-Aktien-Plan im Jahr 2017 wurden als Ziele die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex definiert; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem

Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX Index zusammen. Die absolute und die relative Aktienkursentwicklung werden für jeden der vier Beurteilungszeiträume (jeweils ein Jahr) anhand eines Vergleichs des Durchschnittsaktienkurses der letzten 30 Handelstage vor dem Beginn des betreffenden Beurteilungszeitraums (1. April) mit dem Durchschnittsaktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des Beurteilungszeitraums bemessen. Die Teilnehmer des Performance-Aktien-Plans erwerben hiernach jährlich eine Anwartschaft auf Aktien, die auf Grundlage der absoluten Aktienkursentwicklung sowie der relativen Aktienkursentwicklung – also einer Gegenüberstellung der Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie mit dem Vergleichsindex – evaluiert wird. Entsprechend der absoluten und der relativen Aktienkursentwicklung während eines Beurteilungszeitraums können gestaffelt jeweils bestimmte (absolute und relative) Zielerreichungsgrade zwischen 10% und 300% erreicht werden. Ein Übertreffen des Zielerreichungsgrads von 300% begründet keine Anwartschaft auf zusätzliche Aktien in dem betreffenden Beurteilungszeitraum (Obergrenze). Aus den jeweils erreichten absoluten und relativen Zielerreichungsgraden ist am Ende der vierjährigen Laufzeit ein Gesamtzielerreichungsgrad zu bilden. Insoweit werden die erreichten durchschnittlichen absoluten und relativen Zielerreichungsgrade mit 50% gewichtet. Für den Gesamtzielerreichungsgrad gilt eine Obergrenze von 200%.

Die endgültige Anzahl von Performance-Aktien, die den Teilnehmern des Performance-Aktien-Plans zugeteilt wird, wird nach Abschluss des Programms, also nach vier Jahren, ermittelt. Diese Berechnung bezieht die Anzahl von ursprünglich zugesagten Aktien („Grant“), multipliziert mit dem Gesamtzielerreichungsgrad, sowie das Ermessen des Aufsichtsrats in Bezug auf einen sogenannten Unternehmensfaktor mit ein. Der Unternehmensfaktor ist eine Zahl zwischen null und zwei, die der Aufsichtsrat je nach Lage des Unternehmens festlegt. Der vorgegebene Standardwert für den Unternehmensfaktor ist eins (1).

Im Jahr 2017 hat MorphoSys auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) auch einen Stock Option Plan (kurz: SOP) als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2017 wurden dem Vorstand (inklusive Herrn Dr. Markus Enzelberger als Interims-Vorstandsmitglied vom 15. April bis 31. Oktober) insgesamt 40.319 Stock Options gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Stock Options, die die Vorstandsmitglieder jeweils zum Bezug von bis zu zwei MorphoSys-Aktien berechtigen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Jahresabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) bestehen für den SOP als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX Index zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50%.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Stock Options) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung werden der Börsenkurs der MorphoSys-Aktie zu Beginn eines jeden der vier Jahresabschnitte und der Börsenkurs zum Ende des jeweiligen

Jahresabschnitts miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüber hinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung werden die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie und die Entwicklung des Vergleichsindex während eines jeden Jahresabschnitts miteinander verglichen und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der NASDAQ Biotech Index und der TecDAX Index dergestalt mit jeweils 50% gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Auch insoweit kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüber hinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Stock Options sind nur ausübbar, wenn die gesetzlich vorgeschriebene vierjährige (Mindest-)Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Stock Options wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Stock Options („Grant“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die hieraus folgende endgültige Zahl der Stock Options ist auf 200% der ursprünglich zugesagten Stock Options begrenzt. Die Bedienung der Stock Options erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei je eine Stock Option im Umfang der endgültigen Zahl der Stock Options zum Bezug von je einer Aktie berechtigt.

Bei Ausübung der Stock Options ist für jede zu beziehende Aktie der Ausübungspreis zu zahlen. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Schlussauktionskurs der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Stock Options ausgegeben wurden.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Stock Options, für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III der Gesellschaft und für die Durchführung des SOP. Hierzu wird insbesondere auf den zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) verwiesen.

VERSCHIEDENES

Keinem der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Darlehen oder ähnliche Vergünstigungen gewährt. Im Berichtsjahr erhielten die Mitglieder des Vorstands auch keine Vergünstigungen von dritter Seite, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

BEENDIGUNG VON VORSTANDSANSTELLUNGSVERTRÄGEN/KONTROLLWECHSEL

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, steht seinem/ihrem Ehegatten bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere

vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird oder (iii) ein Aktionär oder Dritter 30% oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

VERÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Am 5. Januar 2017 hat MorphoSys bekannt gegeben, dass Herr Dr. Malte Peters bei der MorphoSys AG die Nachfolge von Herrn Dr. Arndt Schottelius als Entwicklungsvorstand und Mitglied des Vorstands antreten wird. Herr Dr. Schottelius trat mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2017 von seiner Position als Entwicklungsvorstand des Unternehmens zurück, um sich neuen Herausforderungen zu widmen. Für den Zeitraum bis zum Ende seines Dienstvertrags am 30. April 2017 trafen MorphoSys und Herr Dr. Schottelius eine Freistellungsvereinbarung. Hiernach erhielt Herr Dr. Schottelius die in seinem Dienstvertrag vereinbarte Vergütung bis zum 30. April 2017. Diese beinhaltete eine vertraglich vereinbarte Zahlung in Höhe seines anteiligen festen Bruttojahresgehalts von 103.252,96 Euro sowie einen Bonus in Höhe von 23.490,05 Euro. Herr Dr. Schottelius hat die ihm zugeteilten Wandelschuldverschreibungen aus dem Jahr 2013 ausgeübt und zudem seine nach vier Jahren werthaltig gewordenen Aktien aus dem Performance Share Plan 2013 erhalten. Darüber hinaus hat er noch einen anteiligen Anspruch aus den bereits laufenden Performance Share Plänen 2014, 2015 und 2016, welche jeweils frühestens nach Ablauf von insgesamt vier Jahren ausübbar werden. An dem Performance Share Plan 2017 hat Herr Dr. Schottelius nicht mehr teilgenommen. Herr Dr. Malte Peters wurde mit Wirkung zum 1. März 2017 zum Entwicklungsvorstand der MorphoSys AG bestellt. Sein Dienstvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019. Als zusätzlicher Anreiz für den Wechsel zu MorphoSys wurde Herrn Dr. Peters eine einmalige Entschädigung für entgangene Bezüge aus seinem bisherigen Dienstverhältnis in Form von MorphoSys-Aktien aus dem Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien im Wert von 500.000 Euro gewährt.

Am 30. Oktober 2017 hat MorphoSys bekannt gegeben, dass Herr Dr. Markus Enzelberger bei der MorphoSys AG die Nachfolge von Frau Dr. Marlies Sproll als Forschungsvorstand antreten werde. Frau Dr. Sproll hatte seit 15. April 2017 aus familiären Gründen eine vorübergehende Auszeit genommen und ist schließlich mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 aufgrund fortdauernder familiärer Gründe vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Sie ist seit dem 1. November 2017 bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig und berät in dieser Rolle den Vorstandsvorsitzenden Dr. Simon Moroney. Sie erhielt die in ihrem Dienstvertrag vereinbarte Vergütung bis zum 31. Oktober 2017. Die Frau Dr. Sproll während ihrer Zeit als Vorstand der Gesellschaft gewährte Langfristvergütung wird entsprechend den jeweils anwendbaren Planbedingungen abgewickelt. Herr Dr. Enzelberger wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 zum Forschungsvorstand der MorphoSys AG bestellt. Er war bereits seit 15. April 2017 als Interims-Forschungsvorstand und zuvor seit 2002 in verschiedenen Führungspositionen in Forschung und Entwicklung bei MorphoSys tätig. Sein Dienstvertrag als Vorstandsmitglied hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020. Anlässlich des Wechsels in den Vorstand der MorphoSys AG wurden Herrn Dr. Enzelberger einmalig MorphoSys-Aktien aus dem Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien im Wert von 400.000 Euro gewährt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach der Satzung der Gesellschaft bzw. einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2017 eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Pauschalvergütung

(85.400 Euro für den Vorsitzenden, 51.240 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden und 34.160 Euro für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder). Der Vorsitzende erhält 4.000 Euro für jede von ihm geleitete Aufsichtsratssitzung, die übrigen Mitglieder erhalten 2.000 Euro für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für die Ausschussarbeit erhält der Ausschussvorsitzende 12.000 Euro, die übrigen Ausschussmitglieder erhalten jeweils 6.000 Euro. Zusätzlich erhalten Ausschussmitglieder 1.200 Euro für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Eine Teilnahme per Telefon oder Videokonferenz an einer Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung führt zu einer hälftigen Kürzung des Sitzungsgelds. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied mit außereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung am Sitzungsort persönlich teilnimmt, ist dem Aufsichtsratsmitglied für die damit verbundene zusätzliche Reisezeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro (zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer) zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und dem Auslagenersatz zu zahlen.

Daneben werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Mehrwertsteuer erstattet.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 523.015 Euro (2016: 529.680 Euro) ohne Erstattung von Reisekosten. Dieser Betrag setzt sich aus der festen Vergütung sowie der Sitzungspauschale und Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Aufsichtsratsmitgliedern wurden von der Gesellschaft keine Darlehen gewährt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütung des Aufsichtsrats in detaillierter Form.

TAB. 12: AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2017 UND 2016

in €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Gerald Möller	95.156	91.400	36.800	43.400	131.956	134.800
Dr. Frank Morich	57.240	57.240	23.200	26.800	80.440	84.040
Dr. Marc Cluzel	52.160	52.160	26.800	34.600	78.960	86.760
Krisja Vermeylen ²	28.961	-	16.000	-	44.961	-
Wendy Johnson	46.160	46.160	38.000	33.800	84.160	79.960
Klaus Kühn	46.160	46.160	22.000	21.400	68.160	67.560
Karin Eastham ³	19.578	52.160	14.800	24.400	34.378	76.560
Gesamt	345.415	345.280	177.600	184.400	523.015	529.680

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Krisja Vermeylen ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 beigetreten.

³ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten mehr als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Nachfolgend werden alle von den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands und des

Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Performance-Aktien, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgelistet.

TAB. 13: ANTEILSBESITZ

ARTIEN

	01.01.2017	Zugänge	Verkäufe	31.12.2017
Vorstand				
Dr. Simon Moroney	514.214	12.024	42.529	483.709
Jens Holstein	7.000	38.235	34.235	11.000
Dr. Malte Peters ¹	-	9.505	0	9.505
Dr. Markus Enzelberger ²	-	4.956	2.600	7.262
Dr. Arndt Schottelius ³	10.397	68.772	0	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	57.512	68.772	0	-
Gesamt	589.123	202.264	79.364	511.476
Aufsichtsrat				
Dr. Gerald Möller	11.000	0	0	11.000
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Krisja Vermeylen ⁵	-	350	0	350
Wendy Johnson	500	0	0	500
Klaus Kühn	0	0	0	0
Karin Eastham ⁶	2.000	0	0	-
Gesamt	15.000	350	0	13.350

ARTIENOPTIONEN

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2017
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	0	12.511	0	0	12.511
Jens Holstein	0	8.197	0	0	8.197
Dr. Malte Peters ¹	-	8.197	0	0	8.197
Dr. Markus Enzelberger ²	-	5.266	0	0	5.266
Dr. Marlies Sproll ⁴	0	6.148	0	0	-
Gesamt	0	40.319	0	0	34.171

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2017
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	90.537	0	0	30.000	60.537
Dr. Malte Peters ¹	-	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger ²	-	0	0	0	0
Dr. Arndt Schottelius ³	60.537	0	0	60.537	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	60.537	0	0	60.537	-
Gesamt	299.997	0	0	151.074	148.923

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Zuteilungen	31.12.2017
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	37.220	4.864	0	12.024	30.060
Jens Holstein	25.134	3.187	0	8.235	20.086
Dr. Malte Peters ¹	-	3.187	0	0	3.187
Dr. Markus Enzelberger ²	-	2.047	0	0	5.987
Dr. Arndt Schottelius ³	25.134	0	0	8.235	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	25.134	2.390	0	8.235	-
Gesamt	112.622	15.675	0	36.729	59.320

¹ Dr. Malte Peters wurde am 1. März 2017 zum Vorstand der MorphoSys AG ernannt.

² Dr. Markus Enzelberger wurde am 15. April 2017 zum Interims-Forschungsvorstand und am 1. November zum Forschungsvorstand der MorphoSys AG ernannt. Im Rahmen der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2014 bis 2016 wurden Dr. Markus Enzelberger als Mitglied der Senior Management Group vor seiner Ernennung zum Vorstand 3.940 Performance Shares gewährt.

³ Dr. Arndt Schottelius hat den Vorstand der MorphoSys AG zum 28. Februar 2017 verlassen. Die in den Tabellen zu den Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares angegebenen Ausübungen und Zuteilungen erfolgten nach dem Austritt aus dem Vorstand. Diese wurden bereits in Vorjahren gewährt. Darüber hinaus werden in der Tabelle „Aktien“ keine Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand dargestellt.

⁴ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Die in der Tabelle „Wandelschuldverschreibungen“ angegebenen Ausübungen erfolgten nach dem Austritt aus dem Vorstand. Diese wurden in Vorjahren gewährt. Darüber hinaus werden in der Tabelle „Aktien“ keine Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand dargestellt.

⁵ Krisja Vermeylen ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 beigetreten.

⁶ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder Performance Shares.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE („MANAGERS' TRANSACTIONS“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

TAB. 14: MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE 2017

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion im Jahr 2017	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	21.11.2017	Verkauf	81,62 €	212.201,49 €	Xetra
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	20.11.2017	Erwerb von 4.956 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	29.09.2017	Verkauf	71,75 €	1.361.556,78 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	28.09.2017	Verkauf	71,86 €	1.692.519,75 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Krisja Vermeylen	Aufsichtsrat	26.06.2017	Erwerb; das Wertpapierdepot wird mit einer Personen geteilt, die in enger Beziehung zu Frau Vermeylen steht	64,57 €	22.599,75 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	17.05.2017	Annahme von 8.197 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2017)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand (Interim)	17.05.2017	Annahme von 5.266 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2017)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	17.05.2017	Annahme von 8.197 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2017)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Marlies Sproll	Forschungsvorstand	17.05.2017	Annahme von 6.148 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2017)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	17.05.2017	Annahme von 12.511 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2017)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.04.2017	Erwerb von Aktien aufgrund einer Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2013)	31,88 €	956.250,00 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.04.2017	Verkauf	54,42 €	714.711,86 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.04.2017	Verkauf	54,30 €	1.145.753,65 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	03.04.2017	Zuteilung von 8.235 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2013) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	03.04.2017	Zuteilung von 12.024 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2013) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Marlies Sproll	Forschungsvorstand	03.04.2017	Zuteilung von 8.235 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2013) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	27.03.2017	Erwerb von 9.505 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2017 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

AKTIENRÜCKKÄUFE

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 ist MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, für die im Ermächtigungsbeschluss festgelegten Zwecke durch die Gesellschaft oder eine dritte Partei für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Es liegt im Ermessen des Vorstands, den Rückkauf über die Börse, durch ein öffentliches Angebot oder durch eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

2017 hat MorphoSys auf der Basis der Ermächtigung aus dem Jahr 2014 keine eigenen Aktien zurückgekauft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Im Berichtsjahr 2017 waren weiterhin IT-Sicherheit und -Compliance zentrale Themen im Bereich Informationstechnologie. Externe Security-Experten haben das Netzwerk und die komplette IT-Infrastruktur im neuen Firmengebäude geprüft. Dies geschah unter anderem mithilfe von simulierten Hacking-Angriffen, um eventuelle Schwachstellen aufzudecken.

Auftretende sicherheitsrelevante Systemmeldungen oder Meldungen durch Anwender wurden vom internen CERT (Computer Emergency Response Team) analysiert. In einzelnen Fällen wurden zur weiteren Analyse externe IT-Sicherheitsexperten hinzugezogen, wobei wie im Vorjahr keine ernsthaften Sicherheitsvorfälle aufgetreten waren.

Aufgrund des Umzugs in das neue Firmengebäude wurden der Business-Continuity-Plan und die IT-Notfallpläne überarbeitet. Dabei wurden zusätzliche Notfallmaßnahmen in Form eines Cyber Security Incident Response Plan eingeführt, um dem ständig wachsenden Risiko von Cyber-Angriffen entgegenzutreten. Im Rahmen der IT Security Awareness Campaign (ISAC) wurde eine umfangreiche Phishing-Attacke simuliert, um die Mitarbeiter für ihre Mitverantwortung und ihren essentiellen Beitrag zur IT-Sicherheit im Unternehmen zu sensibilisieren. Zur Optimierung der Cyber-Abwehrmaßnahmen wurde eine auf künstlicher Intelligenz beruhende Next-Generation-Endpoint-Protection integriert.

Zudem wurde eine Initiative im Bereich künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen gestartet, um die Einsatzmöglichkeiten dieser Technologien im Bereich der Forschung und Entwicklung zu evaluieren.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEMÄSS § 289 ABS. 4 UND § 315 ABS. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2017 aktualisierte MorphoSys turnusmäßig seine Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, um Finanzzahlen so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert das entsprechende COSO-Rahmenwerk („Internal Control – Integrated Framework“). Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen über Finanzberichterstattung, die auch von MorphoSys verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den von der Europäischen Union übernommenen IFRS-Standards für externe Zwecke sicherstellen.

Die Abschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Dies geschieht anhand eines mit der Unternehmensleitung abgestimmten Plans, für den auch die entsprechenden Ressourcen intern wie extern bereitgestellt werden. Um die Korrektheit der gemeldeten Finanzkennzahlen sowie der dahinter liegenden Ausführung aller Buchhaltungsprozesse sicherzustellen, hat MorphoSys ein striktes Vieraugenprinzip implementiert. Weiterhin gewährleisten eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien die strikte Trennung von Planung, Buchung und Ausführung bei Finanztransaktionen. Bei allen eingesetzten IT-Systemen wird diese Funktionstrennung durch eine entsprechende Rechtevergabe sichergestellt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien sowie die Effektivität und Effizienz der Buchhaltungsprozesse werden regelmäßig von externen Dienstleistern überprüft. Bei der jüngsten Prüfung im Berichtsjahr wurde kein Handlungsbedarf identifiziert.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind nicht Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. MorphoSys arbeitet jedoch mit einem Risikomanagementsystem, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein nach menschlichem Ermessen vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über Chancen und Risiken von MorphoSys können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die MorphoSys AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

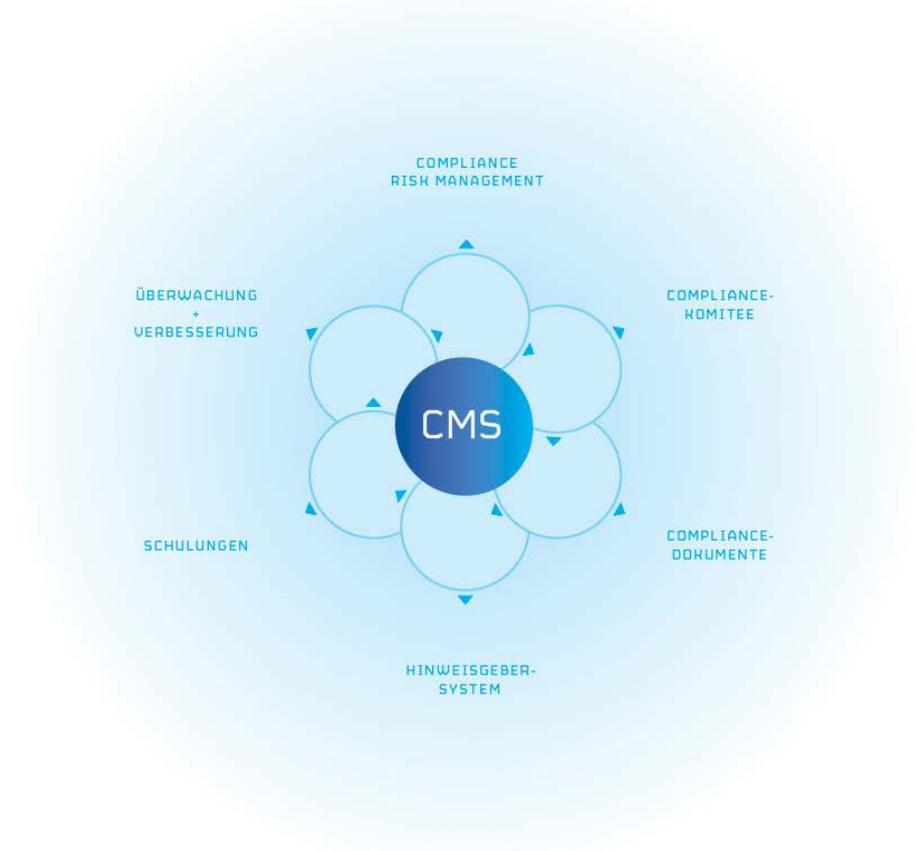
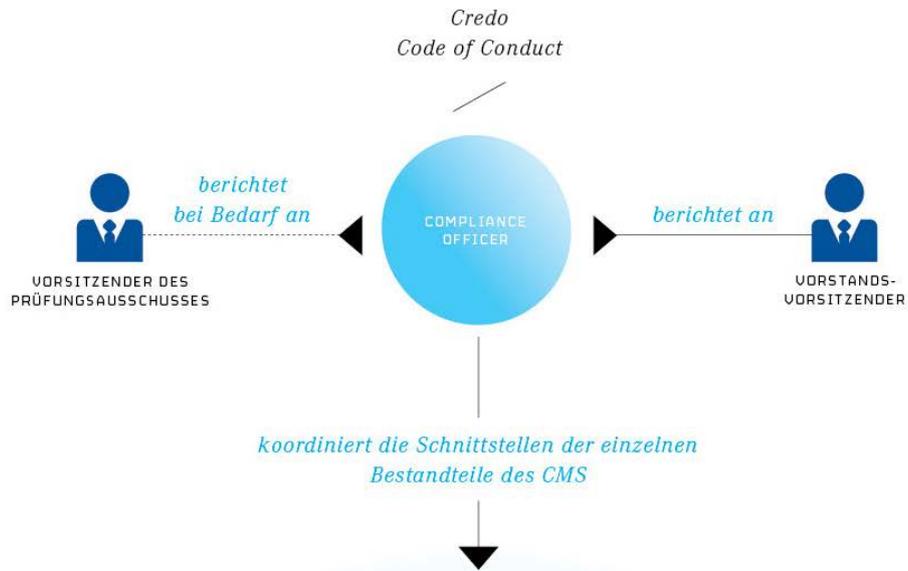
Für die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2017 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Jahresabschlusses war Herr Dietmar Eglauer, der diese Funktion seit dem Jahresabschluss 2014 ausübt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer für die MorphoSys AG tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH für die MorphoSys AG für das Geschäftsjahr 2017 finden Sie im Anhang unter Ziffer 6.1.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Im Kapitel „Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“ sind die grundlegenden Mechanismen des Compliance-Management-Systems (CMS) bei MorphoSys dargestellt. Zusätzlich zu diesen Ausführungen zeigt Abb. 18 die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMS. Es werden die wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder für die Gesellschaft nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens evaluiert. Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Compliance-Risiko-Analyse mit dem Fokus auf Korruptionsprävention durchgeführt. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikominimierende Maßnahmen eingeleitet.

ABB. 9: COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM (CMS)



INTERNE REVISION

Die Interne Revision nimmt als Element der Corporate Governance eine bedeutende Rolle ein. Aufgabe der Internen Revision ist es, MorphoSys mit einem systematischen und einheitlichen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements sowie der Steuerungs- und Kontrollfunktionen bei der Erfüllung der gesetzten Ziele zu unterstützen. Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG wurde auch 2017 zum Co-Sourcing-Partner für den internen Revisionsprozess bestellt.

Die Interne Revision basiert auf einem risikoorientierten internen Prüfungsplan, der sich an den Ergebnissen der letzten Risikountersuchungen sowie den Ergebnissen vorheriger Prüfungen orientiert. Daneben fließen Prüfungsanforderungen und -empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats in den Prüfungsplan ein.

Die Interne Revision berichtet in regelmäßigen Abständen an den Vorstand. Der Leiter der Internen Revision berichtet zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zweimal jährlich oder falls notwendig auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden fünf Prüfungen erfolgreich durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturen wurden eingeleitet bzw. durchgeführt. Bei Beanstandungen wurden entsprechende Gegenmaßnahmen im Berichtsjahr eingeleitet. Der Prüfplan der Internen Revision für 2018 sieht sechs Prüfungen vor.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2017 betrug das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der Gesellschaft 29.159.770,00 Euro, eingeteilt in 29.159.770 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 319.678 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG beschloss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die Anpassung des gezeichneten Kapitals, das sich durch die Ausgabe neuer Aktien aufgrund der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im Jahr 2017 erhöhte. Das geänderte gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde mit Eintragung im Handelsregister am 4. Januar 2018 wirksam und beträgt 29.420.785,00 Euro, eingeteilt in 29.420.785 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN BETREFFEND

Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des AktG, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG, bestehen.

BETEILIGUNGEN AM GEZEICHNETEN KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und auch ansonsten nicht bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN SOWIE SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt die Hauptversammlung der MorphoSys AG Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimm- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6e der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen:

1. Genehmigtes Kapital
 - a. Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.663.908,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 11.663.908 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017-II).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen

werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20% - Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 2.915.977,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.915.977 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die

gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 20% des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist – nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

2. Bedingtes Kapital

- a. Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 5.307.536,00 Euro, eingeteilt in bis zu 5.307.536 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

- b. Gemäß § 5 Abs. 6e der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 450.000,00 Euro, durch die Ausgabe von bis zu 450.000 Stück neue Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008-III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Stammaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Wandlungsrechte noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG beschloss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die Anpassung des Bedingten Kapitals 2008-III, das sich durch die Ausgabe neuer Aktien aufgrund der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im Jahr 2017 verringerte. Das geänderte Bedingte Kapital 2008-III der Gesellschaft wurde mit Eintragung im Handelsregister am 4. Januar 2018 wirksam und beträgt 188.985 Euro, eingeteilt in 188.985 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

- c. Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 995.162,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 995.162 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien ergeben sich aus den §§ 71 ff. AktG sowie aus der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2014:

Die Gesellschaft ist bis zum 30. April 2019 (einschließlich) ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden (oder ggf. des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung niedrigeren) gezeichneten Kapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Verwendungszwecke der aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können dem Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 entnommen werden. Insbesondere können die Aktien wie folgt verwendet werden:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
2. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
3. Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
4. Die Aktien können zur Bedienung von Bezugs- und Umtauschrechten aufgrund der Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden.
5. Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen angeboten oder auf sie übertragen werden und/oder zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden.

Im Fall der Verwendung von Aktien zu den oben genannten Zwecken, mit Ausnahme der Einziehung von Aktien, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Im Jahr 2012 haben MorphoSys und die Novartis Pharma AG ihre ursprüngliche Kooperationsvereinbarung erweitert, die Ende November 2017 endete. Während der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung war die Novartis Pharma AG in bestimmten Fällen eines Kontrollwechsels berechtigt, aber nicht verpflichtet, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, wozu auch die teilweise oder vollständige Kündigung der Kooperationsvereinbarung zählt. Als Kontrollwechsel galt insbesondere der Erwerb von 30% oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft im Sinne der §§ 29 und 30 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG).

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN WORDEN SIND

Nach einem Kontrollwechsel kann jedes Vorstandsmitglied seinen/ihren Anstellungsvertrag kündigen und die ausstehende Festvergütung bis zum Ende der Vertragslaufzeit verlangen. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Mitglieder der Senior Management Group ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts verlangen. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall ebenfalls etwaig gewährte Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden.

Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys wird mit einer nicht verbundenen Gesellschaft verschmolzen, oder (iii) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt 30% oder mehr der Stimmrechte von MorphoSys.

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Abb. 1: MorphoSys' Produktpipeline
 - Abb. 2: Aktive Klinische Studien mit MorphoSys-Antikörpern
 - Abb. 3: Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2017
 - Abb. 4: Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2013 - 2017
 - Abb. 5: Aktionäre der MorphoSys AG nach Regionen
 - Abb. 6: Arbeitssicherheit bei MorphoSys
 - Abb. 7: Qualitätsmanagement-System bei MorphoSys
 - Abb. 8: Risiken-und-Chancen-Managementsystem von MorphoSys
 - Abb. 9: Compliance-Management-System (CMS)
-
- Tab. 1: Sustainable Development Key Performance Indicators (SD KPIs) bei MorphoSys
 - Tab. 2: Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf
 - Tab. 3: Kennzahlen der MorphoSys-Aktie
 - Tab. 4: Analystenempfehlungen
 - Tab. 5: Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys
 - Tab. 6: Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys
 - Tab. 7: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys
 - Tab. 8: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017
 - Tab. 9: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2017
 - Tab. 10: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
 - Tab. 11: Vorstandsvergütung 2017 und 2016
 - Tab. 12: Aufsichtsratsvergütung 2017 und 2016
 - Tab. 13: Anteilsbesitz
 - Tab. 14: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2017

•

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2017 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 In €	31.12.2017 In €	31.12.2016 In €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.152.100	27.152.100	26.540.211
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	435.485		428.112
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.956.672		3.598.516
		3.392.157	4.026.628
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	39.624.278		39.624.278
		39.624.278	39.624.278
		70.168.535	70.191.117
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167.231		176.844
		167.231	176.844
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 11.172.746 EUR, Vorjahr: 12.301.741 EUR)	11.172.746		12.301.741
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.468 EUR, Vorjahr: 517.797 EUR)	12.468		517.797
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 79.521.181 EUR)	164.560.617		223.662.335
		175.745.831	236.481.873
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	86.538.195		69.890.401
		86.538.195	69.890.401
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62.668.030	62.668.030	62.305.600
		325.119.287	368.854.718
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.491.369	4.491.369	6.299.580
		399.779.191	445.345.415

PASSIVA	31.12.2017 In €	31.12.2017 In €	31.12.2016 In €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Nennwert des Bedingten Kapitals zum 31. Dezember 2017: 6.491.683 €; 31. Dezember 2016: 6.752.698 €)	29.420.785		29.159.770
Eigene Anteile	- 319.678		- 396.010
		29.101.107	28.763.760
II. Kapitalrücklage	416.940.949	416.940.949	407.977.621
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	15.412.183	15.412.183	12.667.285
IV. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	- 111.625.357	- 111.625.357	- 45.353.159
		349.828.882	404.055.507
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	95.000		1.498.309
2. Sonstige Rückstellungen	42.294.257		29.658.016
		42.389.257	31.156.325
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen, davon konvertibel 87.785 EUR (Vorjahr: 218.293 EUR)	87.785		218.293
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.673.354		8.358.489
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.169		134.257
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 2.105.735 EUR, Vorjahr: 781.266 EUR) (davon aus Steuern 1.993.794 EUR, Vorjahr: 614.929 EUR)	2.105.735		781.266
		7.001.043	9.492.305
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	560.009	560.009	641.278
		399.779.191	445.345.415

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 In €	2016 In €
1. Umsatzerlöse	66.495.873	48.714.087
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 116.703.520	- 94.760.075
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	- 50.207.647	- 46.045.988
4. Vertriebskosten	- 5.177.647	- 2.504.568
5. Allgemeine Verwaltungskosten	- 22.795.605	- 18.582.320
6. Sonstige betriebliche Erträge	14.261.582	6.646.051
davon Gewinne aus der Währungsumrechnung	484.840	192.391
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.427.881	- 455.261
davon Verluste aus der Währungsumrechnung	- 844.415	- 359.321
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.309	293.553
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237.569	1.231.980
davon Zinsertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	55.234	68.762
10. Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 62.594	- 891.956
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 70.358	- 39.821
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	- 69.327	- 38.829
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 86.310	158.250
13. Ergebnis nach Steuern	- 66.293.582	- 60.190.080
14. Sonstige Steuern	21.384	- 20.139
15. Jahresfehlbetrag	- 66.272.198	- 60.210.219
16. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	- 45.353.159	14.857.060
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	2.127.668
18. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Anteile	0	- 2.127.668
19. Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile	2.744.899	1.526.112
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 2.744.899	- 1.526.112
21. Bilanzverlust	- 111.625.357	- 45.353.159

Anhang

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 242 ff und § 264 ff des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den entsprechenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Die Aktien der MorphoSys AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) werden im Prime Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse amtlich gehandelt.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Sitz der Gesellschaft ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Unterliegen erworbene immaterielle Vermögensgegenstände der Abnutzung, werden diese planmäßig über ihre zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen erst der Abschreibung, wenn die Studien zur Wirksamkeit des jeweiligen Antikörperprogramms vollständig abgeschlossen wurden. Diese Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und über die zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Vorräte werden gemäß § 256 HGB nach der Fifo-Methode bewertet. Neben den üblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken wird durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen. Bei langfristigen Forderungen gilt das Realisationsprinzip.

Die Bewertung der als derivative Finanzinstrumente abgeschlossenen Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis der Veränderung von Devisenterminkurven. Ansatz und Bewertung folgen dem Imparitätsprinzip. Bewertungseinheiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine gebildet.

Sonstige Wertpapiere sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angegeben.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag angesetzt, soweit diese Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der Nennwert der zurückgekauften Aktien wird entsprechend § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, während der verbleibende Betrag des Gesamtaufpreises im Eigenkapital von den anderen Gewinnrücklagen in Abzug gebracht wird.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bei langfristigen Verbindlichkeiten kommt das Imparitätsprinzip zur Anwendung.

Für die Personalaufwendungen aus den in 2014, in 2015, in 2016 und in 2017 eingeführten langfristigen Leistungsanreizplänen werden auf anteiliger Basis Rückstellungen gebildet, da der Rückkauf eigener Aktien zur Bedienung des langfristigen Leistungsanreizplans eine finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstellt.

Der Ausweis der Umsatzerlöse für Erträge aus Kooperations- und Forschungsabkommen erfolgt im Anhalt an die Vertragsbedingungen, unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und in Übereinstimmung mit der Abgrenzungsvorschrift des § 250 Abs. 2 HGB auf Basis der Vertragslaufzeit. Die bei Vertragsabschluss geleisteten Einmalzahlungen für den Zugang zur MorphoSys-Technologie (z.B. HuCAL oder Ylanthia) werden über die Laufzeit der eingeräumten Nutzungsrechte verteilt. Lizenzgebühren werden über die Vertragsdauer vereinnahmt. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter Kriterien realisiert. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird gemäß § 274 HGB eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus

der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Tag des Entstehens oder am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Die Gesellschaft hat keine langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf 27.152 T € (31. Dezember 2016: 26.540 T €); hierin waren in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Höhe von 23.948 T € (31. Dezember 2016: 22.608 T €) enthalten. Zum Bilanzstichtag wurden die in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme auf etwaige Wertminderungen geprüft. Ursächlich für den Anstieg des Buchwerts der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme ist der Zugang im Wert von 11.140 T € für eine geleistete Meilensteinzahlung, der eine außerplanmäßige Abschreibung des Wirkstoffs MOR209/ES414 in Höhe von 9.800 T € gegenübersteht. Grund für diese außerplanmäßige Abschreibung war die Beendigung der Kooperation mit Aptevo Therapeutics in 2017. Darüber hinaus wurde kein weiterer außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf identifiziert. In 2017 und 2016 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe verbucht.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Amortisationsätze
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8 - 10 Jahre	13 % - 10 %
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	unterliegen noch nicht der Abschreibung	-
Software	3 - 5 Jahre	33 % - 20 %

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer	Abschreibungs- sätze
Computer-Hardware	3 Jahre	33%
Geringwertige Labor- und Büroausstattung unter 410 €	sofort	100%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laborausstattung	4 Jahre	25%

FINANZANLAGEN

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bilanzierte das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 39.624 T € (31. Dezember 2016: 39.624 T €). Darin enthalten waren die Anteile an der Lanthio Pharma B.V. in Höhe von 33.575 T € (31. Dezember 2016: 33.575 T €) sowie an der Sloning BioTechnology GmbH in Höhe von 6.049 T € (31. Dezember 2016: 6.049 T €).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der nachfolgenden Übersicht einzeln aufgeführt.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landeswährung	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in Landeswährung
Ausland				
Lanthio Pharma B.V., Groningen, Niederlande	€	100,00	3.751.018 ²	681.168
LanthioPep B.V., Groningen, Niederlande ¹	€	100,00	- ²	- 5.478.805
Inland				
Sloning BioTechnology GmbH, Planegg, Deutschland	€	100,00	7.921.596	2.941.763

¹ Mittelbares Tochterunternehmen über Lanthio Pharma B.V.

² Angabe des Eigenkapitals des Lanthio-Teilkonzerns

VORRÄTE

Am Bilanzstichtag bestanden die Vorräte in Höhe von 167 T € (31. Dezember 2016: 177 T €) ausschließlich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die MorphoSys AG wies zum 31. Dezember 2017 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.173 T € (31. Dezember 2016: 12.302 T €) aus. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Auf der Grundlage einer Einschätzung durch den Vorstand wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2017 als auch 2016 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Am 31. Dezember 2017 beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 12 T € (31. Dezember 2016: 518 T €). Diese bestanden wie im Vorjahr ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 164.561 T € (31. Dezember 2016: 223.662 T €).

Zum 31. Dezember 2017 hielt die Gesellschaft finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 149.056 T €, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und sich aus verschiedenen Festgeldern zusammensetzten (31. Dezember 2016: 211.630 T €). Die Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögensgegenständen wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter dem Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge erfasst. Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Kombinationswirkstoffe in Höhe von 11.229 T € (31. Dezember 2016: 7.337 T €) ausgewiesen.

Mietsicherheiten in Höhe von 1.103 T € (31. Dezember 2016: 1.223 T €) wurden separat erfasst und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Des Weiteren enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 2.433 T € (31. Dezember 2016: 2.816 T €).

Auf sonstige Vermögensgegenstände wurden in 2017 keine Wertberichtigungen gebildet (31. Dezember 2016: 7 T €).

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere bestanden aus marktgängigen Wertpapieren in Höhe von 86.538 T € (31. Dezember 2016: 63.360 T €). Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2017 keine marktgängigen Anleihen (31. Dezember 2016: 6.530 T €). Zum 31. Dezember 2017 betrug die Wertberichtigungen aufgrund von unrealisierten Verlusten aus marktgängigen Wertpapieren 105 T € (31. Dezember 2016: 73 T €) und aus marktgängigen Anleihen 0 T € (31. Dezember 2016: 90 T €). Die Veränderungen in Höhe von 33 T € bzw. 90 T € wurden erfolgswirksam verbucht.

GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 29.421 T € (31. Dezember 2016: 29.160 T €), eingeteilt in 29.420.785 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2016: 29.159.770 Aktien). Mit Ausnahme der 319.678 (31. Dezember 2016: 396.010 Aktien) von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Der Anstieg des gezeichneten Kapitals um 261 T € resultiert aus der Ausübung von 261.015 dem Vorstand und der Senior Management Group gewährten Wandelschuldverschreibungen.

EIGENE ANTEILE

Die eigenen Anteile der Gesellschaft sind in Höhe des Nennwerts vom gezeichneten Kapital abgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt.

	Anzahl der eigenen Anteile	Wert des gezeichneten Kapitals in €
Eigene Anteile am 31. Dezember 2010	79.896	79.896
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.019	84.019
Eigene Anteile am 31. Dezember 2011	163.915	163.915
Rückkauf von eigenen Anteilen	91.500	91.500
Eigene Anteile am 31. Dezember 2012	255.415	255.415
Rückkauf von eigenen Anteilen	84.475	84.475
Eigene Anteile am 31. Dezember 2013	339.890	339.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	111.000	111.000
Eigene Anteile am 31. Dezember 2014	450.890	450.890
Rückkauf von eigenen Anteilen	88.670	88.670
Ausgabe von eigenen Anteilen	-104.890	-104.890
Eigene Anteile am 31. Dezember 2015	434.670	434.670
Rückkauf von eigenen Anteilen	52.295	52.295
Ausgabe von eigenen Anteilen	-90.955	-90.955
Eigene Anteile am 31. Dezember 2016	396.010	396.010
Ausgabe von eigenen Anteilen	-76.332	-76.332
Eigene Anteile am 31. Dezember 2017	319.678	319.678

Der Anteil der eigenen Anteile am gezeichneten Kapital betrug am 31. Dezember 2017 1,09 % (31. Dezember 2016: 1,36 %).

Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 61.871 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2013 (long-term incentive plan - LTI-Plan). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2017 bzw. am 1. Oktober 2017 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 61.871 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden im März 2017 dem Entwicklungsvorstand, Herrn Dr. Peters, 9.505 Aktien der Gesellschaft sowie im November 2017 dem Forschungsvorstand, Herrn Dr. Enzelberger, 4.956 Aktien der Gesellschaft übertragen.

GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 10.584.333 auf 14.579.885, da auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2017 das Genehmigte Kapital 2015-I in Höhe von 10.584.333 € aufgehoben und das Genehmigte Kapital 2017-I in Höhe von 2.915.977 € sowie das Genehmigte Kapital 2017-II in Höhe von 11.663.908 € neu geschaffen wurde. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2017-I und 2017-II wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 2.915.977 € bzw.

11.663.908 € durch die Ausgabe von bis zu 2.915.977 bzw. 11.663.908 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.752.698 auf 6.491.683 aufgrund der Ausübung von 261.015 Wandlungsrechten im Jahr 2017. Die Reduzierung durch Ausübung von 261.015 Wandlungsrechten wurde im Dezember 2017 im Handelsregister eingetragen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand am 1. Januar 2017	407.978
Zugänge in Verbindung mit der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	8.059
Zugänge in Verbindung mit der Ausgabe eigener Anteile	904
Stand am 31. Dezember 2017	416.941

Der Anstieg der Kapitalrücklage um insgesamt 8.963 T € ergab sich aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und aus der Ausgabe eigener Anteile an den Vorstand und die Senior Management Group.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen beliefen sich auf 15.412 T € (31. Dezember 2016: 12.667 T €).

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt.

	In T €
Stand anderer Gewinnrücklagen am 1. Januar 2017	12.667
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	2.745
Stand anderer Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2017	15.412

Der Anstieg in Höhe von 2.745 T € resultiert ausschließlich aus der Umgliederung aus der Position sonstige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Zuteilung von eigenen Anteilen aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2013 und den einmaligen Zuteilungen an den Entwicklungsvorstand, Herrn Dr. Peters, sowie an den Forschungsvorstand, Herrn Dr. Enzelberger, zu Beginn ihrer Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft.

BILANZVERLUST

Der Bilanzverlust des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	In T €
Bilanzverlust am 1. Januar 2017	- 45.353
Jahresfehlbetrag	- 66.272
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile	2.745
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 2.745
Bilanzverlust am 31. Dezember 2017	- 111.625

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von -66.272 T € wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres (-45.353 T €) verrechnet. Für das Geschäftsjahr 2017 weist die MorphoSys AG somit einen Bilanzverlust von -111.625 T € (31. Dezember 2016: Bilanzverlust -45.353 T €) aus.

AKTIENOPTIONEN

PROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan – SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Aktienoptionen erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktienoptionen ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Aktien erdient (Anwartschaft). Das Recht, eine Aktienoption auszuüben, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Aktienoptionen.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

81.157 Aktienoptionen wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 40.319 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 37.660 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 3.178 Aktienoptionen Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 21,41 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.402 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den SOP-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen, aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand sowie an Mitglieder der Senior Management Group. Die Begünstigten erhalten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in eine Inhaberkarte der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterliegt mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag, betrug 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte ist zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120 % des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag betragen hat.

Die Ausübung der Wandlungsrechte ist erst zulässig, seit eine Wartezeit von vier Jahren ab Gewährung der jeweiligen Schuldverschreibung abgelaufen ist. Jeweils 25 % der Wandlungsrechte gelten jeweils nach einem Jahr eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen als ausübbar („gevestet“).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne der Gesellschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2017 und 2016.

	Wandelschuld- verschreibungen	Gewichteter Durchschnittspreis €
Am 1. Januar 2016 ausstehend	449.999	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00
Verfallen	- 13.414	31,88
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2016 ausstehend	436.585	31,88
Am 1. Januar 2017 ausstehend	436.585	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 261.015	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
Am 31. Dezember 2017 ausstehend	175.570	31,88

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Die am 31. Dezember 2017 ausübbareren Wandelschuldverschreibungen beliefen sich auf 175.570 Aktien (31. Dezember 2016: 327.439 Aktien).

Die folgende Übersicht enthält den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis sowie Angaben zur Vertragslaufzeit von wesentlichen Gruppen von Wandelschuldverschreibungen am 31. Dezember 2017.

Bandbreite der Ausübungspreise	Ausstehend (Anzahl)	Restliche Vertragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnittlicher		Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
			Ausübungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	
€ 25,00 - € 40,00	175.570	2,25	31,88	175.570	31,88
	175.570	2,25	31,88	175.570	31,88

LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPLÄNE

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2013

Am 1. April 2013 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2017 abgelaufen. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wurde vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 200 %, für ein Jahr mit 54 % und für zwei Jahre mit 0 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der

auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,57 festgelegt. Aufgrund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von 1.015 T € im Geschäftsjahr 2017. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2013 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 61.323 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 2. Oktober 2017 an die Leistungsempfänger übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 36.729 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden), die Senior Management Group 21.248 Performance Shares und 3.346 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

Am 1. Oktober 2013 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für Mitglieder der Senior Management Group etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. Oktober 2017 abgelaufen. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2013. Die Erfüllung der Leistungskriterien wurde für ein Jahr mit 200 %, für ein Jahr mit 54,8 % und für zwei Jahre mit 0 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,57 festgelegt. Aufgrund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von 16 T € im Geschäftsjahr 2017. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2013 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors, wurden 548 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist bis Dezember 2017 an die Leistungsempfänger übertragen. Dabei erhielt die Senior Management Group 548 Performance Shares.

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2013 des Konzerns auf 1.144 T € (2016: 308 T €)

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2014

Am 1. April 2014 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2014; die Haltefrist / Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Share erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50 % bis 99,9 % (<100 %) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100 % erfüllt werden (maximal 200 %). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen von der Gesellschaft festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance

Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist / Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt bei MorphoSys, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt bei MorphoSys aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im März 2014 kaufte MorphoSys über die Börse 111.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurswert von 70,53 € je Aktie zurück. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2011 bzw. vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und / oder als Akquisitionswährung, verwendet werden, können aber auch eingezogen werden.

32.513 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2014 gewährt, und zwar 18.264 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden) und 14.249 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2014) auf 62,17 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 sind drei Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.829 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für das LTI-Programm 2014 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2017 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares dem LTI-Plan 2014 auf 480 T € (2016: 394 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2015; die Haltefrist / Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50 % bis 99,9 % (<100 %) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100 % erfüllt werden (maximal 200 %). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist / Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt bei MorphoSys, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt bei MorphoSys aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im April 2015 hat MorphoSys 88.670 eigene Aktien im Wert von 5.389.984 € zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurswert von 60,79 € je Aktie über die Börse zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

40.425 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2015 gewährt, und zwar 21.948 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden) und 18.477 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2015) auf 61,40 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 sind zwei Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 3.055 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für das LTI-Programm 2015 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2017 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 auf 595 T € (2016: 591 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2016; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50 % bis 99,9 % (<100 %) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100 % erfüllt werden (maximal 200 %). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist / Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt bei MorphoSys, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt bei MorphoSys aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im März 2016 hat MorphoSys 52.295 eigene Aktien im Wert von 2.179.963 € zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurswert von 41,69 € je Aktie über die Börse zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

Zum 1. April 2016 wurden den Begünstigten 68.143 eigene Aktien gewährt, und zwar 35.681 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle im Abschnitt Vorstandsvergütung entnommen werden) und 32.462 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2016) auf 46,86 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 sind vier Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 9.350 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für das LTI-Programm 2016 die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2017 wurde diese Annahme aktualisiert.

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares dem LTI-Plan 2016 auf 703 T € (2016: 535 T €).

LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan – LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, etabliert. Der LTI-Plan ist ein

leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

31.549 der eigenen Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 15.675 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle Vorstandsvergütung entnommen werden), 14.640 Aktien der Senior Management Group sowie 1.234 Aktien Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Der beizulegende Zeitwert der

leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 70,52 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2017 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 545 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2017 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 des Konzerns auf 385 T €.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Zum 31. Dezember 2017 wies die MorphoSys AG Steuerrückstellungen für Steuern aus Vorjahren in Höhe von 95 T € aus (31. Dezember 2016: 1.498 T €).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus Aufwendungen für externe Laborleistungen (2017: 26.105 T €; 2016: 15.949 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen (2017: 5.036 T €; 2016: 4.579 T €), Bonuszahlungen (2017: 2.976 T €; 2016: 1.879 T €), Rechtsberatung (2017: 2.101 T €; 2016: 983 T €), Beratungsleistungen (2017: 746 T €; 2016: 572 T €), ausstehende Urlaubsansprüche (2017: 525 T €; 2016: 515 T €) und Lizenz- und Erfindervergütungen (2017: 161 T €; 2016: 80 T €).

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit zukünftig nicht mehr genutzten gemieteten Gebäuden sowie für unrealisierte Verluste aus offenen Devisentermingeschäften. Darüber hinaus beinhalteten die Rückstellungen Verpflichtungen, die sich aus einem Vertrag mit einem Auftragsproduzenten ergeben. Diese Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 1.186 T €. Zum 31. Dezember 2016 lagen Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit zukünftig nicht mehr genutzten gemieteten Gebäuden sowie mit einem Vertrag mit einem Auftragsproduzenten in Höhe von 2.625 T € vor.

Gemäß der Kurssicherungs politik der Gesellschaft werden Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen, deren Zahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten erwartet wird, auf Kurssicherungsbedarf geprüft. Am 31. Dezember 2017 bestanden 12 offene Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreements) mit Laufzeiten von einem Monat bis zu 12 Monaten mit einem Nominalvolumen von 10.589 T € (31. Dezember 2016: 11 Devisentermingeschäfte mit Nominalvolumen 15.957 T €). Das Nominalvolumen entspricht den Kontraktwerten der einzelnen Devisentermingeschäfte. Der beizulegende Zeitwert dieser Kontrakte entspricht zum 31. Dezember 2017 einem unrealisierten Bruttoverlust von 300 T € (31. Dezember 2016: unrealisierter Bruttogewinn von 520 T €).

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Typ	Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2017 In T €	31.12.2016 In T €
Anleihen , davon					
1. konvertibel	88	0	0	88	218
Verbindlichkeiten aus					
2. Lieferungen und Leistungen	4.673	0	0	4.673	8.358
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen					
3. Unternehmen	134	0	0	134	134
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.106	0	0	2.106	781
davon aus Steuern	1.994	0	0	1.994	615

ANLEIHEN

Am 31. Dezember 2017 verfügte das Unternehmen über Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Mitarbeiter der MorphoSys AG in Höhe von 88 T € (31. Dezember 2016: 218 T €).

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31. Dezember 2017 wies die MorphoSys AG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.673 T € aus (31. Dezember 2016: 8.358 T €). Der Rückgang resultiert aus einem geringeren Umfang von Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen, die zum Stichtag noch nicht fällig waren.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 134 T € (31. Dezember 2016: 134 T €) und enthielten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Abführung von Lohnsteuer in Höhe von 1.971 T € (31. Dezember 2016: 615 T €).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der Umsatzabgrenzung für Kundenzahlungen, denen noch keine Leistungserbringung gegenüber steht.

In den Jahren 2017 und 2016 hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt.

In T €	2017	2016
Anfangsbestand	641	650
Erhaltene Vorauszahlungen	17.594	16.829
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen	- 17.675	- 16.838
Endbestand	560	641

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Versicherungen und sonstigen Dienstleistungen zum 31. Dezember 2017.

In T €	Miete und Leasing	Sonstige	Gesamt
2018	2.837	733	3.570
2019	2.805	0	2.805
2020	2.763	0	2.763
2021	2.720	0	2.720
2022	2.686	0	2.686
weitere	11.189	0	11.189
Gesamt	25.000	733	25.733

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2017 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studie zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2017
bis 1 Jahr	56,1
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	66,1
über 5 Jahre	0,0
Gesamt	122,2

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar könnte voraussichtlich in circa 18 bis 24 Monaten erfolgen.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Partnered Discovery durch die jeweiligen Partner erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen oder die Übertragung einer Technologie, können Meilensteinzahlungen an MorphoSys

ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

UMSATZERLÖSE

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 um 37 % auf 66.496 T € (2016: 48.714 T €) erhöht. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen bedingt durch die in 2017 erhaltene Vorabzahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-Dollar (16,8 Mio. €) aufgrund der Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macao mit I-Mab Biopharma.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der größte Teil der Umsätze im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Novartis, I-Mab und Janssen erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery trugen 18.895 T € bzw. 47.138 T € zum Gesamtumsatz des Jahres 2017 bei (2016: 1.983 T € bzw. 46.626 T €). Umsätze, die keinem der beiden Segmente zugeordnet waren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 463 T € (2016: 105 T €).

Vom Gesamtumsatz entfielen 1.396 T € (2016: 1.927 T €) auf Umsätze im Inland und 6.858 T € (2016: 2.823 T €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika. Die Umsatzerlöse im übrigen Europa und in Asien beliefen sich auf 58.242 T € (2016: 43.964 T €).

HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten von 116.704 T € (2016: 94.760 T €) beinhalteten Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 60.333 T € (2016: 44.357 T €), Personalkosten von 33.320 T € (2016: 26.713 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 13.363 T € (2016: 13.741 T €), Materialkosten von 2.442 T € (2016: 2.205 T €), Infrastrukturkosten von 4.582 T € (2016: 5.203 T €) und sonstigen Kosten von 2.665 T € (2016: 2.540 T €) zusammensetzten. Die Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höhere zu versteuernde geldwerte Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Forschungs- und Entwicklungskostenstellen im Vergleich zum Jahr 2016 (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) sowie durch höheren Personalaufwand aus Performance Shares aus LTI-Plänen. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer Ausgaben für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit MorphoSys' Eigenproduktentwicklung. Im Jahr 2017 wurden Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 9.864 T € verbucht (2016: 10.141 T €) im Wesentlichen für die

vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Wirkstoffs MOR209/ES414. Auch der Effekt in 2016 war nahezu ausschließlich durch diesen Sachverhalt geprägt, weil bereits eine teilweise Wertminderung erfasst worden war.

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten in Höhe von 5.177 T € (2016: 2.505 T €) bestanden aus Personalkosten von 2.132 T € (2016: 1.722 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 2.658 T € (2016: 338 T €) und sonstigen Kosten von 387 T € (2016: 444 T €).

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 22.796 T € (2016: 18.582 T €) beinhalteten hauptsächlich Personalkosten von 17.920 T € (2016: 11.244 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 2.734 T € (2016: 5.167 T €), für immaterielle Vermögensgegenstände von 634 T € (2016: 452 T €), für Infrastruktur von 778 T € (2016: 798 T €) und sonstige Kosten von 730 T € (2016: 921 T €). Der Anstieg der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch höhere zu versteuernde geldwerte Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltungskostenstellen im Vergleich zu 2016 (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“). Der Rückgang der Kosten für externe Dienstleistungen resultiert aus nur in 2016 angefallenen Kosten für die im November 2016 durchgeführte Kapitalerhöhung.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von 53.372 T € (2016: 39.679 T €) bestand aus Löhnen und Gehältern von 40.389 T € (2016: 31.472 T €), Sozialversicherungsbeiträgen von 3.471 T € (2016: 3.537 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen von 4.192 T € (2016: 1.973 T €), Kosten für Altersvorsorge von 1.116 T € (2016: 1.038 T €), Kosten für externes Aushilfspersonal / Zeitarbeitskräfte von 881 T € (2016: 786 T €) und aus sonstigen Kosten von 3.324 T € (2016: 873 T €). Im Jahr 2017 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Abfindungen sowie Kosten für Maßnahmen zur Personalgewinnung, -förderung und -entwicklung.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Gehaltsaufwendungen (8.917 T €) aufgrund höherer zu versteuernder geldwerter Vorteile aus der Übertragung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MorphoSys AG sowie durch höhere Aufwendungen aus Performance Shares aus den LTI-Plänen (2.191 T €).

MorphoSys führt die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Ausübung bzw. Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen für aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MorphoSys AG durch, die Steuer muss jedoch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an MorphoSys zurückgezahlt werden. Für die technische Durchführung dieser Versteuerung über die Gehaltsabrechnung muss die Bemessungsgrundlage im Personalaufwand verbucht werden. Im Rahmen der Verbuchung steht diesem Aufwand ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber (siehe auch Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“). Im Jahr 2017 betrug dieser Wert 11.683 T € (2016: 3.714 T €). Der Anstieg der Bemessungsgrundlage in 2017 war bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl an Transaktionen.

MATERIALAUFWENDUNGEN

Die Materialaufwendungen in Höhe von 2.491 T € (2016: 2.303 T €) betrafen vor allem Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 2.406 T € (2016: 2.161 T €) und für Druckerzeugnisse von 60 T € (2016: 58 T €). In den Materialkosten der Jahre 2017 und 2016 waren keine bezogenen Leistungen enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 14.262 T €, verglichen mit 6.646 T € in 2016. In diesem Betrag waren 12.056 T € (2016: 3.959 T €) an Rückerstattungen von abzuführenden Steuern bzw. für die Korrektur der Bemessungsgrundlage für die Versteuerung von geldwerten Vorteilen (siehe auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) enthalten. Ferner waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstige betriebliche Erträge von 1.275 T € (2016: 1.745 T €), Währungskursgewinne von 485 T € (2016: 192 T €) sowie Gewinne aus der Währungsabsicherung von 445 T € (2016: 750 T €) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 2.428 T € (2016: 455 T €) und bestanden im Wesentlichen aus Verlusten aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) in Höhe von 1.335 T € (2016: 0 €) und Währungskursverlusten in Höhe von 844 T € (2016: 359 T €). In 2016 waren Wertberichtigungen auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7 T € enthalten.

ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 35 T € (2016: 294 T €) umfassten ausschließlich realisierte Gewinne aus marktgängigen Wertpapieren.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Dieser Posten in Höhe von 238 T € (2016: 1.232 T €) beinhaltetete im Wesentlichen Zinserträge aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 182 T € (2016: 1.163 T €) sowie Zinserträge in Höhe von 55 T € aus der Abzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan (2016: 69 T €).

VERLUSTE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

Die Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 63 T € (2016: 892 T €) umfassten unrealisierte Verluste aus der Bewertung und realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Zinsaufwand in Höhe von 70 T € (2016: 40 T €) war im Wesentlichen auf die Aufzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan zurückzuführen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Nach einem Steuerertrag in Höhe von 158 T € in 2016 wurde in 2017 ein Steueraufwand von 86 T € erfasst. Der Steueraufwand in 2017 resultierte im Wesentlichen aus Körperschaft- und Gewerbesteuernachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2015.

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die MorphoSys AG über vortragsfähige Verluste für körperschaftssteuerliche Zwecke in Höhe von 126.028 T € bzw. für gewerbsteuerliche Zwecke in Höhe von 126.152 T €.

Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen führten in der Bilanz der MorphoSys AG zum Ansatz temporärer Differenzen, deren Ermittlung ein Steuersatz von 26,675 % zugrunde lag. Die Gesellschaft hat sich für die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entschieden. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in der Bilanz als aktive latente Steuer angesetzt. Die am 31. Dezember 2017 und 2016 bestehenden latenten Differenzen resultieren aus temporären Unterschieden, die aus dem unterschiedlichen Ansatz von entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnliche Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten sowie aus dem Ansatz von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten entstanden sind. Zudem verursachte ein steuerlicher Ausgleichsposten in Verbindung mit sonstigen Wertpapieren temporäre Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Diese Differenzen hätten zu aktiven latenten Steuern geführt. Am 31. Dezember 2017 und 2016 bestanden keine latenten Differenzen, die zu passiven latenten Steuern geführt hätten. Dementsprechend waren in den Jahren 2017 und 2016 keine Steuereffekte aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

Sonstige Angaben

AUFSICHTSRAT

Am 31. Dezember 2017 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft in den folgenden Gesellschaften im Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

Name Wohnort Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsrat der MorphoSys AG	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Gerald Möller Heidelberg, Deutschland Geburtsjahr: 1943	Vorstandsvorsitzender, Adrenomed AG; Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie Mitglied in einem weiteren Aufsichtsrat und Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 1999 Vorsitzender Vorsitzender des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	4sigma Inc., BM (Vorsitzender des <i>Board of Directors</i>) Ayoxa Biosystems GmbH, DE (Vorsitzender des Beirats)
Dr. Frank Morich Berlin, Deutschland Geburtsjahr: 1953	Selbständiger Unternehmensberater für die Branchen Life Sciences und Health Care	Mitglied seit 2015 Stellvertretender Vorsitzender Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Keine Mitgliedschaften
Dr. Marc Cluzel Montpellier, Frankreich Geburtsjahr: 1955	Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2012 Mitglied Vorsitzender des Wissenschafts- & Technologieausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Moleac Pte. Ltd., SG (Mitglied des <i>Board of Directors</i>)
Wendy Johnson San Diego, Kalifornien, USA Geburtsjahr: 1952	Managing Director, Gemini Advisors; Chief Operating Officer, Reneo Pharmaceuticals, Inc.	Mitglied seit 2015 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses	AmpliPhi Biosciences, USA (Mitglied des <i>Board of Directors</i>)
Klaus Kühn Grevenbroich, Deutschland Geburtsjahr: 1952	Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie Vorsitzender und Mitglied in vergleichbaren inländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2015 Mitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Flossbach von Storch AG, DE (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Hella KGaA Hueck & Co., DE (Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Krisja Vermeylen Hellerup, Dänemark Geburtsjahr: 1962	Senior Vice President Corporate People & Organisation, Novo Nordisk A/S, Dänemark	Mitglied seit 2017 Mitglied des Prüfungsausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Keine Mitgliedschaften

CORPORATE GOVERNANCE

Im Dezember 2002 hat sich die Gesellschaft zu den Grundsätzen der Corporate Governance nach den Vorgaben des mittlerweile geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 161 AktG am 1. Dezember 2017 veröffentlicht und ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Diese Erklärung kann auf der Unternehmens-Webseite von MorphoSys (www.morphosys.de) eingesehen werden.

VORSTAND

Dr. Simon Moroney, Chemiker, Pöcking, Deutschland (Vorstandsvorsitzender)

Jens Holstein, Diplom-Kaufmann, Bad Vilbel, Deutschland (Finanzvorstand)

Dr. Malte Peters, Arzt, München, Deutschland (Entwicklungsvorstand ab 1. März 2017)

Dr. Markus Enzelberger, Chemiker, Planegg, Deutschland (Forschungsvorstand ab 1. November 2017)

Dr. Arndt Schottelius, Arzt, München, Deutschland (Entwicklungsvorstand bis 28. Februar 2017)

Dr. Marlies Sproll, Biologin, München, Deutschland (Forschungsvorstand bis 31. Oktober 2017)

Die Mitglieder des Vorstands nehmen keine zusätzlichen Mandate in Aufsichtsräten anderer börsennotierter Unternehmen wahr.

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat bestehen aus fixen und variablen Komponenten sowie aus sonstigen Vergütungen. Sofern keine Wiederernennung erfolgt bzw. das Dienstverhältnis nicht verlängert wird, endet das Dienstverhältnis mit Ablauf der vorgesehen Vertragslaufzeit ohne Zahlung einer Abfindung. Über das Vertragende hinaus besteht ein sechsmonatiges nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Während dieser Zeit hat der Vorstand Anspruch auf Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 100 % der vertraglichen Fixvergütung. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ohne Erstattung von Reisekosten belief sich im Jahr 2017 auf 523 T € (2016: 530 T €).

Während im Lagebericht die Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrates als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß den Regelungen des Corporate Governance Codex dargestellt werden, zeigen die folgenden Tabellen die gemäß § 285 Nr. 9 HGB geforderten Angaben in detaillierter Form.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2017 UND 2016:

In €	Dr. Simon Moroney		Jens Holstein		Dr. Malte Peters	
	Vorstandsvorsitzender		Finanzvorstand		Entwicklungsvorstand	
	2016	2017	2016	2017	Eintritt: 1. März 2017	
					2016	2017
Festvergütung	463.457	500.876	314.405	372.652	-	281.500
Nebenleistungen ¹	34.270	35.912	46.300	42.905	-	568.644
Einjährige variable Vergütung	210.873	368.144	143.054	273.899	-	206.903
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen	708.600	904.932	503.759	689.456	-	1.057.047
Versorgungsaufwand	142.096	149.567	92.875	99.949	-	60.967
Gesamt Versorgungsaufwand - Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	142.096	149.567	92.875	99.949	-	60.967
Mehrjährige variable Vergütung ^{2, 3<sup>sup>}						
Leistungsanreizprogramm aus 2012 (Laufzeit 4 Jahre)	-21.508	0	-14.732	0	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	51.796	222.837	35.460	152.617	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 (Laufzeit 4 Jahre)	71.049	92.929	48.655	63.647	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 (Laufzeit 4 Jahre)	111.115	110.290	82.436	75.537	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	105.718	140.957	69.263	92.351	-	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	0	64.314	0	42.140	-	42.140
Gesamt anteilsbasierte Vergütung	318.170	631.327	221.082	426.292	-	42.140
Gesamtvergütung	1.168.866	1.685.826	817.716	1.215.697	-	1.160.154

Dr. Markus Enzelberger ⁴		Dr. Marlies Sproll ⁵		Dr. Arndt Schottelius		Gesamt	
Forschungsvorstand		Forschungsvorstand		Entwicklungsvorstand			
Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017		Auszeit: 15. April 2017 - 31. Oktober 2017					
Eintritt: 1. November 2017		Austritt: 31. Oktober 2017		Austritt: 28. Februar 2017			
2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
-	204.698	314.405	222.450	309.759	103.253	1.402.026	1.685.429
-	417.158	24.141	20.427	28.388	9.161	133.099	1.094.207
-	121.688	143.054	67.745	140.940	23.490	637.921	1.061.869
-	743.544	481.600	310.622	479.087	135.904	2.173.046	3.841.505
-	29.186	92.876	77.976	95.473	28.245	423.320	445.890
-	29.186	92.876	77.976	95.473	28.245	423.320	445.890
						0	0
-	0	-14.732	0	-14.732	0	-65.704	0
-	0	35.460	152.617	35.460	152.617	158.176	680.688
-	0	48.655	63.647	48.655	21.143	217.014	241.366
-	0	82.436	75.537	82.436	25.093	358.423	286.457
-	0	69.263	92.351	69.263	30.425	313.507	356.084
-	27.066	0	31.602	0	-	0	207.262
-	27.066	221.082	415.754	221.082	229.278	981.416	1.771.857
-	799.796	795.558	804.352	795.642	393.427	3.577.782	6.059.252

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys Aktien.

² Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des § 285 Nr. 9a HGB zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt. In dieser Tabelle wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt. Weitere Einzelheiten können dem Anhang entnommen werden.

³ Die hier aufgeführten Werte weichen von den im Konzernabschluss veröffentlichten Werten ab, da für IFRS-Zwecke der beizulegende Zeitwert gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt wurde. Im Konzernabschluss wird an dieser Stelle der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt.

⁴ Die angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die ihm vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit für seine Tätigkeit als Mitglied der Senior Management Group gewährt wurden.

⁵ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit gewährt wurden.

Am 5. Januar 2017 hat MorphoSys bekannt gegeben, dass Herr Dr. Malte Peters bei der MorphoSys AG die Nachfolge von Herrn Dr. Arndt Schottelius als Entwicklungsvorstand und Mitglied des Vorstands antreten wird. Herr Dr. Schottelius trat mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2017 von seiner

Position als Entwicklungsvorstand des Unternehmens zurück, um sich neuen Herausforderungen zu widmen. Für den Zeitraum bis zum Ende seines Dienstvertrags am 30. April 2017 trafen MorphoSys und Herr Dr. Schottelius eine Freistellungsvereinbarung. Hiernach erhielt Herr Dr. Schottelius die in seinem Dienstvertrag vereinbarte Vergütung bis zum 30. April 2017. Diese beinhaltete eine vertraglich vereinbarte Zahlung in Höhe seines anteiligen festen Bruttojahresgehalts von 103.252,96 € sowie einen Bonus in Höhe von 23.490,05 €. Die Herrn Dr. Schottelius zugeteilten Wandelschuldverschreibungen aus dem Jahr 2013 hat Dr. Schottelius ausgeübt und zudem seine nach 4 Jahren werthaltig gewordenen Aktien aus dem Performance Share Plan 2013 erhalten. Darüber hinaus hat Herr Dr. Schottelius noch einen anteiligen Anspruch aus den bereits laufenden Performance Share Plänen 2014, 2015 und 2016, welche jeweils frühestens nach Ablauf von insgesamt 4 Jahren ausübbar werden. An dem Performance Share Plan 2017 hat Herr Dr. Schottelius nicht mehr teilgenommen. Herr Dr. Malte Peters wurde mit Wirkung zum 1. März 2017 zum Entwicklungsvorstand der MorphoSys AG bestellt. Sein Dienstvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019. Als zusätzlicher Anreiz für den Wechsel zu MorphoSys wurde Herrn Dr. Peters eine einmalige Entschädigung für entgangene Bezüge aus seinem bisherigen Dienstverhältnis in Form von MorphoSys-Aktien aus dem Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien im Wert von 500.000 € gewährt. Diese wurden im Geschäftsjahr als Personalaufwand aus Performance Shares verbucht.

Am 30. Oktober 2017 hat MorphoSys bekannt gegeben, dass Herr Dr. Markus Enzelberger bei der MorphoSys AG die Nachfolge von Frau Dr. Marlies Sproll als Forschungsvorstand antreten werde. Frau Dr. Sproll hatte seit 15. April 2017 eine Auszeit genommen und ist schließlich mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Sie ist seit dem 1. November 2017 bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig und berät in dieser Rolle den Vorstandsvorsitzenden Dr. Simon Moroney. Sie erhielt die in ihrem Dienstvertrag vereinbarte Vergütung bis zum 31. Oktober 2017. Die Frau Dr. Sproll während ihrer Zeit als Vorstand der Gesellschaft gewährte Langfristvergütung wird entsprechend der jeweils anwendbaren Planbedingungen abgewickelt. Herr Dr. Enzelberger wurde mit Wirkung zum 1. November 2017 zum Forschungsvorstand der MorphoSys AG bestellt. Er war bereits seit 15. April 2017 als Interim-Forschungsvorstand und zuvor seit 2002 in verschiedenen Führungspositionen in Forschung und Entwicklung bei MorphoSys tätig. Sein Dienstvertrag als Vorstandsmitglied hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020. Anlässlich des Wechsels in den Vorstand der MorphoSys AG wurden Herrn Dr. Enzelberger einmalig MorphoSys-Aktien aus dem Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien im Wert von 400.000 € gewährt. Diese wurden im Geschäftsjahr als Personalaufwand aus Performance Shares verbucht.

Im Jahr 2017 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 523.015 € (2016: 529.680 €).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2017 UND 2016:

Aufsichtsrat In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Dr. Gerald Möller	95.156	91.400	36.800	43.400	131.956	134.800
Dr. Frank Morich	57.240	57.240	23.200	26.800	80.440	84.040
Dr. Marc Cluzel	52.160	52.160	26.800	34.600	78.960	86.760
Krisja Vermeylen ²	28.961	-	16.000	-	44.961	-
Wendy Johnson	46.160	46.160	38.000	33.800	84.160	79.960
Klaus Kühn	46.160	46.160	22.000	21.400	68.160	67.560
Karin Eastham ³	19.578	52.160	14.800	24.400	34.378	76.560
Gesamt	345.415	345.280	177.600	184.400	523.015	529.680

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

² Krisja Vermeylen ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 beigetreten.

³ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Daneben halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die folgenden Aktien, und Wandelschuldverschreibungen der MorphoSys AG.

Aktien	01.01.2017	Zugänge	Verkäufe	31.12.2017
Vorstand				
Dr. Simon Moroney	514.214	12.024	42.529	483.709
Jens Holstein	7.000	38.235	34.235	11.000
Dr. Malte Peters ¹	-	9.505	0	9.505
Dr. Markus Enzelberger ²	-	4.956	2.600	7.262
Dr. Arndt Schottelius ³	10.397	68.772	0	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	57.512	68.772	0	-
Gesamt	589.123	202.264	79.364	511.476
Aufsichtsrat				
Dr. Gerald Möller	11.000	0	0	11.000
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Krisja Vermeylen ⁵	-	350	0	350
Wendy Johnson	500	0	0	500
Klaus Kühn	0	0	0	0
Karin Eastham ⁶	2.000	0	0	-
Gesamt	15.000	350	0	13.350

Aktioptionen

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2017
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	0	12.511	0	0	12.511
Jens Holstein	0	8.197	0	0	8.197
Dr. Malte Peters ¹	-	8.197	0	0	8.197
Dr. Markus Enzelberger ²	-	5.266	0	0	5.266
Dr. Marlies Sproll ⁴	0	6.148	0	0	-
Gesamt	0	40.319	0	0	34.171

Wandelschuldverschreibungen

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2017
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	90.537	0	0	30.000	60.537
Dr. Malte Peters ¹	-	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger ²	-	0	0	0	0
Dr. Arndt Schottelius ³	60.537	0	0	60.537	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	60.537	0	0	60.537	-
Gesamt	299.997	0	0	151.074	148.923

Performance Shares

	01.01.2017	Zugänge	Verfall	Zuteilungen	31.12.2017
Vorstand					
Dr. Simon Moroney	37.220	4.864	0	12.024	30.060
Jens Holstein	25.134	3.187	0	8.235	20.086
Dr. Malte Peters ¹	-	3.187	0	0	3.187
Dr. Markus Enzelberger ²	-	2.047	0	0	5.987
Dr. Arndt Schottelius ³	25.134	0	0	8.235	-
Dr. Marlies Sproll ⁴	25.134	2.390	0	8.235	-
Gesamt	112.622	15.675	0	36.729	59.320

¹ Dr. Malte Peters wurde am 1. März 2017 zum Entwicklungsvorstand der MorphoSys AG ernannt.

² Dr. Markus Enzelberger wurde am 1. November zum Forschungsvorstand der MorphoSys AG ernannt. Vor seiner Ernennung zum Vorstand hat Dr. Markus Enzelberger bereits 4.906 Aktien gehalten. Im Rahmen der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2014 bis 2016 wurden Dr. Markus Enzelberger als Mitglied der Senior Management Group vor seiner Ernennung zum Vorstand 3.940 Performance Shares gewährt.

³ Dr. Arndt Schottelius hat den Vorstand der MorphoSys AG zum 28. Februar 2017 verlassen. Die in den Tabellen zu den Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares angegebenen Ausübungen und Zuteilungen erfolgten nach dem Austritt aus dem Vorstand. Diese wurden bereits in Vorjahren gewährt. Darüber hinaus werden in der Tabelle "Aktien" keine Veränderungen in der Anzahl der Aktien

nach Ausscheiden aus dem Vorstand dargestellt.

⁴ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Die in der Tabelle „Wandelschuldverschreibungen“ angegebenen Ausübungen erfolgten nach dem Austritt aus dem Vorstand. Diese wurden bereits in Vorjahren

gewährt. Darüber hinaus werden in der Tabelle "Aktien" keine Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand dargestellt.

⁵ Krisja Vermeylen ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 beigetreten.

⁶ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares.

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Am 31. Dezember 2017 hielt die Senior Management Group 35.978 Aktienoptionen (31. Dezember 2016: 0 Stück), 13.233 Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2016: 136.588 Stück) und 67.149 Performance Shares (31. Dezember 2016: 82.143 Stück), die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. In 2017 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Senior Management Group ausgegeben. Am 1. April 2017 wurden Mitgliedern der Senior Management Group 21.248 Aktien und am 1. Oktober 2017 548 Aktien aus dem LTI-Programm 2013 zugeteilt, für die jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2017 wurde die Option durch Mitglieder der Senior Management Group für 21.796 Aktien ausgeübt.

VERGÜTUNG FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2017 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen in Höhe von 351.044 €, einschließlich der Prüfungshonorare in Höhe von 252.725 € sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 98.319 €. Weder sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen noch Steuerberatungsleistungen wurden in 2017 von der PwC GmbH erbracht.

PERSONAL

Am 31. Dezember 2017 beschäftigte die MorphoSys AG 313 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 333), zusätzlich zu den vier Vorstandsmitgliedern und acht Auszubildenden (31. Dezember 2016: acht Auszubildende).

Von diesen 313 Beschäftigten waren 255 in der Forschung und Entwicklung und 58 im Bereich Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung tätig (31. Dezember 2016: 280 in F&E und 53 in Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung). Während des Geschäftsjahres 2017 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 331 (2016: 342). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2017 von 331 waren 276 Beschäftigte in der Forschung und Entwicklung und 55 im Bereich Vertrieb, Allgemeines und Verwaltung tätig.

Die 313 Beschäftigten zum 31. Dezember 2017 unterteilten sich in 25 leitende Angestellte (31. Dezember 2016: 22) und 288 nicht-leitende Angestellte (31. Dezember 2016: 311).

DIVIDENDE

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, wodurch zum 31. Dezember 2017 weiterhin ein Bilanzverlust besteht. Analog der in der Biotechnologiebranche üblichen Praxis geht MorphoSys nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Potentiell zukünftig erwirtschaftete Gewinne sollen überwiegend in den operativen Geschäftsbetrieb, vor allem in den Bereich der Eigenmedikamentenentwicklung, reinvestiert werden, um so zusätzlichen Shareholder Value zu schaffen und Wachstumschancen zu erschließen.

ANGABEPFLICHTEN GEMÄß WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Die Gesellschaft veröffentlichte folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 26 Abs. 1 WpHG (Stand 31. Dezember 2017):

TEMPLETON FUNDS TRUST, MITTEILUNG AM 21. JUNI 2017

1. Emittent:
MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung:
Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger:
Templeton Funds Trust, Wilmington, Delaware, USA

5. Datum der Schwellenberührung:
12.06.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile
neu:
Anteil Stimmrechte: 3,09 %
Anteil Instrumente: 0 %
Summe Anteile: 3,09 %
Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten: 29.324.110

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)
ISIN: DE0006632003
absolut - direkt (§ 21 WpHG): 906.960
in % - direkt (§ 21 WpHG): 3,09 %
Summe
absolut 906.960
in % 3,09 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen:
Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten.

HERR MARK N. LAMPERT, MITTEILUNG AM 14. NOVEMBER 2017

1. Emittent:
MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung:
Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger:
Herr Mark N. Lampert, Geburtsdatum: 20.03.1960

5. Datum der Schwellenberührung:
08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile
neu:
Anteil Stimmrechte: 2,33 %
Anteil Instrumente: 0 %
Summe Anteile: 2,33 %

Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten: 29.358.748

letzte Mitteilung:

Anteil Stimmrechte: 4,17 %

Anteil Instrumente: 0 %

Summe Anteile: 4,17 %

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN: DE0006632003

absolut - zugerechnet (§ 22 WpHG): 684.942

in % - zugerechnet (§ 22 WpHG): 2,33 %

Summe

absolut 684.942

in % 2,33 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen:

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Mark N. Lampert

BVF Inc.

BVF Partners, L.P.

Biotechnology Value Fund, L.P.

Mark N. Lampert

BVF Inc.

BVF Partners, L.P.

Biotechnology Value Fund II, L.P.

Mark N. Lampert

BVF Inc.

BVF Partners, L.P.

BVF Partners OS Ltd.

Biotechnology Value Trading Fund OS L.P.

OPPENHEIMERFUNDS, INC., MITTEILUNG AM 14. DEZEMBER 2017

1. Emittent:

MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung:

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Mitteilungspflichtiger:

OppenheimerFunds, Inc., Denver, Colorado, USA

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3:

Oppenheimer Global Opportunities Fund

5. Datum der Schwellenberührung:

08.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

neu:

Anteil Stimmrechte: 5,05 %

Anteil Instrumente: 0 %

Summe Anteile: 5,05 %

Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten: 29.419.285

letzte Mitteilung:

Anteil Stimmrechte: 4,92 %

Anteil Instrumente: n/a %

Summe Anteile: 4,92 %

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN: DE0006632003

absolut - zugerechnet (§ 22 WpHG): 1.484.241

in % - zugerechnet (§ 22 WpHG): 5,05 %

Summe

absolut 1.484.241

in % 5,05 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen:

Mitteilungspflichtiger wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten.

Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2017 weist die MorphoSys AG einen Bilanzverlust von -111.625.357,42 Euro (31. Dezember 2016: -45.353.158,76 Euro) aus.

In Euro	2017
a. Verteilung an die Aktionäre	0,00
b. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
c. Verlustvortrag	-111.625.357,42
d. Bilanzverlust	-111.625.357,42

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2017 haben sich keine berichtspflichtigen Vorkommnisse ereignet.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Planegg, 8. März 2018

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand

Dr. Markus Enzelberger
Forschungsvorstand

Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
		In €	In €	In €	In €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					
1.	Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.853.413	11.192.422	21.678.760	73.367.075
		83.853.413	11.192.422	21.678.760	73.367.075
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden					
1.	Grundstücken	1.691.295	50.815	0	1.742.110
Andere Anlagen, Betriebs- und					
2.	Geschäftsausstattung	16.994.203	1.248.228	528.154	17.714.277
		18.685.498	1.299.043	528.154	19.456.387
III. Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	39.624.278	0	0	39.624.278
		39.624.278	0	0	39.624.278
		142.163.189	12.491.465	22.206.914	132.447.740

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017 In €	Zugänge In €	Wertminderungen In €	Abgänge In €	31.12.2017 In €	31.12.2016 In €
	57.313.202	780.532	9.800.000	21.678.759	46.214.975	26.540.211
	57.313.202	780.532	9.800.000	21.678.759	46.214.975	26.540.211
	1.263.183	43.442	0	0	1.306.625	428.112
	13.395.687	1.878.676	0	516.758	14.757.605	3.598.516
	14.658.870	1.922.118	0	516.758	16.064.230	4.026.628
	0	0	0	0	0	39.624.278
	0	0	0	0	0	39.624.278
	71.972.072	2.702.650	9.800.000	22.195.517	62.279.205	70.191.117

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MorphoSys AG, Planegg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Finanzanlagen
2. Werthaltigkeit des in Entwicklung befindlichen Programms „MOR208“
3. Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Antikörpers „MOR202“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. **Bewertung von Finanzanlagen**
 - 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 39.624.278 ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
 - 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.
2. Werthaltigkeit des in Entwicklung befindlichen Programms „MOR208“
- 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ein Betrag von € 23.948.000 für ein erworbenes, noch in der Entwicklung befindliches Programm für den Antikörper „MOR208“ ausgewiesen. Die Bewertung des Programms erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, vorausgesetzt, die Wertminderung ist voraussichtlich dauernd. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt grundsätzlich auf Basis des Barwerts erwarteter künftiger Zahlungsströme des Programms, welcher mittels eines Discounted-Cash-Flow Modells ermittelt wird. Den Ausgangspunkt bildet dabei die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Cashflow-Planung, welche anhand deren Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr ergab sich auf dieser Basis keine Wertminderung und deshalb kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme des Programms durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - 2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Bewertung nachvollzogen und beurteilt. Die Angemessenheit der Ermittlung des beizulegenden Werts haben wir unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards nach Abgleich der bei der Ermittlung verwendeten künftigen Zahlungsströme mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Cashflow-Planung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Werts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes

herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung des Programms für den Antikörper „MOR208“ sachgerecht vorzunehmen.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen sind Abschnitt „immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.
3. Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Antikörpers „MOR202“
- 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von € 16,8 Mio. (25 % der Umsatzerlöse) enthalten, die aus der im Geschäftsjahr erfolgten Auslizenzierung des Antikörpers „MOR202“ in Form eines Technologietransfers zur Weiterentwicklung dieses Antikörpers mit Vertrag vom 30. November 2017 resultieren. Die Umsatzrealisierung hängt insbesondere davon ab, ob durch die Ausgestaltung des Lizenzvertrags das wirtschaftliche Eigentum an den mit der Lizenz verbundenen Rechten an den Lizenznehmer übertragen wird. Der vorliegende Lizenzvertrag ist unkündbar. Zudem ist der Lizenznehmer in der Lage, die mit der Lizenz verbundenen Rechte frei und im eigenen Ermessen ausüben zu können. Der Lizenzgeber hat nach Übertragung der Lizenz keine wesentlichen Leistungen an den Lizenznehmer mehr zu erbringen. Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Antikörpers „MOR202“ ist angesichts der umfangreichen und komplexen vertraglichen Vereinbarung sowie der Höhe der Umsatzerlöse aus der Transaktion mit einem wesentlichen Risiko verbunden und basiert zum Teil auch auf Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
 - 2) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Auslizenzierung unter Berücksichtigung der zum Einsatz kommenden IT-Systeme beurteilt. Zudem haben wir uns ein Verständnis von der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung verschafft und diese hinsichtlich des Realisationszeitpunkts gemäß den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir die Erlösrealisierung für den Technologietransfer dem Grunde und der Höhe nach nachvollzogen. Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung haben wir entsprechende Vertragsdokumente herangezogen und gewürdigt. Weiterhin haben wir Zahlungsnachweise eingesehen und ausgewertet. Darüber hinaus haben wir durch Inaugenscheinnahme die Datenübertragung der Technologie an den Vertragspartner nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dieser Auslizenzierung sicherzustellen.
 - 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme des Vergütungsberichts)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Eglauer.“

Impressum

Kontakt

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION UND INVESTOR RELATIONS

Tel.: +49-89-89927-404
Fax: +49-89-89927-5404
E-Mail: investors@morphosys.com

MorphoSys AG
Sammelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
E-Mail: info@morphosys.com
Internet: www.morphosys.de

Dieser Einzelabschluss liegt auch in englischer Sprache vor und kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

HuCAL[®], HuCAL GOLD[®], HuCAL PLATINUM[®], CysDisplay[®], RapMAT[®], arYla[®], Ylanthia[®] und 100 billion high potentials[®] sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys AG. Slonomics[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen der Sloning BioTechnology GmbH, eines Tochterunternehmens der MorphoSys AG.